

109-4-1213

sh. 1-201

~~201 listu~~

155 listu

19.5.2009 Saal

str. 68 - 268 kopie

str. 354 - 620 kopie

V e r n e h m u n g e n
=====

in Sachen

C O B U R G - K O H A R Y

vor der Geh. Staatspolizei

P r a g

Präsident Dr. V o z e n i l e k

Sektionsrat N o v a k

Ministerialrat Dr. R a z i m

Ministerialrat Dr. D i r l a m

Anlage: Vernehmung Rechtsanwalt Dr. K y j o v s k i ,
vor dem Bezirksgericht Wien.

L

16.6.1939

Johann Vozenilek

Prag, den 16. Juni 1939.

3

Vorgeladen erscheint der frühere Präsident des staatl. Bodenamtes, Herr Dr. Vozenilek und erklärt zur Person:

Ich heisse Johann V o z e n i l e k, bin Dr.ing., geboren am 11.12.1888 in Briza b. Königsgrätz, röm.kath. Religion. Ich bin heute Präsident des Verbandes der ind. Spiritus Raffinerien, Prag, wohnhaft Prag II, Carlsplatz Nr. 3.

Zur Sache:

Mir ist die Angelegenheit Coburg-Kohary bekannt und zwar bin ich in meiner Eigenschaft als früherer Präsident des staatl. Bodenamtes damit befasst worden. Ich war vor dem Weltkrieg Assistent an der Techn.Hochschule in Prag. Nach dem Krieg war ich 1 Jahr in Privatdiensten, nachher war ich Beamter des staatl. Bodenamtes als Baurat bzw. Oberbaurat Abt.IV und zwar in der Bodenzuteilungs-Abteilung. Von Gründung des Bodenamtes an im Jahre 1920 war Präsident des Bodenamtes Dr. Wischkowsky, er ist vor 6 Jahren gestorben. 1925 demissionierte Wischkowsky, der Posten blieb 1 Jahr unbesetzt. 1926 wurde ich Präsident des Bodenamtes. Ich bin es geblieben bis zur Auflösung des Bodenamtes bis zum 30. April 1935.

Als Präsident lag mir folgender Aufgabenkreis ob:

- 1.) die Führung des ganzen Beamtensapparates,
- 2.) die Wahrnehmung aller im Gesetz der Bodenreform dem Präsidenten vorbehaltenen Verwaltungsmassnahmen.

Hierzu möchte ich gleich sagen, dass die sogenannte Agrarpolitik, d.h. die praktische Auswirkung der Bodenreformgesetzgebung nicht meine Angelegenheit war, sondern vielmehr eines 12-köpfigen Ausschusses, die aus dem Parlament gewählt wurden. Von diesem ständigen Ausschuss war ich in folgenden Punkten abhängig: Bestimmung über das Ausmass der zu enteignenden Bodenflächen, Auswahl derselben, Entlassung derselben aus der Beschlagnahme, Zuteilung von grossen Objekten, Übernahme solcher in den Staatsbesitz.

Auf Befragen, wie denn der Ausschuss diese Auswahl traf, da er doch kein ständiger Beamtenskörper war, sondern vielmehr in turnusmässigen Sitzungen tätig wurde, erkläre ich:

4

Natürlich machte das Bodenamt dem Ausschuss seine Vorschläge, wie auf der anderen Seite auch aus dem Kreise der Ausschussmitglieder ungezählte selbständige Initiativen ergriffen wurden und wie auch aus der Öffentlichkeit oder über Parlamentarier man an den Ausschuss herantrat.

Staatsrechtlich möchte ich zu meiner Stellung bemerken, dass ich als Präsident des Bodenamtes nur dem Ministerrat verantwortlich war, also nicht etwa unter dem Landwirtschaftsminister stand. Der Ministerpräsident war für mich nur der Exponent des Ministerrates. Ihm erstattete ich Bericht, er gab mir Anweisungen.

Es ist naturgemäss auch vielfach vorgekommen, dass ich über den Ministerpräsidenten oder irgendeinen Herren Fachminister Weisungen oder Wünsche erhielt, die sich auf diese oder jene Bodenreformangelegenheiten erstreckten. Kamen sie vom Ministerpräsidenten, waren sie für mich verbindliche Aufträge. Von der Angelegenheit Coburg-Kohary im Zuge einer Übernahme dieses Besitzes glaube ich überhaupt erst einige Monate vor dem Übernahmevertrag Mitte März 1928 erstmalig gehört zu haben. Ich erinnere mich, dass im Ministerrat der Wunsch an mich herangetragen wurde - oder sagen wir besser von einzelnen Parlamentsmitgliedern - die Sache Coburg endgültig zu liquidieren, d.h. den Besitz zu enteignen. Als Begründung hierfür wurde mir gesagt, dass in dem Besitz skandalöse Verhältnisse herrschen, Arbeiterlöhne bliebe man schuldig, es hätte sich sogar eine langfristige Zwangsvverwaltung als notwendig erwiesen, weil man es unterlassen habe, die Steuern und Abgaben zu bezahlen. Ausserdem stritten sich die Erben untereinander herum, wem der Besitz gebühre, die Angelegenheit sei ein öffentliches Ärgernis. Was ich darauf veranlasst habe, weiss ich nicht mehr genau. Jedenfalls werde ich den einzelnen Ressortchefs Anweisungen gegeben haben, Vorbereitungen zur Durchführung der Agrarreform zu treffen. Ich erinnere mich daran, dass eines Tages zu mir Vertreter des Prinzen Philipp Josias aus Wien oder aus Prag kamen und mir den Vorschlag machten, sich doch im gütlichen Wege wegen Übernahme der Güter zu einem vernünftigen Preise zu einigen. Ich glaube zunächst ist mit den Herren von mir in der Richtung verhandelt worden, auf der

Basis mit ihnen einig zu werden, dass man einen grossen Teil des Besitzes übernahm, ihnen aber auch einen erheblichen Teil frei belliess, wie das in vielen Fällen Grossgrundbesitzern gegenüber geübt worden war. Ich glaube aber, dass es die Herren aber selbst vorzogen, die Lösung auf die Übernahme des Gesamtbesitzes abzustellen. Daraufhin habe ich gesagt: Dann werden wir es so machen. Die Herren erklärten nämlich, es habe für die Coburger keinen Sinn, einen Torso, sagen wir beispielsweise einen Teil von 20 v.H. zu behalten, dann sei schon besser das Ganze zu überlassen, allerdings wahrscheinlich unter der Bedingung, dass ein Gesamtpreis erzielt werde, der die Zahlung aller Schulden ermögliche und noch einen namhaften Betrag den Coburgern bar belasse. Diesen Wunsch fand ich verständlich und habe mich ihm nicht versagt.

Auf Befragen, ob ich bei diesen oder anderen Verhandlungen irgendeinen Druck auf die Coburger ausgeübt habe, sie für einen Übergabevertrag gefügt zu machen, den sie nicht selbst wünschten, erkläre ich: Ich habe niemals einen solchen Druck auf irgendjemanden ausgeübt. Im Falle Coburg war es sogar der Wunsch der Gegenpartei, den von jedem Grossgrundbesitzer in Ansehung der drohenden Durchführung der Bodengesetzgebung als Druck empfundenen Weg durch eine grosszügige freihändige Vereinbarung ersetzt zu sehen. Ich habe bei dieser Gelegenheit auch von der Vermögensabgabe gehört und war verpflichtet als Präsident des Bodenamtes, bei Verhandlungen wegen Übernahme, von diesen Verhandlungen die Finanzverwaltung zu verständigen, damit sie mit den rückständigen Steuern zum Zuge kamen. Von ungerechtfertigt hohen Abgaben habe ich von keiner Seite etwas gehört. Es ging mich auch nichts an. Wir stellten den Preis bei Übernahme der Güter durch unsere Experten fest und nahmen keinerlei Bedacht auf diejenigen Schätzungen, die die Finanzverwaltung zur Errechnung der Vermögensabgaben in einem ganz anderen staatlichen Interesse für ihre eigene Person aufgestellt hatte.

Wenn ich heute höre, dass die letzte vorläufige Vermögensabgabe für den Coburgschen Besitz 104 Millionen Kronen betrug und der Übernahmepreis am 24. März 1928 ca. 130 Millionen Kc., so höre ich das zum ersten Mal. Es erscheint mir beinahe unmöglich, ich enthalte mich aber jeder Kritik. Wenn mir vorgehalten wird, dass man bei den Verhandlungen mit den Coburgern im Bodenamt diese Vermögensabgabe als Druckmittel ausgespielt habe, so kann ich wegen völliger Unkenntnis dieser Dinge hierüber nichts sagen.

Wenn mir vorgehalten wird, dass eine Aussage eines tschechischen Anwaltes vor dem Bezirksgericht Wien vorhanden ist, die ganz etwas anderes beweist, als was ich gerade jetzt in der Coburger Angelegenheit gesagt habe, nämlich diejenige des Rechtsanwaltes Dr. Kyjovski in Brünn aus dem Jahre 1933, so bitte ich um die Verlesung dieser Aussage.

Die Aussage wird Herrn Dr. Vozenilek vorgelesen. Er erklärt hierzu: In dieser Aussage muss man unterscheiden zwischen den Ausführungen, die im Büro des Ministerrates dem Kyjovski gemacht worden sind und denjenigen, welche ich ihm später gemacht habe.

Wenn mir vorgehalten wird, dass in dieser Aussage des Kyjovski genau das Gegenteil steht von dem, was ich eingangs dieser Vernehmung gesagt habe, und dass ich kein Wort davon in der Aussage des Kyjovski finde, dass man den Coburgern einen erheblichen Teil ihres Besitzes belassen wollte, so erkläre ich das damit, dass Kyjovski offensichtlich nur über das Endstadium der Verhandlungen sich ausgelassen hat.

Ich will den Dr. Kyjovski nicht der Lüge bezichtigen, muss aber schon das eine sagen, dass er auf allen unzähligen Verhandlungen des Bodenamtes mit den Vertretern der Prinzen sich den schlechtesten Standpunkt herausgenommen hat. Ich glaube, dass Kyjovski sich in der Schärfe der Wiedergabe etwas zu weit ausgelassen hat.

Wenn Kyjovski erklärt, dass der Druck der Regierung sehr scharf war und dann auch der meinige, so bestätigt dies ja nur, dass ich den Anordnungen des Ministerrates oben gefolgt bin. Mir stand keine Kritik an den Entschliessungen des Ministerrates

zu. Nachdem mir nunmehr vorgehalten wird, wie man staatlicherseits seit 1922 bis 1928 mit dem Coburgschen Besitz verfahren hat und zwar in Sachen der Hodza-Weiden, der unberechtigten Vermögensabgabe-Festsetzung und der unberechtigten staatlichen Zwangsverwaltungen, und nachdem mir erklärt wird, dass die ganzen Gründe, auf welche der Ministerrat und der Zwölfer-Ausschuss die Notwendigkeit der Liquidation des Coburg-Besitzes stützten, gar nicht von den Coburgern verschuldet waren, sondern gerade von staatlichen Organen und Dienststellen, und dass dieses Verschulden bereits im Jahre 1927 der Ministerialrat Dr. Razim mir berichtet haben soll, erkläre ich: Es ist schon möglich, dass mir Razim das erzählt hat.

Auf Vorhalt, dass es doch dann mehr als merkwürdig sei, dass ich dem Ministerrat bei seinem Begehren auf Liquidation nicht geantwortet habe, dass der grösste Teil der vorgebrachten Klagen über Mißstände, Zahlungsunfähigkeit etc. überhaupt nicht auf die Coburger, sondern auf die Verfehlungen staatlicher Stellen zurückzuführen seien, erkläre ich, dass ich zu dem Zeitpunkt, Anfang 1928, von einem solchen Verschulden noch nichts gewusst habe. Wenn mir aber nunmehr vorgehalten wird, dass bereits ein Jahr vor dem Vertrage Sektionschef Razim mir das genau berichtet haben soll, und dass ich die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen haben soll, erkläre ich: Ich kann weder bestreiten, noch bestätigen, dass Dr. Razim mir das erzählt oder nicht erzählt hat. Ich kann mich schwer zu diesen Fragen heute nach elf Jahren äussern. Im übrigen hielt ich mich auch nicht für kompetent, dem Ackerbauminister Hodza bzw. dem Finanzministerium Vorhaltungen zu machen. Die Affäre Coburg war viel zu hochpolitisch, das Bodenamt hat oft keine Kenntnis erhalten, weshalb diese oder jene Anweisung erfolgte. Wohl war mir bekannt, dass das Bodenamt oft zum Prügelknaben für diejenigen Vorkommnisse gemacht wurde, die von ganz anderen staatlichen Ressorts zu verantworten waren. Das Bodenamt hat mit der Abholzung der Hodza-Weideflächen nichts zu tun gehabt. Es hat auch nichts zu tun gehabt mit der fortlaufend veränderten Höherfestsetzung der Vermögensabgabe.

Eines kann ich mit Bestimmtheit sagen, ich habe seitens der mir vorgesetzten Regierung Weisung erhalten, den Besitz zu liquidieren. Zur Nachprüfung der Berechtigung fühlte ich mich nicht berufen.

Nachdem ich die Aussage des Ministerialrats Dr. Razim vorgelesen erhalten habe, so weit die Angelegenheit der Hodza-Weiden in Frage kommt, erkläre ich: Diese vernichtende Kritik war mir vor dem 24. März 1928 nicht bekannt. Ich habe aber nach der Übernahme der Güter bei persönlicher Besichtigung der übernommenen Güter mich überzeugt, dass die Vorwürfe betreffend der Weideflächen-Aktion zu Recht erhoben wurden. Ich habe auch im Ministerrat und besonders im Ackerbauministerium Mitteilung gemacht, dass ich dieses Vorgehen im Staatsinteresse nicht billigen kann. Ich habe diese Mitteilung nicht im Interesse der Coburger gemacht, die waren ja schon weg.

Auf Vorhalt, dass die Coburger in der Lage gewesen wären, aus diesem Holz der Weideflächen nicht nur die Vermögensabgabe in Höhe von ca 22 Millionen Kc. sofort zu bezahlen, sondern sogar die völlig ungerechtfertigte Vermögensabgabe von 104 Millionen Kc., die im März 1928 den Coburger Erben als vorläufig festgestellt repräsentiert wurde, scheint zuzutreffen. Auf die Frage, ob das Bodenamt nach Bezahlung dieser Vermögensabgabe den Coburgischen Besitz noch in der Gänze im Zuge der Agrarreform im März 1928 stark enteignet hätte, antworte ich mit einem glatten Nein, soweit als Grund für die Enteignung nicht bezahlte öffentliche Abgaben in Frage gekommen wären.

Ich muss aber in diesem Punkte eine Einschränkung machen. Mein Eindruck 1928 ging dahin, dass eine volle Enteignung auch bei Wegfall der Schulden hätte evtl. in Frage kommen können, weil für die Liquidation des Besitzes hochpolitische Gründe auch maßgebend waren, über die man sich mir gegenüber nicht ausgesprochen hatte. Ich hatte den Eindruck, dass die Coburger heraus-sollten. Ich bin kein Politiker von Beruf gewesen und habe mich daher um diese hochpolitischen Gründe nicht gekümmert. Ich bin überzeugt, dass das tschechoslowakische Aussenministerium in der Behandlung der Coburg-Frage ein gewichtiges Wort mitgesprochen hat.

Auf Vorhalt, dass die Aussage des Ministerialrats Razim über die unberechtigte Zwangsverwaltung und ihre schädigenden Folgen klar dargetan haben, dass die Gründe, die man unpolitisch zum Anlass der Liquidation Coburg-Kohary nahm, den Coburgern überbürdet wurden, während sie den tschechoslowakischen Staat selbst trafen, sodass sich das Bild aufdränge, den Ermordeten zu bezichtigen, er sei an seinem Tode schuld, erkläre ich: Wenn es so ist, wie es Dr. Razim schildert und er als Amtsverwalter hatte ja die Pflicht, sich um Aufklärung zu bemühen, dann stimmt meine Ansicht heute mit der Ansicht des Dr. Razim überein.

Ich habe niemals Geheimfonds beim Bodenamt verwaltet.

Wenn mir vorgehalten wird, dass nochmals 6 Jahre nach der ersten dohoda vom 24. März 1928 eine Nach-dohoda Anfang Januar 1934 über 45 Millionen Kc. über den Coburg-Kohary-Besitz zwischen dem Prinzen Philipp Josias und dem Bodenamt, die ich sogar unterschrieben habe, ausgefertigt wurde, so erinnere ich mich einer solchen dohoda nicht. Nachdem mir diese dohoda vom 24. Januar 1934 vorgelesen worden ist, kann ich nur sagen, dass ich staunen muss bzw. dass ich davon nichts weiss. Wenn mir aber nunmehr die Aussage des Sektionschefs Dr. Novak vom 15. d. Mts. vorgehalten wird, wonach ich diese dohoda als Präsident unterschrieben habe und im übrigen auch Novak in breiten Ausführungen die Gründe für dieses merkwürdige Schriftstück in seiner Aussage dargelegt hat, so erkläre ich: ich weiss heute nicht mehr die Zusammenhänge und Gründe, aus denen ich dieses Schriftstück unterschrieben habe. Ich habe bis heutigen Tages nicht gewusst, dass etwas anderes mit den Coburgern vereinbart worden ist, als dasjenige, was im Vertrage vom 24. März 1928 vereinbart wurde.

Ich erinnere mich auch nicht, dass ich von irgendeiner Seite vor dieser Unterschrift gewarnt worden wäre. Es hat mir auch keiner gesagt, dass es sich um ein ganz merkwürdiges Vertragswerk handle, an welches auch der Sektionschef Dr. Novak nicht mehr ran wollte. Nach Verlesung der Aussage Novaks in dieser Frage erkläre ich, selbst beim schärfsten Nachdenken

kann ich mich nicht dessen entsinnen, dass man mir die wahren Gründe für den Abschluss dieser Nach-dohoda gesagt hätte. Wahrscheinlich haben die Juristen mir dies als eine rein formale Angelegenheit ohne jeden materiellen Hintergrund bei Unterschriftsvollziehung vorgelegt, hätten sie mir die geringsten Bedenken vorgetragen, wie Novak heute selber zugibt, hätte ich meine Unterschrift verweigert. In rein juristische Angelegenheiten habe ich mich aber als Nichtfachmann niemals über die Meinung meiner Referenten gestellt.

Ich weiss nicht, warum den Übernahmepreis vom Jahre 1928 man nicht zur gerichtlichen Verteilung hinterlegt hat. Ich hatte mich auch darum nicht zu kümmern.

Nach der Sitzung beim Herrn Staatssekretär Frank, in welcher das Coburger Vergleichsangebot vorlag, bin ich mit Novak und Razim in den Ministerrat gerufen worden. Dort haben die Herren Novak und Razim das Verfahren des Bodenamtes als völlig legal geschildert, was die Übernahme anbelangt, dagegen haben sie die Schuld und die Verantwortung für die Schäden aus der Vermögensabgabe, aus Zwangsverwaltungen und aus der Hodze-Weiden-Aktion als dem Bodenamt zu überbürdend, abgelehnt. Sie trafen nicht das Bodenamt. Auch ich habe mich diesen Ausführungen der beiden Herren angeschlossen.

Wenn mir vorgehalten wird, dass Dr. Razim in seiner Vernehmung erklärt hat, dass er dem Ministerrat sogar erklärt habe, diese Schäden seien unzweifelhaft den Coburgern nicht zu überbürden, sondern träfen diese Schadensersatzforderungen evtl. andere staatliche Stellen, so erkläre ich: Diese Äusserung habe ich nicht gehört. Ich gebe aber zu, dass wir drei untereinander uns in dem Sinne unterhalten haben und auch zu dem Ergebnis kamen, dass es das beste wäre, Ordnung mit den Coburgern zu machen. Ich habe diese unsere Meinung zwar nicht im Ministerrat, wohl aber einigen Mitgliedern des Ministerrats, nämlich Dr. Feierabend, mitgeteilt. Er liess mir gegenüber erkennen, dass er einer solchen Einigung durchaus nicht ablehnend gegenüber stand. - Ich habe aber erfahren, dass er diesen Standpunkt im Ministerrat selbst nicht vertritt bzw. dass er diesen Standpunkt dort vorgetragen hat. Ich war nicht dabei.

11

Nachdem mir vorgehalten wird, dass Razim in seiner Vernehmung zweierlei erklärt hat,

a) dass der Gegenwert der 972 000 Festmeter Holz nicht den Erben Koburg zugeflossen ist,

b) dass der Gegenwert des Holzes im Übernahmungsverfahren des Coburgbesitzes keine Wegfertigung gefunden hat, sondern nur der Preis für den reinen Grund und Boden,

stehe ich auf dem Standpunkt, dass der Gegenwert dieses Holzes in einer entsprechenden Entschädigung den Coburg-Erben gebührt. Wäre dieser Fall bei Abschluss des Übernahmungsvertrages 1928 uns bekannt gewesen, bzw. zur Diskussionsbasis gemacht worden, wäre ich dem Bodenamt an einer Lösung dieser Frage nicht vorübergegangen. Ich hätte keinesfalls es für rechtens erachtet, bei Übergabe des Besitzes die Coburger darüber zu verweisen, sich den Gegenwert des Holzes etwa beim Ackerbauministerium zu holen.

Über die rechtlichen Fragen, warum Cyrill im Vertrag vom 24. März 1928 erscheint und warum er am gleichen Tage wieder in Sonderurkunde bekennt, an der soeben verkauften Masse keinerlei Rechte zu besitzen, vermag ich nichts zu sagen. Das müssen meine Juristen erklären.

Mir ist aber so, als habe man bei Vorbereitung des Vertrages den Cyrill vorsorglich hereingenommen. Warum er dann noch in den Vertrag hereinkam, trotzdem 10 Tage vorher die Rechtslage durch Urteil des Obersten Gerichtes in Brünn geklärt war, weiss ich nicht, man wollte wohl ganz sicher gehen, und zwei Urkunden besitzen, eine, in der Cyrill dem Vertrag zustimmt, eine andere, in der er seine Nichtrechte an der verkauften Masse unter Beweis stellt.

Was nun die Person der Frau Herzogin von Schleswig-Holstein anbetrifft, so haben mir meine Juristen bei Schluss des Vertrages erklärt, auch gegen deren evtl. Regressansprüche habe sich das Bodenamt in dem Vertrage gesichert. Ich habe mich mit der Rechtslage in dieser Sache nicht beschäftigt.

Abschliessend kann ich sagen, dass ich bis in die letzte Zeit hinein mich für meine Person einer Wiedergutmachung erwie-

42

sener Schäden durch den Staat nicht widersetzt habe, selbst zu einem Zeitpunkt, als mir die Aussagen des Ministerialrats Razim und des Sektionschefs Novak, soweit sie mir vorgelesen worden sind, in dieser Schärfe und Detailliertheit nicht bekannt waren.

Selbst gelesen

genehmigt

unterschrieben

gez. Dr. Vozehilek Jan

Geschlossen:

gez. Dr. Anders

gez. Böhm, HKK.

15.6.1939

13

Franz Novak

14

Prag, den 15. Juni 1939

Es erscheint vorgeführt der Sektions-Chef im Landwirtschaftsministerium Franz N o v a k. Derselbe hat sich zu seiner Person bereits am 22. Mai 1939 geäußert in einem von ihm verfassten Lebenslauf. Er wird heute zu den Beschuldigungen gehört, die im Zusammenhange mit der Beschlagnahme bezw. den Verkauf des Coburg-Koharyschen Fideikommiss- und Allodbesitzes im früheren Gebiet der tschechoslowakischen Republik stehen.

Zur Sache:

Im Jahre 1919 trat ich als Staatsbeamter in die Dienste des Staatlichen Bodenamtes, wo ich allmählich zum Sektionschef aufrückte. Es ist mir bekannt, dass im Jahre 1919 bereits in den Grundbüchern des Coburg-Koharyschen Besitzes, im folgenden kurz "Coburg-Besitz" genannt, der zum weitaus grössten Teil in der Slowakei lag, eine Vormerkung eingetragen wurde, auf Grund welcher sich der Staat die Übernahme dieses Besitzes im Zuge der Bodenreform und im Zuge des Fidei-Kommiss-Auflösungsgesetzes sicherte. Diese Vormerkung ist eingetragen worden und zwar im Grundbuche des zuständigen Bezirksgerichtes. Damals lebte noch der Prinz Philipp von Coburg.

Ich kann mich zu der Frage nicht äussern, ob der Coburg-Besitz schon bei Lebzeiten des Prinzen Philipp, d.h. vor dem 3. Juli 1921, dem Todestage des Prinzen Philipp, endgültig als Fideikommiss aufgelöst war, d.h. allodifiziert. Mir ist meines Wissens auch keinerlei Abkommen des Prinzen Philipp-Josias und des Prinzen Cyrill bekannt, nach welchem sie sich nach dem Tode des Erblassers in einer Natural-Teilung in den Besitz geteilt hätten. Ich kann mich auch nicht entsinnen, wenn mir vorgehalten wird, dass das Bodenamt einer solchen Naturalteilung zugestimmt habe, dass dieses so gewesen sei. Auf die dem Vertrage vom 24. März 1928 vorausgegangenen Zwangsverwaltungen oder Amtsverwaltungen werde ich mich wunschgemäß später äussern. Auf die Frage, wie es zu dem Vertrage vom 24. März 1928 gekommen ist, erkläre ich: Dieser Vertrag ist zustande gekommen und hat seine psychologische Grundlage in der Tatsache, dass die Anwälte der

15

beiden Prinzen uns an Stelle der geplanten Enteignung den Verkauf des gesamten Coburg-Besitzes anboten. Es war natürlich für das Bodenamt wesentlich einfacher, im Wege einer freihändigen Einigung den Gesamtbesitz zu übernehmen, als im Wege einer öffentlich-rechtlichen Enteignung.

Auf den Vorhalt, dass es doch gänzlich unverständlich sei, dass die zwei Coburger Prinzen die Überlassung der grossen Allodwerte, die gar nicht der Bodenreform unterlagen, von sich aus dem Bodenamt zur Überlassung angeboten haben sollen, erkläre ich: Mir sind die Motive, die zu dem Angebot führten, nicht bekannt. Soviel erinnere ich mich, dass ich wohl den Prinzen nahegelegt habe, sich zu einigen, sonst müsste ich das langwierige und überaus den Interessen der Prinzen abträgliche öffentliche Enteignungsverfahren durchführen.

Auf die Frage, ob auf die beiden Prinzen irgendwelcher illegale Druck von irgendeiner Seite ausgeübt worden sei, sie zu dieser Überlassung des Besitzes zu veranlassen, erkläre ich folgendes: Mir ist von irgendeinem Druck nicht das Geringste bekannt.

Nachdem mir die Zeugenaussage des Rechtsanwalts Dr. Kyjowski, Brünn, vor dem Bezirksgericht Wien IX, C g 1/33, vorgelesen worden ist, welche diesen ungeheuerlichen Druck als durch den Präsidenten Vozenilek gegenüber den Prinzen selbst als auch ihren Vertretern tatsächlich geschehen unter Beweis stellt, erkläre ich: Diese Tatsachen kenne ich nicht. Ich habe diesen Verhandlungen des Präsidenten Vozenilek nicht beigewohnt, er hat mir auch hiervon nichts berichtet.

Ich hätte in meiner Eigenschaft als Sektionschef des Staatlichen Bodenamtes auf Grund der bestehenden Gesetze weder zu einem solchen Druckmittel geraten noch gegriffen, noch es gebilligt, wie ich diese Vorgänge, wenn sie sich zugetragen haben sollten, auch heute nicht rechtens erachte und sie nicht billige.

Auf Vorhalt, dass es doch merkwürdig sei, dass die beiden Prinzen nicht nur das der Bodenreform unterfallende Grundvermögen zum Kauf anboten, sondern auch das sonstige umfangreiche freivererbliche Allodvermögen, und dass dem Vertrage vom 24. März 1938 weder eine Spezifikation dieses mitverkauften Vermögens bei-

liege noch eine Einigung über den Kaufpreis der einzelnen überlassenen Werte unter Bildung eines Kaufpreises in Bausch und Bogen, erkläre ich: Eine solche Überlassung fand ich auch reichlich grosszügig. Mir war aber vom Präsidenten Vozenilek ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden, das gesamte Vermögen der Coburger zu übernehmen, so dass die ganze Angelegenheit Coburg-Kohary endlich ganz erledigt sei. Auf Vorhalt, dass es doch völlig unverständlich sei, dass ich eine solche Forderung ohne Rechtsgrund - denn ich gebe zu, dass ich eine Handhabe auf die Überlassung des beweglichen Vermögens nach den Bodengesetzen gar nicht hatte - gegenüber den beiden Prinzen durchsetzen könnte, erkläre ich: Ich dachte mir, dass der Präsident Vozenilek vorher mit den Vertretern der Prinzen sich auf die Gesamtübernahme des Besitzes der Prinzen geeinigt habe. Jedenfalls bedurfte es eines Druckes meiner Person auf die Überlassung nicht mehr, wohl aber entsinne ich mich, dass ich den Herren gesagt habe, wenn sie nicht das gesamte Vermögen der Coburg-Kohary übergeben, müsse ich zur Enteignung schreiten.

Auf Vorhalt, dass doch dann höchstens eine Enteignung des Grund und Bodens hätte erfolgen können, erkläre ich: Das ist richtig.

Auf Vorhalt und auf die Frage, ob ich nicht auch bei diesen Verhandlungen etwa den Prinzen gesagt habe, die Vermögensabgabe könne recht hoch werden, man könne kein Entgegenkommen darin zeigen, wenn man sich der Überlassung des Gesamtbesitzes verschliesse, erwidere ich: Das ist möglich, ich kann mich nicht erinnern.

Auf Vorhalt, weshalb denn in dem Vertrage vom 24. März 1928 als Verkäufer des gesamten Coburg-Vermögens der Prinz Philipp-Josias von Coburg und der Prinz Cyrill von Bulgarien erscheinen und nicht entweder beide Prinzen und die Frau Herzogin in ungeteilter Erbengemeinschaft oder der Prinz Philipp-Josias allein, jedoch nur für das Fideikommiss-Vermögen und der Prinz Philipp-Josias, Prinz Cyrill und die Frau Herzogin zu Schleswig-Holstein für das Allod-Vermögen, erkläre ich: Ich

glaube und war auch so von dem Ministerialrat Razim unterrichtet, dass alleiniger Erbe sowohl des Fideikommiss- sowie des Allodvermögens nur der Prinz Philipp-Josias sei. Ich glaube nicht, dass ich das Testament Philipps von Coburg gelesen habe; es ist aber auch möglich, dass ich es gelesen habe.

Auf Vorhalt, wie bei dieser Information Razims überhaupt Prinz Cyrill zum Vertragspartner in den Vertrag vom 24. März 1928 werden konnte, erkläre ich: Mir hat der Dr. Razim geraten, ich soll auch vorsichtshalber den Prinz Cyrill von Bulgarien hineinnehmen. Ich habe Razim gefragt, was denn Cyrill mit der Sache zu tun habe. Ich weiss nicht, was er geantwortet hat. Auf die Frage, wie man denn in diesem Vertrage der Pflichtteilserin, Herzogin zu Schleswig-Holstein, Rechnung getragen habe, und ob von deren Existenz etwa auch nichts im Bodenamt bekannt gewesen sei, erkläre ich: Deren Existenz kannte ich. Sie hatte nach den Ausführungen des Dr. Razim jedoch lediglich einen obligatorischen Geldanspruch gegen den Erben Prinz Philipp-Josias, für das freivererbliche Vermögen.

Auf Vorhalt, ob mir dann nicht bekannt sei, dass das Noterbenrecht der Herzogin gemäss den Anordnungen des Verlassenschaftsgerichts in Bratislava dinglich durch Intabulierung in den Grundbüchern zu sichern war, erwidere ich: Eine solche Verfügung des Verlassenschaftsgerichtes ist mir ebensowenig bekannt, wie die mir soeben vorgehaltene Tatsache, dass diese Verfügung mit einer 4-jährigen Verspätung beim Bezirksgericht in Revuca eintraf, dort formale Ablehnung durch den Richter erfuhr, weil inzwischen das staatliche Bodenamt die Eintragung des tschechoslowakischen Staates als Grundeigentümer erwirkt hatte.

Auf Vorhalt, wie es denn eigentlich käme, dass in den Grundbüchern des Coburg-Koharyschen Fideikommisses in Revuca vermerkt steht, dass der ganze Besitz vom Prinzen Philipp von Coburg - nicht Prinz Philipp-Josias von Coburg - auf den tschechoslowakischen Staat im Wege der Beschlagnahme auf Grund der Bodenreformgesetzgebung übergegangen ist, anstatt dass im Grund-

18

buch steht, wie es sich wirklich zugetragen hat, dass der Besitz von den zwei Prinzen Philipp-Josias und Cyrill am 24. März 1928 an den tschechischen Staat verkauft worden ist, wobei einer noch bekennt, dass ihm keinerlei irgendwie geartete Rechte an der soeben verkauften Substanz zustünden, erkläre ich: Wer diese Eintragung in die Grundbücher veranlasst hat, weiss ich nicht. Ich muss mich nunmehr berichtigen, wir haben diese Eintragung doch vom Bodenamt aus veranlasst, wobei ich bemerke, dass das Bodenamt gar nicht verpflichtet war, das Vertragswerk vom 24.3.1928 zu den Grundakten zu übersenden. Es genügte lediglich die Feststellung, dass der Staat Eigentümer des Besitzes geworden war auf Grund der Übernahmevermerke vom Jahre 1919.

Auf Vorhalt, ob mir das Urteil des Obersten Gerichtshofes in Brünn vom 14.III.1928 am 24.VIII.1928, dem Abschluß des Vertrages, bekannt gewesen sei, erkläre ich: dem Tenor nach ja. Die Gründe kannte ich noch nicht. Auch dieses Urteil konnte mich nicht abhalten, vorsichtigerweise Prinz Cyrill als Vertragspartner auftreten zu lassen.

Auf die Frage, warum denn meine Vorsicht nicht so weit gegangen sei, auch die Noterbin, die Herzogin zu Holstein, zu diesen Verkaufsverhandlungen zuzuziehen, weil doch dann erst alle an der ungeteilten Erbgemeinschaft Beteiligten zugestimmt hätten, erkläre ich: das erschien mir nicht notwendig, da ich die Noterbin nach österreichischem Recht nur als eine Forderungsberechtigte gegenüber den Miterben auffasste. Auf Vorhalt, dass man doch in der Sache Coburg-Kohary nicht einmal österreichisches Erbrecht, zum andern wieder ungarisches Erbrecht anwenden könne, erkläre ich: Ich war der Meinung, dass der Noterbin auch nach ungarischem Recht kein direkter Anspruch gegenüber der Substanz zustünde.

Auf Vorhalt, dass dem die Sicherungsverfügung des Nachlassgerichtes Bratislava entgegenstehe, erkläre ich: Diese Sicherungsverfügung der Erbansprüche der Herzogin an der Substanz habe ich nicht zu Gesicht bekommen. Jedenfalls erinnere ich mich nicht mehr daran.

Mir wird soeben die Eingabe der Herzogin an das Auswärtige Amt, Berlin, Anlage 75, Band 3 der Anlagen zur Klageschrift vom 19.XII. 38 vorgelesen, in welcher die Herzogin zwei ganz konkrete Anträge stellt:

a/ sie als Partei in dem geplanten Übernahmevertrag zuzulassen, da sie nach ungarischem Rechte ein Erbrecht an der Substanz hat,

b) bei Übernahme des Besitzes ein dem wirklichen Wert des Besitzes von mehr als 120 Millionen Goldkronen, das ist eine Milliarde Kc, entsprechenden Übernahmepreis festzusetzen. Ich erkläre hiezu: "Ich erinnere mich dieser Eingabe nicht, es ist möglich, dass sie dem Bodenamt zugegangen ist. Wie oben gesagt, war für uns die Frau Herzogin nicht Partei, auch nicht Erbin". Auf die Frage, was denn aus dem ganzen beweglichen Vermögen geworden sei, welches mit der Dohoda vom 24.III. 1928 in das staatliche Eigentum übernommen wurde, erkläre ich: "Damit habe ich gar nichts zu tun gehabt, weder was die Kontrolle noch die Nachprüfung noch die Verwaltung anbelangt. Dies lag lediglich dem Ministerialrat Dr. Razim ob."

Auf Vorhalt: "Es ist richtig, dass einzelne Latifundienbesitzer wesentlich höhere Preise im Wege freier Vereinbarung vom Bodenamt für die Überlassung ihrer Güter erhalten haben, als in der Enteignungsgesetzgebung vorgesehen war, so der Graf Fürstenberg, ein Baron Leforet u.a.mehr. Ob die Koburger mehr bekommen haben als ihnen nach der Enteignungstabelle zustand, vermag ich nicht zu sagen. Ich glaube fast ja.

Betr. der Vermögensabgabe, die für den Koburgischen Besitz immer wieder neu festgesetzt wurde, schliesslich sogar noch auf mehr als 75 Millionen Kc bei einer Gesamtvergütung von ca. 130 Millionen Kc., erkläre ich: "Mit der Vermögensabgabe habe ich nichts zu tun. Wenn mir vorgehalten wird, dass diese Vermögensabgabe sogar in Höhe von 104 Millionen Kc. als "vorläufig festgesetzt" bei Abschluss des Kaufvertrages seitens des Bodenamtes den Verkäufern entgegeng gehalten wurde, um sie für die Überlassung des Besitzes gefügig zu machen,

so erwidere ich: "Ich erinnere mich nicht dessen. Wir liessen uns jedenfalls die Herabsetzung der Ansprüche der Prinzen auf eine angemessene Festsetzung der Vermögensabgabe pp mit abtreten, um später bei dem Finanzfiskus die Herabsetzung zu betreiben,"

"Nachdem mir die Aussage des Rechtsanwalts Dr. Kyjovski vorgelesen worden ist, wonach den Erben kein Pfennig nach seiner Ansicht verblieben wäre, wenn man es darauf ankommen liess, ein formales Enteignungsverfahren durchzuführen, erkläre ich: "Es ist durchaus richtig, dass den Erben nicht ein Pfennig geblieben wäre. Das kann man sich an den fünf Fingern abzählen. Wäre es nämlich bei der Vermögensabgabe von 104 Millionen geblieben, weiterhin bei der Abdeckungsverpflichtung der Agrarbank in Anrechnung auf den Übernahmepreis und sonstiger Schulden, Anwaltshonorare pp., so wäre wahrscheinlich noch ein Minus entstanden."

Auf Vorhalt, dass es doch dem gesunden Menschenverstand widerspricht, dass ich eine Vermögensabgabe von einem Vermögen in einer Höhe erhebe, für die nicht einmal zur Abdeckung der Grund und Boden ausreicht, sondern für deren Abdeckung sogar noch das sonstige Vermögen herangezogen werden muss, erwidere ich: "Ich bin für die Festsetzung der niedrigen Entschädigungspreise nicht verantwortlich zu machen, wie ich auch bestreite, für meine Person auf eine besonders hohe Festsetzung der Vermögensabgabe hingewirkt zu haben. Das alles muss Dr. Razim aufklären, der es meiner Meinung nach auch zu verantworten hat. Er war ja an Stelle der Erben in ihrem Interesse eingesetzter Amtsverwalter."

Man verkennt meine Stellung im Bodenamt vollkommen. Ich war zwar Abteilungschef, war aber nicht berufen zur Überprüfung der Wertverhältnisse, steuerlichen Belastung etc. Hierfür war Herr Razim da. Er war ja hierfür auch bezahlt." Er wohnte ja auch auf dem Besitz. Ich habe mich für die Grösse und den Wert des Koburgschen Besitzes nie interessiert. Ich konnte weder die Wälder noch die Höfe noch die Schlösser. Ich war nur einmal im Schloss St. Antol. Das Schloss war damals noch schön möbliert. Wo die Sachen geblieben sind, weiss ich nicht.

Auf Befragen muss ich erklären, dass mir eine vorläufig festgesetzte Vermögensabgabe von 104 Millionen zu hoch erscheint. Ich bestreite aber unter Hinweis auf diese vorläufig festgesetzte Abgabe und ihre rücksichtslose Beitreibung, die Prinzen etwa gefügig gemacht zu haben, den Überlassungsvertrag vom 24. III. 1928 anzunehmen, wie das von Dr. Kyjovski behauptet wird.

Auf die Frage, ob das Bodenamt ausser der dohoda vom 24. März 1928 später nochmals einen Vertrag über das Koburg-Erbe geschlossen habe, erkläre ich: Mir ist es so, als sei noch eine spätere Nach-dohoda wegen Möbeln und Kunstwerten geschlossen worden. Warum das geschah, weiss ich nicht. Auf die Frage, ob dennoch eine weitere dohoda später geschlossen worden sei, erkläre ich, ja, diese Möbel-dohoda. Auf den Hinweis, dass ja diese Frage schon in diesem Sinne beantwortet gewesen sei und ob nicht noch eine dritte dohoda geschlossen worden sei, erkläre ich: "Dessen kann ich mich nicht erinnern".

Auf Vorhalt, dass doch im Jahre 1934 nochmals eine Nach-dohoda geschlossen worden sei über 46 Millionen Ko, an deren Abschluss der Rechtsanwalt Dr. Josifki, Prag, massgeblich mitgewirkt habe, erkläre ich: "Ja, dessen entsinne ich mich jetzt. Die Sache ist 11 Jahre her, seit Abschluss der ersten dohoda, ich habe sovieler Sachen bearbeitet, dass ich mich nicht natürlich jeder Einzelheit sofort auf Befragen erinnern kann. Nachdem mir die dohoda vom 24. Januar 1934, Anlage 71, Band 3 der Anlagen, vorgelesen worden ist, erkläre ich, "Diese dohoda habe ich unterschrieben. Ebenso der Präsident Vozenilek. Ich habe mich gegen den Abschluss dieser dohoda sehr gewehrt und zwar gegenüber Dr. Kranar, weil ich diese dohoda als überflüssig und überaus irreführend auffasste. Weshalb eine dohoda schliessen, die schon 6 Jahre vorher rechtsverbindlich abgeschlossen war. Auf Befragen, welchen Grund denn der Abschluss dieser dohoda hatte, erkläre ich: "Mir scheint, dass man mit dem Abschluss dieser dohoda die verabsäumte amtliche Verteilung der einbehaltenen Gläubigerforderungen nachholen wollte. Denn tatsächlich sind diese 46 Millionen ja längst verteilt."

Auf Vorhalt, dass damit wohl die Zuwiderhandlung des Bodenamtes gutgemacht werden sollte, dass sie entgegen den Bedingungen der Ziffer 7 und Ziffer 1 am Schluss des Vertrages vom 24. März 1928 nicht gemäss § 47 des Entschädigungsgesetzes den Übernahmepreis beim Verteilungsgericht hinterlegt bzw. zur gerichtlichen Verteilung bereitgehalten habe, sondern einmal die 38 Millionen den beiden Prinzen direkt ausgehändigt habe und die Gläubiger ohne gerichtliche Verteilung befriedigt habe, erkläre ich: Diese Auffassung trifft hundertprozentig zu. Vor Auflösung des Bodenamtes und Übergang desselben auf das Agrarministerium musste der Rechnungsabteilung gegenüber auch die Angelegenheit Koburg-Kohary abgerechnet werden. Der verstorbene Dr. Kremar war Referent der Finanzabteilung des Bodenamtes. Dieser drang auf den Abschluss der dohoda vom Januar 1934, weil er damit die ausbedungene gerichtliche Verteilung nachholen wollte. Auf gut deutsch gesagt, er wollte die Rechnung Koburg-Kohary in Ordnung haben. Ich sträubte mich gegen diesen Abschluss mit allen Kräften, desgleichen auch anfangs Rechtsanwalt Dr. Josifko. Nachdem aber Kremar Josifko die Bedenken nahm und ihm klar machte, dass es sich nur um eine Formsache handle, stimmte er dieser Lösung bei. Ich selbst hatte gegen den Abschluss die schwersten Bedenken, weil ein unbefangener Dritter beim Lesen dieser dohoda aus deren Inhalt gar nicht geschait werden konnte. Es bestand sogar die Möglichkeit, dass derselbe auf eine zusätzliche Zahlungsverpflichtung von ca. 45 Millionen Kronen über den Vertrag vom 24. März 1928 hinaus schliessen konnte und damit auf die Tatsache, dass heute noch zusätzlich 45 Millionen Kronen nebst Zins seit 28 für Rechnung der Verkäufer Koburgs da wären.

Ich bestreite auf das entschiedenste, dass diese merkwürdige dohoda etwa zu dem Zwecke abgeschlossen worden ist, einen Posten von 45 Millionen Kronen zu tarnen oder zum Verschwinden zu bringen, trotzdem ich zugebe, dass die Fassung der dohoda überaus unglücklich ist. Man hätte viel besser in dieser dohoda den wirklichen Grund ihres Abschlusses klar und deutlich erwähnt und das rein Fiktive dieser dohoda herausgestellt.

23

Auf Vorhalt, wie es denn dann möglich sei, dass sich in den Grundbüchern des bereits im Jahre 1928 restlos auf den tschechoslowakischen Staat übergegangenen Besitzes Coburg-Kohary heute noch dingliche Sicherungseintragungen von Gläubigern vorfinden, wie z.B. der Agrarbank, wie mir soeben berichtet wird, und weshalb nicht der Staat schon längst lösungsfähige Quittungen hierüber zu den Grundbüchern eingereicht habe, erkläre ich: Das ist mir völlig unverständlich. Die Agrarbank hat ihr Geld schon im Jahre 1928 bekommen. Ich gebe auf Vorhalt zu, dass diese gesamte Angelegenheit sehr dunkel ist. Ich habe diese Wirkung bereits 1934 befürchtet. Ich glaube aber - und dies sage ich nurmehr auf Vorhalt, dass doch auch Präsident Vozenilek dieses Vertragswerk eigenhändig unterschrieben hat - ich glaube aber, dass ich Präsident Vozenilek über diese meine Bedenken nicht Vortrag gehalten habe. Dies war Sache des Dr. Kramár. Er wollte den Präsidenten aufklären. Ob er es getan hat, weiss ich nicht, er ist tot. Auch Razim war gegen diese Abfassung. Er hat auch die dohoda nicht unterschrieben. Auf Befragen, ob mir etwas zu dem Anwurf bekannt ist, dass der Minister Hodza unter Duldung des Bodenamtes die Bestockung von 6000 Hektar Acker- und Waldboden mit einer Holzmenge von 972 000 Festmetern besten Holzes in die eigene Tasche verwandt habe, während es sich um die freiwillige Überlassung von 6000 Hektar unbestockter Böden für kleinere Gemeinden auf Grund der Abmachung vom 7. Januar 1923 handelte, wodurch den Besitzern des Grundbesitzes bzw. den Erben ein Schaden von weit über 100 Millionen Ko. entstanden ist, erkläre ich: Von dieser Überlassung der Weidefläche weiss ich überhaupt nichts. Hierüber wird nur die Zuteilungsabteilung des Bodenamtes Auskunft geben können. Der Leiter dieser Abteilung war Ministerialrat Ing. Petr. Derselbe war auch noch Chef der Zuteilungsabteilung für die Slowakei bis in den Anfang dieses Jahres hinein. Er hat sich erhängt. Im Amt wurde gesagt, es handle sich um einen Zusammenbruch der Nerven.

Wenn mir vorgehalten wird, dass Dr. Anders vor Jahren zu Zeiten, als der Minister Hodza noch Ackerbauminister im Amte war, dem damaligen tschechischen Aussenminister Dr. Beneš in seinem Büro diesen Holzdiebstahl des Hodza vorgehalten habe, und dass der Minister Beneš ihn hierauf nicht mit allen staatlichen Mitteln gezwungen habe, für diesen ungeheuerlichen Anwurf einzustehen, sondern dass er ihm nur geantwortet habe: "Dieses Gerippe im Keller ist bekannt. Lassen Sie es ruhen. Sie sehen ja, dass er noch Landwirtschaftsminister ist !", so kann ich hierauf nur erklären: So etwas ist mir unerklärlich, wenn nicht unfassbar !

Über die Schäden, die durch die unrechtmässigen Zwangsverwaltungen auf Grund angeblich geschuldeter Vermögensabgaben von dem Zwangsverwalter Nykl angerichtet wurden, vermag ich nichts zu sagen. Dies wird Razim wissen.

Es ist mir auch nicht bekannt, dass Anfang 1923 seitens des tschechischen Landwirtschaftsministeriums ein formeller Verzicht auf Durchführung der Bodenreform gegenüber dem Coburg-Kharyschen Besitz ausgesprochen worden war.

Einen genauen Aufschluss, d.h. eine genaue Rechnungslegung über alle Vermögensbewegungen im Coburg-Koharyschen Besitz seit dem Todestage des Erblassers vermag ich nicht zu geben. Ich kann auch nicht sagen, ob eine solche Rechnungslegung bei dem Riesenumfang des Besitzes überhaupt möglich sein wird.

Ich weiss auch nichts von Pfändungen der Cyrill-Gläubiger.

Auf Befragen, was mir von einer Aktion des Deutschen Auswärtigen Amtes vom Dezember 1938 beim Aussenminister Chvalkovsky in Sachen Wiedergutmachung Coburg-Kohary bekannt sei, erkläre ich: Mich rief eines Tages der Minister a.D. Flieder an, und erbat eine Information über die Angelegenheit Coburg-Kohary. Ich erwiderte ihm, ich werde ihm den Ministerialrat Dr. Razim schicken. Als er wieder kam, erzählte er mir telephonisch, er habe dem Minister Flieder in der Sache Vortrag gehalten. Und mehr habe ich in der Sache nicht mehr gehört. Als ich kurze

Zeit darauf über den Minister Feierabend ein kurzes Exposé zu Gesicht bekam, in welchem die Beschwerden der Coburger vorge-tragen wurden, schickte ich es sofort dem Dr. Razim zur Äus-serung. Er und Dr. Dirlam arbeiteten ein Antwort-Exposé aus, in welchem die Ansprüche der Coburger zurückgewiesen wurden. Auf die umfangreiche Klageschrift vom 19.XII.1938 /5 Bände/ einzugehen, war nicht möglich, weil man mir und Razim diese Klageschrift niemals zugänglich gemacht hat. Ich höre heute einen grossen Teil der Vorwürfe zum ersten Mal.

Auf Vorhalt muss ich erklären, dass bei der Schwere der Vorwürfe, ihrer augenscheinlichen Substantiiertheit in fünf dicken Bänden es mir schlechthin unverständlich erscheint, wes-halb man nicht seit vielen Monaten seitens der damals maßgebli-chen tschechischen Regierungsseite mir dieses Material zugäng-lich gemacht hat, zumal man eine genaue Untersuchung dem Herrn Reichsaussenminister Ribbentrop zugesagt haben soll.

Auf Vorhalt, dass ich seit 1919 in der maßgeblichen Abtei-lung des Bodenamtes für Beschlagnahmen sitze und heute auf Fra-gen erkläre, dass ich gar nicht in der Lage sei, irgendein Ur-teil über die Angemessenheit oder Unangemessenheit von Kauf-preisen des Bodenamtes in den letzten zwanzig Jahren, beson-ders in der Slowakei abzugeben, erkläre ich, eine solche Be-gutachtung in wertmässiger Hinsicht lag mir gar nicht ob. Ich habe mich nicht darum gekümmert, ob die 320 000 Morgen der Co-burger in guter oder in schlechter Verfassung waren, ob sie viel oder wenig wert waren, die Preise setzten beim Bodenamt angestellte Ingenieure fest. Ich habe mich auch nicht darum gekümmert, ob diese Preise unter dem gemeinen Wert lagen.

Auf Befragen, ob es bei meiner rein juristischen Tätig-keit nicht meine Aufgabe gewesen sei, zu prüfen, inwieweit Staatsangehörige anderer Staaten gemäss den Vorschriften der Friedensverträge, der Pariser Abmachungen etc. höher zu ent-schädigen seien, wenn sie überhaupt enteignet werden sollten, als eigene Staatsangehörige, erkläre ich: Auch hierfür war ich nicht zuständig. Dieses Referat hatte der Ministerialrat Dr. Vondruska im Bodenamt. Er lebt in Pension.

Damit möchte ich heute abschliessend zu allen Vorwürfen, die mir in meiner Person als Sektionschef des Bodenamtes hinsichtlich des Coburg-Koharyschen Besitzes unter Hinweis auf die umfassende Substanziierungsschrift nebst Anlagen gemacht worden sind, antworten: Keiner dieser Anwürfe trifft mich, ich habe vielmehr im Zusammenhang mit diesen Anwürfen auf meine Referenten verwiesen, vor allen Dingen aber auf den scharf umrissenen Auftrag des Präsidenten des Bodenamtes, Dr. Vozenilek:

"...dass ich ihm dafür einzustehen habe, dass das gesamte Vermögen der Coburg-Kohary im Jahre 1928 so oder so, d.h. im Wege der freihändigen Vereinbarung oder im Zuge der Anwendung der Bodengesetze auf den tschechischen Staat überzugehen hatte".

Motive, Preise, Abdeckung von Schuldverpflichtungen etc. gingen mich nichts an. Wenn Druck auf die Coburger ausgeübt worden ist - und darüber spricht sich Herr Rechtsanwalt Dr. Kyjovski aus -, so war es nicht mein Druck. Zu mir gelangte die Angelegenheit schon in einem Stadium, in welchem die Prinzen den fraglichen Vertrag abzuschliessen bereit waren.

Ich will auch trotz allen Befragens kein Werturteil darüber abgeben, ob die Erledigung des Coburg-Besitzes nicht die Grenze der Konfiskation streift. Auch auf die Frage, wie ich mich einstellen würde, wenn mir für einen Besitz von 320.000 Morgen die Behandlung und das Vertragswerk vom 24. März 1928 und seiner Nachträge als Äquivalent geboten worden wäre, will ich in meiner Stellung und als früherer Exponent der Bodenreformgesetzgebung und ihrer Durchführung nicht kritisch antworten.

Mir ist bekannt, dass in allerletzter Zeit die Coburger Entschädigungsansprüche im Protektorat Böhmen/Mähren angemeldet haben und dass dieselben in einer Sitzung vor dem Herrn Staatssekretär Frank von Dr. Anders, Berlin, mündlich eingehend begründet worden sind. Mir ist auch bekannt, dass die Coburger bereit waren, ihre diesbezüglichen Ansprüche bei dem

27

sofortigen Abschluss eines Vergleiches mit der tschechischen Protektoratsregierung überaus zu ermässigen, und dass ein Angebot auf 125 000.000.- Kronen gemacht wurde, welches dem Ministerrat vorgelegt werden sollte. Dieses Vergleichsangebot sollte die Generalabfertigung aller irgendwie gearteten Ansprüche umfassen, und zwar Wiedergutmachung der Weideflächen- und Hodza-Holzschäden, Schäden aus unberechtigten Zwangs- und Amtsverwaltungen, Ersatz jahrelang gezogener Nutzungen, Ersatz von Schäden aller Art im Zuge des jahrelangen Kampfes um die Lösung des Coburg-Kohary-Problems. Ich kann am Schlusse meiner heutigen Vernehmung und der zahlreichen Vorhalte, die mir naturgemäss nur in ganz beschränktem Ausmaß zugänglich gemacht werden konnten - da ich ja durch die tschechischen Regierungskreise nicht zu einem Studium der umfassenden Klageschrift in den letzten sieben Monaten gelangt bin - nicht umhin, zuzugeben, dass mir gewisse Schadensersatzansprüche der Coburger - seien sie durch eine Verstrickung unglücklicher Verhältnisse, durch eine damals im Zuge befindliche Erledigung des Problems Coburg-Kohary, wie sie Dr. Kyjovski in seiner Zeugenaussage darstellt - oder durch andere Motive bedingt, nicht ungerechtfertigt erscheinen, und dass auch in Ansehung des Riesenbesitzes, der im Streit steht, mir auch das Vergleichsangebot der Coburger zum Zwecke der Befriedung schon in der Sitzung bei Herrn Staatssekretär Frank durchaus beachtenswert erschien.

Selbst gelesen: genehmigt: unterschrieben:

gez.Fr. Novak

geschlossen :

gez. Dr.Eberhard Anders

gez. Böhm, H.K.K.

28

16.6.1939

Vaclav R a z i m

Prag, den 16. Juni 1939

Vorgeführt erscheint Dr. Razim und erklärt:

Zur Person: Ich heiße Vaclav R a z i m, bin am 14. März 1884 in Cercay bei Prag geboren, röm.-kath. Vor dem Weltkrieg war ich beim Landesgericht in Prag, dann beim Kreisgericht in Tabor. Später war ich Bezirksausschuss-Sekretär. Ich habe den Weltkrieg von 1914 - 1918 mitgemacht. Von 1919 bis 1922 war ich in Diensten der tschechoslowakischen Regierung tätig, und 1922 kam ich als Rat zum Bodenamt. Dort war ich zunächst der allgemeinen Rechtsabteilung zugeteilt, unter dem Chef Dr. Vallach. Bereits nach 2 Monaten übernahm ich als Chef die Rechtsabteilung. Diese habe ich bis 21. März 1927 geleitet. 1927 wurde ich Amtsverwalter der Coburg-Koharyschen Güter mit dem Sitz Jelsava bis April 1928. Mit diesem Zeitpunkt kehrte ich ins Bodenamt zurück und übernahm die Grundbuchabteilung für Zuteilungen. Zuletzt war ich Sektionschef der Gruppe II des Bodenamtes, d.h. der gesamten Grundbuchabteilung, der Rechtsabteilung, Abteilung für Verwaltung der Fonds, Abteilung für Verwaltung der Kredite. Diese Gesamttätigkeit übte ich seit 1935 aus, jedenfalls seit Zusammenlegung des Bodenamtes mit dem Agrarministerium.

Zur Sache: Im Jahre 1927 wurde ich von meinem Chef, dem Sektionschef Novak, mit dem Auftrage nach Jelsava geschickt, ihm einen Bericht über die Verhältnisse bzw. Zustände auf dem Coburg-Koharyschen Besitz zu geben. Grund hierfür war eine Reihe von Beschwerden über rückständige Löhne, Streitigkeiten zwischen den Beamten, zwischen den beiden Prinzen von Coburg selbst, schlechte Bewirtschaftung durch den von dem Generaldirektor der Generalfinanzdirektion in Bratislava eingesetzten Verwalter Ing. Nykl. Derselbe war wegen Nichtzahlung der vorläufig festgesetzten Vermögensabgabe und von Steuern zum staatlichen Zwangsverwalter der Güter ernannt worden. In Jelsava fand sich eine ganze Kommission unter meiner Leitung zusammen, welche die Rechtslage und die wirtschaftliche Lage prüfte. Ich selbst prüfte die Rechtslage, wer denn eigentlich als Besitzer des gesamten Besitzes in Frage käme. Es herrschte nämlich zwischen den Prinzen Streit in der Frage, ob das Fideikommiss Coburg-Kohary bereits am Todestage des Prinzen Philipp, dem 3. Juli 1921, durch das Gesetz betref-

fend Auflösung der Fideikommiss allodifiziert war. Sie stritten damit über die Frage, wer die besseren Besitzrechte hätte. Das Bodenamt stellte sich auf Grund meiner Untersuchungen auf den Standpunkt, dass das Fideikommiss noch nicht aufgelöst sei und dass damit Prinz Philipp Josias die besten Anrechte auf den Besitz habe. Ich habe auch im Jahre 1927 das Testament des Prinzen Philipp von Coburg auszugsweise gelesen. Fideikommiss-Erbe war Prinz Philipp-Josias, Alloderben derselbe und Prinz Cyrill von Bulgarien, Noterbin die einzige Tochter des Erblassers, die Herzogin Marie Dorothee von Schleswig-Holstein. Die Lex-Cyrrill, welche die Allodifizierung des Coburg-Besitzes bereits vor dem Tod des Prinzen Philipp fiktiv vorverlegte, wurde in der Slowakei, wo der Besitz lag, nicht anerkannt, da dort ungarisches Recht anzuwenden war. Ich habe mich daher immer bei der Beurteilung aller Coburgischen Fragen als Jurist auf den Standpunkt gestellt, dass das ungarische Recht anzuwenden sei. Hieran hatte auch nicht gestört der Passus des Testamentes, dass dasselbe in Wien abzuhandeln sei. Jedenfalls habe ich immer die Auffassung vertreten, dass die Liegenschaften dem Recht unterfallen, das dort gilt, wo sie liegen. Hinsichtlich der Mobilien hielt ich die Zuständigkeit des Kreis Zivilgerichts Bratislava für gegeben.

Die Vertreter des Prinzen Philipp-Josias behaupteten mir gegenüber immer, die Herzogin habe nur einen obligatorischen Geldanspruch gegen beide Prinzen.

Auf die Frage, ob die Pflichtteilserbin nach ungarischem Recht nicht auch ein gesetzliches Pfandrecht an der Erbmasse solange habe, bis sie befriedigt ist, und sie durchaus nicht nur auf den guten Willen und die Zahlungsfähigkeit ihrer Miterben angewiesen ist, erkläre ich: Ich habe mich dem Standpunkt des Prinzen Philipp-Josias angeschlossen, wonach ihr kein dingliches Recht zusteht.

Auf den Vorhalt, dass diese Auffassung offensichtlich falsch sei, dass sogar ein slowakisches Gericht, nämlich das Nachlassgericht in Bratislava, sich auf den Standpunkt gestellt

hat, in einer Verfügung die Rechte der Noterbin dinglich sichern zu lassen, indem es verfügte, dass in den Grundbüchern des Besitzes eine Vormerkung eingetragen werde. Zur Sicherung des Noterbrechtes der Herzogin erkläre ich: Ich habe diese Verfügung des Nachlassgerichtes Bratislava bis vor ca. voriges Jahr nicht gekannt. Erst dann habe ich davon erfahren, ebenso davon, dass diese Sicherungseintragung in den Grundbüchern tatsächlich nicht erfolgt ist. Ich weiss nicht, warum dies nicht erfolgt ist.

Auf Vorhalt, dass beim Grundbuch in Revuca festgestellt worden ist, dass diese Verfügung 4 Jahre lang irgendwo herumgelegen hat, ehe sie den Weg nach Revuca fand, und dass der Richter aus rein formal juristischen Gründen die Sicherungseintragung der Herzogin ablehnen musste und auch abgelehnt hat, weil inzwischen das Staatliche Bodenamt den tschechoslowakischen Staat als Eigentümer in die Grundbücher hatte eintragen lassen, erkläre ich: Das alles habe ich erst vor ca. 1 Jahr von dem Oberfinanzrat Dr. Zuber erfahren. Ich bestreite ganz entschieden, diese Sicherungsverfügung der Herzogin in der von mir geleiteten Rechtsabteilung angehalten zu haben, sie etwa erst nach Revuca geschickt zu haben, nachdem die Eintragung unmöglich geworden war. Auch habe ich beim Nachlassgericht in Bratislava keine derartigen Schritte unternommen.

Ich halte es absolut für ein schweres Vergehen der maßgeblichen Personen beim Nachlassgericht in Pressburg oder derjenigen Personen, denen von Amts wegen diese Übersendung oblag, dass diese Sicherungsverfügung nicht postwendend zum Grundbuchamt gelangte und durchgeführt wurde. Die Frau Herzogin hätte bei Durchführung dieser Sicherung in jedem Stadium der ganzen Erledigung der Frage Coburg-Kohary maßgebend gehört werden müssen, sie hätte zu jeder Verfügung ihre Zustimmung geben müssen. So wurde sie zu einer quantité négligeable, verlor jeden Einfluss und wurde nicht gefragt. Ich habe es schon damals als ein schweres Unrecht empfunden, was man der Frau antat. Als Grund für die miserable Behandlung habe ich mir immer nur denken können, dass die vorwiegend jüdischen Anwälte des Prinzen Philipp-

32

Josias in Wien es ängstlich vermieden, eine reichsdeutsche Mitwirkung an der Abwicklung der Erbschaft zuzulassen. Auf die Frage, warum das Bodenamt, die Rechtsabteilung, nicht von sich aus die Rechte der Noterbin geschützt haben, erkläre ich, das war nicht meine Sache, sondern Sache des Nachlassgerichtes in Bratislava.

Auf die Frage, wie es denn eigentlich mit den Weideflächen Hodza stehe und dem von den Erben behaupteten Holzdiebstahl im Ausmaße von 972 000 Festmeter Holz, erkläre ich: Von dieser Affäre weiss ich aus eigener Erfahrung nichts. Ich weiss nur das, was ich im Jahre 1927 festgestellt habe. Ich habe die Recherchen ohne Auftrag meines Chefs unternommen, weil mich die ganze Schweinerei geärgert hat. Da ich Amtsverwalter des Coburgschen Besitzes war, fühlte ich mich in dieser Eigenschaft von dem Standpunkt der Erben aus zu diesen Recherchen verpflichtet. Ich habe diese Recherchen angestellt bei den Bezirkshauptmannschaften, vor allen Dingen der in Bresno, bei den Gemeinden, bei den Beamten des Besitzes, bei den Vertretern des Prinzen Philipp-Josias und bei den allerdings sehr wortkargen Holzverwertungsgesellschaften, die das Holz aufgenommen hatten.

Meine Feststellungen als Amtsverwalter haben folgenden Tatbestand ergeben, der 100 %ig der Wahrheit entspricht. Ich fühle mich zu dieser Aussage verpflichtet, auch wenn ich damit auf das Schwerste eine Reihe von staatlichen Organen der damaligen tschechischen Regierung heute belasten muss. Ich will allein der Wahrheit dienen. Ich kann dies umso eher, als ich mich an diesen Vorgängen weder beteiligt noch mit einer Tschechen-Krone bereichert habe. Ende 1922 mussten die Coburgischen Eisenwerke in Garamtal ihre Arbeit einstellen. Die arbeitslose kommunistische Bevölkerung wiegelte hierauf die ländliche bäuerliche Bevölkerung auf dem Coburgischen Besitz auf in der Richtung, die Gemeinden möchten von den Coburgern Landhergabe fordern, und zwar zum Zwecke der Anlegung von Hutweiden für das bäuerliche Vieh. Hierfür waren naturgemäss nur unbestockte flache Geländestreifen geeignet, wo ein Viehtrieb Sinn hatte, da ja

das Vieh die frische Grasnarbe sonst wegtrat. Wald, besonders in älteren Beständen und an steilen Hängen war natürlich hierfür gänzlich ungeeignet.

Die Auftritte in der politisch unsicheren Zeit bestimmten die Coburger, Anfang Januar 1923 - mir wird gesagt, dass ein diesbezüglicher Vertrag vom 7. Januar 1923 vorliegt - 6000 ha zu Weideflächen geeignete Ackerstriche und Waldbodens für kleinere Gemeinden im Wege der Überlassung an das Ackerbauministerium, welches damals der Minister Hodza leitete, käuflich zu überlassen, und zwar zu einem überaus minimalen Preise, der fast einer Überlassung ohne Gegenwert gleichkam. Hiergegen sicherte das Ackerbauministerium meiner Erinnerung nach den Erben Coburg zu, sie dann aus der Bodenreformgesetzgebung mit dem Restbesitz auszulassen. Die Gemeinden und ihre Vorstände wurden nun sowohl von den Kommunisten wie von einer Reihe meist jüdischer Holzhändler durch Bestechung, Gelangen, dahin gebracht, nicht etwa geeignete Weideflächen auszusuchen, sondern das Verlangen auf die Hergabe von Waldbeständen bester Qualität zu erheben. Vor allen Dingen wählten sie solche Waldflächen aus, die nahe bei den Abfuhrwegen, Feldbahnen - besser gesagt Eisenbahnen - lagen, weil dies natürlich bei der Abholzung die Holzpreise ungemein beeinflusste. Der Ackerbauminister sandte eine Kommission auf den Coburg-Besitz, welche die zu überlassenden Flächen endgültig feststellen sollte. Diese Kommission hat sich offenbar für die völlig unberechtigten Wünsche der Gemeinde gewinnen lassen und muß auch dem Ackerbauminister Hodza die Erlaubnis abgewonnen haben, seine Genehmigung zu erteilen. Als die Erben Coburg hiervon erfuhren, gingen sie dagegen an, erreichten aber bei Hodza nicht mehr, als dass man ihnen meiner Erinnerung nach versprach, dass man sich später über den Gegenwert des abgeholzten Holzes mit den Erben einigen werde. Diese Einigung ist nie erfolgt. Die Dinge haben sich dann auf dem Coburgischen Besitze weiter wie folgt abgespielt: eine ganze Horde von jüdischen Holzhändlern schacherte den Gemeinden am Biertisch, in der Trunkenheit, mit Bestechungen an die Gemeindevorstände die Holznutzung für einen

geringfügigen Preis ab, um sie, wie ich festgestellt habe, oft am anderen Tage schon mit einem ungeheuren Nutzen an eine andere Firma weiter zu verkaufen, ohne dass sie überhaupt das Holz angerührt hätten. Diese Grossfirmen haben dann auf Grund ihrer Verträge in den Jahren von 1923 bis 1928 diese Nutzungen ausgeübt. Als ich 1927 als Amtsverwalter auf den Besitz kam, kann ich nur sagen, standen mir die Haare zu Berge über die Zustände, die in den Forsten herrschten. Die Holzhändler hatten Sägewerke angelegt, wüteten in den Wäldern nach ihrem Belieben und kehrten sich um meine Einsprüche als Amtsverwalter einen Pfifferling. Ich habe Eingabe auf Eingabe verfasst, um diesem Treiben ein Ende zu machen, und zwar an den Bezirkshauptmann in Brezno. Der Erfolg war gleich null. Man sagte mir, die Bezirkshauptmannschaft überwache das schon, ich brauche mich nicht darum zu kümmern. Besonders schlimm lagen die Verhältnisse in den Weidegenossenschaften Herpa und Telgart. Im letzten Ort stand ein grosses Sägewerk, welches Tag und Nacht arbeitete. Ich selbst als Amtsverwalter hatte nicht einmal Holz für die eigenen Belange des Besitzes, um durch Holzeinschlag Löhne zu zahlen, Steuern zu begleichen und dergl. mehr. Nicht einmal die Hypothekenzinsen für die Agrarbank konnte ich aufbringen. Ich stand dabei, wie täglich die Lastfuhrwerke mit 40 m langen Stämmen an mir vorbeiführen, während ich gezwungen war, aus den schwersten Höhenlagen das Holz unter ungewöhnlichem Kostenaufwand einzuschlagen und zu Tal zu bringen. Als ich mich an die Holzgesellschaften wandte, ihm ihnen Holz zu verkaufen, lachten sie mich aus und verwiesen auf ihren eigenen Einschlag, der sie wesentlich billiger käme als mein an und für sich schon bis zum äussersten gedrücktes Angebot. Ich habe diese skandalösen Zustände dem Präsidenten Vozenilek, und zwar im Jahre 1927, vorgetragen. Er schlug die Hände über dem Kopf zusammen, konnte aber auch nichts dagegen unternehmen, da die Holzgesellschaften sofort die Gerichte in der Richtung in Anspruch genommen hätten, die Erfüllung ihrer Verträge zu verlangen.

Auf die Frage, ob die Ziffer von 972 000 Festmeter Holz als den Coburger Erben abgenommen verlässlich zutrifft, erkläre ich als Kenner der Forste, die Ziffer wird durchaus stimmen. Es handelte sich hierbei um die besten Holzbestände des Coburgschen Besitzes, gelegen an der günstigsten Abfuhrmöglichkeit. In Ansehung der Holzknappheit in den Jahren 1923 bis 1928, der beginnenden Bautätigkeit nach dem Kriege, der auflebenden Siedlungstätigkeit, in Ansehung der Tatsache, dass wir aus dem Coburgschen Besitze in dieser Zeit selbst grosse Holzlieferungen nach England, Holland, nach Deutschland für spezielle Rappfähle für Hafenanlagen, Bauten auf moorigem Grunde usw. liefern konnten, kann man gut und gern diesen 972 000 Festmetern unter Abzug der Werbungskosten einen Reinerlös von 120 Kc. pro Festmeter annehmen, so dass sich der Gesamterlös zum Schaden der Erben auf ca. 116 Millionen Kc. beläuft. Nicht gerechnet den Zins seit der angefangenen Nutzung bis zum heutigen Tage.

Auf die Frage, wer denn nun den Gegenwert dieses Holzes erhalten habe, erkläre ich: Das ist eine sehr schwierige Frage. Mir scheint, dass dieser Erlös in vielen Händen hängen geblieben ist. Am wenigsten werden die Gemeinden bekommen haben. Selbst mit diesem Erlöse, der den Gemeinden gar nicht gebührte, denn sie hatten ja nur ein Anrecht auf das Land, wirtschafteten die Gemeinden nach ihrem Belieben. Unter Aufsicht der Bezirksbehörden kauften sie die blödsinnigsten Sachen, bauten Häuser als Gesellschaftshäuser für Versammlungen; wo sie Schulen bauten und Feuerspritzen kauften, hat die Verwendung der Gelder noch einen guten Zweck gehabt. Der Löwenanteil ist bei den Holzgesellschaften hängen geblieben. Wer hinter diesen stand und an diesen verdient hat, vermag ich nicht zu sagen. Ich glaube nicht, dass der Minister Hodza sich daran bereichert hat. Einen schweren Vorwurf muss ich ihm machen, dass er diesem ganzen ungesetzlichen Treiben zustimmte, zum mindesten diese Zustände jahrelang duldete, die er mit einem Federstrich nicht nur hätte hindern können, sondern die er nach der Auffassung des Bodenamtes auch pflichtmässig hätte hindern müssen. Mindestens musste

er Vorsorge tragen, dass dieser Erlös den Coburger Erben zugute kam, sei es nun im Wege der Gutschrift auf die vorläufig veranlagte Vermögensabgabe oder durch bare Auszahlung an die Erben bzw. Hinterlegung beim Gericht. Abschliessend möchte ich hierzu sagen, dass eine Vergütung an die Erben Coburg für diese Holz-mengen nicht erfolgt ist. Der reine Preis der Weideflächen wurde auf Veranlassung des Ackerbauministeriums zum Zwecke der Vergütung an die Coburger dann in die dohoda vom 24. März 1928 mit hineingenommen. Es handelt sich natürlich um einen ganz geringfügigen Betrag und derselbe hat mit den Holzschlägerungen nichts zu tun. Es sind dann auch nach der Überlassung der Güter noch unzählige Versuche seitens aller möglicher Beauftragter des Prinzen Philipp Josias unternommen worden, das Holz bezahlt zu bekommen. Wir im Bodenamt hatten hierfür keine Möglichkeit, trotzdem ich zugabe, dass mir die Forderung nicht ungerechtfertigt erschien. Ich habe die Petenten zum Ackerbauminister Bradac geschickt, später zum Ackerbauminister Dr. Zadina, wo ja der Schaden schliesslich angerichtet worden war. Auch dort scheint man nichts erreicht zu haben. Dort schob man die Dinge wieder auf das Bodenamt und sagte, der Besitz sei in der Bodenreform durch das Bodenamt übernommen worden, die Schäden werden im Übernahmepreis mitreguliert. Diese letztere Angabe war aber nicht wahr, wir haben nur die Weideflächen bezahlt.

Dieses ganze Kapitel Hodza-Weiden ist ein überaus trübes Kapitel in der Behandlung des Coburgischen Besitzes, welches auch jahrelang die öffentliche Atmosphäre auf das schwerste vergiftet hat, weil man im Zusammenhange damit eine ganze Reihe von Beamten immer angriff und verdächtigte, die mit der Sache überhaupt nichts zu tun hatten, nämlich die Funktionäre des Bodenamtes. Dass wir bei der Übernahme der Coburgischen Güter diesen Schaden, der fast dem ganzen Übernahmepreis gleichkam, nicht im Etat des Bodenamtes ausgleichen konnten, ist nicht unsere Schuld. Hierfür hatten wir gar keine Mittel. Diese konnten nur aus dem Etat des Agrarministeriums kommen. Hätte man sie in diesen Etat eingestellt, dann wäre die ganze Misswirt-

schaft in den Parlamenten zur Sprache gekommen. Dies schien man im Agrarministerium unter allen Umständen vermeiden zu wollen.

Auf die Frage, die mir als Juristen in maßgeblicher Stellung als dem Leiter des Rechtsamtes des Bodenamtes gestellt wird, ob ich der Auffassung bin, ob der Staat für diese Misswirtschaft haftet, erkläre ich: ich bitte mir die Beantwortung dieser Frage zu erlassen, da ich noch im aktiven Dienst als Ministerialrat stehe. Im übrigen beantwortet sich die Frage aus meiner Zeugenaussage.

Hierzu möchte ich eine besondere Aussage machen, und zwar freiwillig ohne Befragen: Nach der letzten Konferenz vor Herrn Staatssekretär Frank im Protektorat fand eine Ministerratsitzung der Protektorats-Regierung für Böhmen und Mähren statt, in der sowohl Sektionschef Novak, wie auch ich persönlich gehört wurden. Wir beide haben in dieser Sitzung klar und deutlich zu erkennen gegeben, dass uns die Forderungen der Coburger Erben nicht grundlos erschienen, und haben offen dazu geraten, dem Angebot näher zu treten, weil wir der Auffassung waren, dass hinsichtlich der Angelegenheit Hodza-Weiden und Vermögensabgabe die Dinge nicht in Ordnung gewesen sind, zummindesten grosse Fehler gemacht worden seien.

Wenn mir vorgehalten wird, dass gestern der Sektionschef Novak auf Befragen, ob er in der Ministerratsitzung gehört worden sei, geantwortet hat, weder er noch ich seien vom Ministerrat gehört worden, so ist dies unwahr. Nur wir beide sind gehört worden. An der internen Beratung und Abstimmung über die zu erteilende Antwort haben wir nicht teilgenommen.

b. Damit möchte ich zur Darstellung eines anderen Falles von Schäden kommen, hinsichtlich deren mir auch eine gewisse Berechtigung der Forderungen der Coburger gegeben erscheint, nämlich zu der Frage der Festsetzung der Vermögensabgabe. Hierbei handelt es sich nach meiner Auffassung auch um ein ganz besonders trauriges Kapitel, welches in seinen Auswirkungen immer dem staatlichen Bodenamt und seinen Funktionären in die Schuhe geschoben ist, während die Schuldigen nach meiner Auffassung

38

in der tschechischen Finanzverwaltung sassen. Man hat m.W. die Vermögensabgabe im Jahre 1922/23 auf etwas mehr als 20 Millionen Kc. in der Finanzdirektion in Bratislava vorläufig festgesetzt. Es stand nach meiner Auffassung nicht das mindeste im Wege, diese Vermögensabgabe endgültig zu diesem Zeitpunkt festzusetzen und die sofortige Bezahlung zu verlangen, was zu erfüllen eine Kleinigkeit gewesen wäre. Auf der ganzen Herrschaft waren nachweisbar keine Schulden. Als die Coburger Anstalten machten, die Vermögensabgabe zu bezahlen, und zwar auf Grund einer Anleihe bei der Agrarbank in Prag, schaltete sich der damalige Generaldirektor der Coburgischen Güter, der spätere staatliche Zwangsverwalter Ing. Nykl, ein, indem er, wie mir berichtet wurde, bei seinem Freunde, dem Generaldirektor der Generalfinanzdirektion in Bratislava - den Namen wird Ministerialrat Dr. Dirlam sagen können, der Name wird auch mir vielleicht noch einfallen, er lebt in Prag in Pension - es erreichte, dass dieser eine Kommission des Finanzministeriums nach der Bez.Stadt Torna auf die Coburgischen Güter schickte unter Führung des Obersten Finanzrates Hrdleicka - ich weiss nicht, wo er sich jetzt befindet -, welche zu dem Ergebnis kam, die vorläufig festgesetzte Vermögensabgabe auf 72 Millionen Kc. zu erhöhen, und zwar im Wege der vorläufigen Festsetzung. Diese Vermögensabgabe konnten die Coburger im Wege einer Anleihe nicht aufbringen. Dem stand aber auch noch ein anderer Grund im Wege, nämlich das wahre Ziel Nykls, den Generaldirektor der Finanzdirektion zu bestimmen, wegen Nichtzahlung der vorläufig festgesetzten Vermögensabgabe die Zwangsverwaltung über alle Güter durch das zuständige Gericht in Revuca und anderen 9 Gerichten - je nach ihrer örtlichen Zuständigkeit - anordnen zu lassen und den Generaldirektor Nykl zum Zwangsverwalter zu bestellen. Dies erreichte Nykl. Die Zwangsverwaltung wurde angeordnet, Nykl wurde Zwangsverwalter. Nykl hätte unzweifelhaft die Genehmigung zur Aufnahme eines Kredites von 72 Millionen Kc. gleichfalls verweigert bzw. hintertrieben, weil ja sonst die Zwangsverwaltung gefallen wäre. Er selber wäre Gefahr gelaufen, dann seinen Posten zu verlieren, denn seine Machenschaften waren den Cobur-

gern bekannt geworden. Es sind m.W. 100-te Beschwerden von Dr. Josifko verfasst worden, jedoch völlig erfolglos. Nykl blieb. Im Jahre 1926 kam es zu einer vorübergehenden Aufhebung der Zwangsverwaltung, weil man die Coburger dahin brachte, ein Direktorium an Stelle der Zwangsverwaltung zu akzeptieren, bestehend wiederum aus demselben Nykl, einem Holzhändler Arpart Nobel, einem ungarischen Juden, der offensichtlich mit Nykl unter einer Decke steckte, und aus dem Rechtsanwalt Dr. Josifko, Prag. Da aber Nykl Josifko völlig ausschaltete, dieser im übrigen die Machenschaften Nykls nicht mitmachen wollte und auf klare Verhältnisse drängte, zerplatzte dieses Direktorium nach 3 Monaten mit dem Erfolge, dass wieder auf Antrag der Generaldirektion in Bratislava Nykl zum zweiten Mal zum Zwangsverwalter des Coburgischen Besitzes bestellt wurde. Der Erfolg war der, dass die Vermögensabgabe im Wege der vorläufigen Festsetzung, sei es nun durch Zinsenaufschlag, sei es durch neue Bewertung auf 104 Millionen Kc. anwuchs. Es ist dann meiner Tätigkeit zu danken gewesen, dass im Jahre 1927 auf die unzähligen Beschwerden wegen der ungeheuerlichen Misswirtschaft des Nykl, der die Coburger nicht einmal in die Kanzleien der eigenen Gutsverwaltungen hineinliess, auf Veranlassung des Finanzministers Dr. Englisch die Zwangsverwaltung des Nykl aufgehoben und im Wege der Amtsverwaltung mir selbst übertragen wurde.

Ich selbst sah mich auch ausser Stande, diese Vermögensabgabe zu bezahlen, die ich im übrigen auch für völlig ungerechtfertigt hielt. Sie war ja auch offensichtlich immer nur zu dem Zweck erhöht worden - wie ich annehme, die Zwangsverwaltung des Nykl am Leben zu erhalten.

Ich trug dieses auch dem Stellvertretenden Präsidenten des Bodenrates Dr. Radlinski vor, der mir erklärte: "Mensch, beantragen Sie Konkurs, sonst gehen Sie eines Tages noch ins Gefängnis!"

Die Festsetzung der Vermögensabgabe auf 104 Millionen Kc. hatte aber noch eine andere furchtbare Auswirkung. War sie berechtigt - und sie konnte nur berechtigt sein in Ansehung des

wirklichen Wertes der Güter -, dann wuchs der Preis der Coburgischen Güter für die in Aussicht genommene Übergabe der Güter auf ca. 650 Millionen Kc., da die Vermögensabgabe nie höher als 15 oder 25 % des Wertes gesetzlich betragen durfte. 650 Millionen Kc. für die Güter zu zahlen, war aber wiederum nach Auffassung des Bodenamtes eine Unmöglichkeit, besonders nicht in Ansehung der Devastiertheit durch die staatlichen Zwangsverwaltungen und die schwere Schädigung der ungeheueren Holzentnahme im Zuge der Hodza-Weiden-Aktion, im Übrigen in Ansehung des Windbruches der Jahre 1921/22. Hier biss sich also - um vulgär zu sprechen - die Katze in den Schwanz. War die Vermögensabgabe von 104 Millionen Kc. rechtens, dann konnte der später den Coburgern gebotene und auch tatsächlich ausgezahlte Kaufpreis nicht 130 Millionen Kc. betragen.

Es ist auch später diese Vermögensabgabe nach der Übergabe der Güter durch die Coburger vom Staatlichen Bodenamt auf Grund des Einspruches des Bodenamtes wieder auf 21 989 447 Kc. - die Ziffer wird mir soeben vorgelesen und wird richtig sein - herabgesetzt und bezahlt worden.

Auf die Frage, ob diese Festsetzung mir bei Abschluss des Vertrages vom 24. März 1928 bereits bekannt gewesen ist, erkläre ich: mir war durchaus bekannt, dass diese Summe im Endeffekt erreicht werden wird, weil auch die endgültige Festsetzung der Vermögensabgabe dem Staatlichen Bodenamt als Unternehmen gegenüber niemals zog. Die zu erwartenden Schwierigkeiten des Finanzministeriums bei der später von uns betriebenen Herabsetzung sind auch eingetreten, haben aber nichts dem Finanzministerium genützt.

Auf die Frage, ob bei den Verkaufsverhandlungen der Güter den Coburgern durch das Bodenamt diese Vermögensabgabe von 72 Millionen Kc. bzw. 104 Millionen Kc. entgegengehalten worden sei, erkläre ich: sicherlich hat man den Coburgern die Riesengefahr aufgezeigt, die ihnen bei einer Weigerung, den Besitz gemäss unseren Vorschlägen dem Bodenamt zu überlassen, ihnen aus diesen Festsetzungen der Vermögensabgabe erwachsen müsste. Denn

als Privatleute hatten sie natürlich einen ganz anderen Stand gegenüber dem Finanzministerium, welches den Coburgern niemals die Herabsetzung bewilligt hätte.

Auf die Frage, dass doch eigentlich die hohe Festsetzung den Coburgern nur angenehm sein konnte, weil sie dann dem Bodenamt gegenüber unter Hinweis auf die staatliche Einschätzung durch die staatlichen Finanzbehörden einen 6- bzw. 4-fachen Preis dieser Abgabe für ihre Güter hätten aufmachen können, erkläre ich: Diese Forderung wäre wieder vom Bodenamt nicht erfüllt worden. Für uns stand der Übernahmepreis bei 130 Millionen Kc. fest.

Das ganze Manöver der gleitenden Vermögensabgabe hat uns im Bodenamt ungeheuer gehindert und hat auch die Verlassenschaft und ihre Liquidierung verhindert, über 8 Jahre verzettelt und ungeheuerere Schäden ausgelöst. Wenn mir vorgehalten wird, dass eine Horde von jüdischen Anwälten und weiter dazu noch Rechtsanwalt Dr. Josifko, Prag, zusammen mehr als 30 Millionen Kc. erhalten haben, so habe ich zwar von hohen Honoraren gehört, bin aber erstaunt, dass solche Vermögenswerte hergegeben werden mussten.

Ich behaupte sogar heute, dass wenn ich ein Jahr früher als Amtsverwalter nach Jelsava gekommen wäre, hätten die Coburger auch heute noch die Hälfte ihres ganzen Besitzes ohne jede Belastung.

Auf die Frage, warum man nun im Jahre 1928 mit aller Macht zur Liquidation der Coburgischen Besitzungen in Bausch und Bogen schritt, und zwar um jeden Preis, erkläre ich folgendes: Der Präsident Dr. Vozenilek hatte von oben - worunter ich den Ministerrat verstanden wissen will - den Wink bekommen, die Angelegenheit Coburg um jeden Preis zu liquidieren. Die Stänkereien um die Hodza-Affäre, Prozesse, in denen man staatliche Funktionäre beschuldigte, bestechlich zu sein, vom Minister bis zum Amtsdienner herunter, die staatlichen Zwangsverwaltungen mit ihren ungeheuren Schäden, die zwangsläufig anwachsende Verschuldung des Besitzes gegenüber Krankenkassen, Steuerbehör-

42

den etc., das Gespenst der Vermögensabgabe, Erbschaftsgebühren, Hypothekenzinsen, waren unerträglich.

Auf die Frage, dass doch dem Bodenamt lediglich nur der Grund und Boden für eine Enteignung unterfiele und es unverständlich sei, wie man von den Coburgern die Überlassung des sonstigen Mobilienbesitzes fordern konnte, erkläre ich: Das stimmt für die Enteignung, stimmt aber nicht für die Verhaftung des Coburger Vermögens der Finanzverwaltung gegenüber. Denn für die Vermögensabgabe haftete auch das mobile Vermögen. Man hat deshalb im Bodenamt gerechnet und gerechnet, wie man den Coburgern nach Bereinigung aller Schuldverpflichtungen noch etwas bares Geld auszahlen konnte. Dies war nur möglich, wenn das Bodenamt die vorläufige Vermögensabgabe von vornherein innerlich um ca. 83 Millionen abschrieb, und zwar als ungerechtfertigt. Ich selbst habe auf die Coburger keinerlei Druck ausgeübt. Ich habe sie nur wissen lassen, dass der Besitz, so wie ihn die Coburger bezahlt haben wollten, nicht bezahlt werden könne, und dass sie bei einer freiwilligen Überlassung des Besitzes sozusagen noch die Kleider retten könnten, während sonst der völlige Zusammenbruch drohe und sie plus minus null den Besitz verlören.

104
- 22
82

Auf die Frage, warum denn der Besitz nicht teurer bezahlt werden konnte, erkläre ich: Ich war für die Bewertung der Liegenschaften nicht zuständig. Dies waren vielmehr angestellte Agraringenieure des Bodenamtes. Die Mobilienwerte wurden bewertet von dem Direktor des Prager Museums Novotny. Das lebende und tote Inventar wurde gleichfalls von den technischen Organen abgeschätzt.

Ich bin nicht berechtigt, ein Urteil über die Bewertung abzugeben. Ich bin Jurist. Wenn ich selbst Besitzer dieses Besitzes gewesen wäre, hätte ich gegen den Preis des Bodenamtes durch Gegengutachten rekuriert, da ich für meine Person nicht anstehe zu erklären, dass der angebotene Preis recht niedrig war. Nur in den Fällen, in denen bei gemischten Schiedsgerichten die Unangemessenheit des Preises rechtskräftig angefochten

war, mussten aus dem Fonds für internationalen Zahlungsausgleich höhere Kaufsummen gezahlt werden.

Die Coburger haben auch das internationale Schiedsgericht in Paris mit einer solchen Klage beschäftigt. Sie sind aber abgewiesen worden, und zwar aus formalen Gründen, weil sich die Coburger nicht haben enteignen lassen, weil sie die Güter verkauft hatten und das internationale Schiedsgericht sich auf den Standpunkt stellte, dass dann seine Zuständigkeit nicht gegeben worden sei, auch nicht die Zuständigkeit für eine Entscheidung, ob für den Abschluss des Kaufvertrages Zwang oder Drohung in Frage gekommen wäre. Diese Klage mussten die Coburger im Wege des ordentlichen Rechtsweges als fiskalische Klage durchführen.

Demnach stelle ich mich durchaus auf den Standpunkt, dass es richtig ist, dass Ausländern ein Weg zur Festsetzung einer angemessenen Bezahlung durchaus im Wege des Beschreitens des Rechtsweges vor dem internationalen Schiedsgericht offenstand. Die Coburger aber wählten den Weg des Verkaufs.

Auf den Vorhalt, dass dies doch nur de jure vielleicht zuträfe, weil sie ja nach ihren eigenen Angaben zum Verkauf gepresst worden wären, und dass sie dann den Weg ja beschritten hätten, indem sie den Verkauf als ein Essentiale des Enteignungsverfahrens hinstellten, erkläre ich: Diese Auffassung hat das internationale Schiedsgericht nicht geteilt. Die Coburger hätten eben vor dem Verkauf gegen den Druck angehen müssen.

Auf Vorhalt, dass doch dann die Vermögensabgabe eine überragende Rolle gespielt hätte, erkläre ich: Das habe ich ja schon oben gesagt. Hierfür bin ich aber nicht verantwortlich zu machen. Der Wunsch, dass die Coburger mit ihrem Vermögen aus dem Lande verschwinden, ging von hoher Hand aus.

Die Verhandlung wird vorläufig abgebrochen:

laut diktiert: genehmigt und unterschrieben :

gez. Dr. Vaclav Razim

geschlossen:

gez. Dr. Anders

gez: Böhm, H.K.K.

44 16.6.1939

Gegenüberstellung

Dr. Novak, Dr. Hazim,

Dr. Vozenilek

45

Prag, den 16. Juni 1939.

Es erscheint vorgeführt, die Herren Sektionschef Dr. Novak und Ministerialrat Dr. Razim und vorgeladen der frühere Präsident des Bodenamtes Dr. Vozenilek.

Den Herren werden die Aussagen der 3 Erschienenen zur Angelegenheit Coburg-Kohary zunächst vorgelesen.

Es wird ihnen hierauf klar umrissen vorgehalten, in welchen Handlungen und auf Grund welcher durch ihre eigenen Angaben gestützten Vorkommnisse und Tatbestände sie beschuldigt werden, entweder an diesen Handlungen selbst mitgewirkt, zum mindesten aber es unterlassen zu haben, von dieser Duldung und Mitwirkung Abstand zu nehmen, bezw. den massgeblichen Stellen Mitteilung zu machen, bezw. diese Tatbestände verschleierte oder an ihrer Verschleierung mitgewirkt zu haben:

- 1.) der tschechische Landwirtschaftsminister Hodza bezw. seine Beamten, weiterhin die einschlägigen Bezirkshauptmänner oder die sonstwie staatlich eingesetzten Gemeindevorstände haben in kollusivem Zusammenarbeiten es in den Jahren 1923 bis 1928 unter Duldung des Bodenamtes und seiner hierfür verantwortlichen Beamten - die Beschlagnahme-Verfügung durch das Bodenamt war bereits 1922, also vor der Tat, in den Grundbüchern eingetragen und hatte sich damit das Bodenamt an die Stelle der Eigentümer bereits im Sicherungswege gesetzt - ermöglicht, dass widerrechtlich 972 000 Festmeter schlagbaren festen Holzes ohne Gegenleistung dem rechtmässigen Besitzer weggenommen wurden und in die Hände von Personen oder Firmen gelangten, die sich an diesem fortlaufenden Holzdiebstahl bereichert haben. Der Kaufpreis für dieses Holz in Höhe von 116 Millionen Ko. nebst Zins ist heute noch den berechtigten Erben vorenthalten. Die Beamten des Bodenamtes haben nach eigenen Geständnissen sich damit begnügt, gelegentlich über diese amtlich von dem Amtsverwalter Dr. Razim festgestellten inkriminierten Tatbestände mit Kollegen zu sprechen, Razim diese seinem vorgesetzten Präsidenten Dr. Vozenilek vorzutragen, ohne dass es zu

einem Einschreiten auf ordnungsmässigem amtlichen Wege gekommen wäre. Damit wird der Vorwurf erhoben, durch dieses Verschweigen bei geeigneter Stelle im Wege der Beihilfe zu diesen vorgesezten Veruntreuungen geholfen zu haben.

2.) Es wird den Beamten des Bodenamtes nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen und ihrem eigenen Geständnis zum Vorwurf gemacht, dass sie geduldet haben, dass nach der Beschlagnahme des Coburg Besitzes durch das Bodenamt es ermöglicht wurde, die gesetzlich vorgeschriebene und auf höchstens 15 % bzw. 25 % des Wertes limitierte Vermögensabgabe mehrere Male gänzlich unterschiedlich festsetzen zu lassen und zwar anfangs mit ca. 22 Millionen Kc., schliesslich mit 104 Millionen Kc., um sie nach Erwerb der Güter von den Coburgern auf den wirklichen schon im Jahre 1922 festgesetzten Betrag von 21 Millionen Kc. wieder herabsetzen zu lassen. Es wird zum Vorwurf gemacht, dass diese gänzlich ungesetzliche Handhabung der Festsetzung der Vermögensabgabe vom Bodenamt nicht nur geduldet, sondern sogar gern gesehen, wenn nicht inauguriert worden ist, um die Coburger unter Androhung der immer höheren Festsetzung dieser Vermögensabgabe für die Überlassung der Güter unter den drückenden Bedingungen des Bodenamtes gefügig zu machen. (Vgl. Aussage des Rechtsanwalts Dr. Kyjovski, Brünn). Es wird weiter ihnen der Vorwurf gemacht, den Coburgern in Ansehung dieser Vermögensabgabe nicht den richtigen Kaufpreis gezahlt zu haben, wenn Beamte des Bodenamtes, wie Präsident Vozenilek nach der Aussage Kyjovski den Vertretern der Coburger die Vermögensabgabe von 104 Millionen Kc. als besonders bedrohlich und sicherlich rücksichtslos eintreibbar hinstellte, musste er auf der anderen Seite bei dem Angebot des Ankaufs der Liegenschaften zum mindesten zu einem 4fachen Preis gelangen, also 416 Millionen Kc. Der Einwand, dass das Bodenamt auf die Vermögensabgabefestsetzung keinen Einfluss gehabt habe, zieht aus dem Grunde nicht, weil der Staat in der Ausübung seiner Hoheitsrechte ein unteilbares Ganzes darstellt. Wäre dem

47

nicht so, so wäre jede Gesetzesverletzung durch irgendeinen Exponenten des Staates möglich unter Ausnutzung dieser Gesetzesverletzung durch andere Exponenten des Staates. Schätzte die Finanzdirektion in Bratislava die Liegenschaften in einer Höhe, die eine Vermögensabgabe von 104 Millionen Kc. rechtfertigte, so musste das Bodenamt folgerichtig zu dem 4fachen Preis gelangen. Keinesfalls aber konnten sich Beamte des Bodenamtes unter Benutzung dieser von ihnen selbst als ungesetzlich bezeichneten Behandlung der fortwährend gesteigerten Erhöhung der Vermögensabgabe schuldig machen, die sie zum Zwecke der Erpressung oder Nötigung für die freihändige Überlassung des Besitzes ausnutzten, bezw. das Vermögen im Endeffekt konfiszierten. In diesem Falle liegt Beihilfe bezw. Mittäterschaft zur fortgesetzten Nötigung bezw. Erpressung gegenüber den Coburgern vor.

- 3.) Es wird in dem gleichen Zusammenhange den Beamten des Bodenamtes der Vorwurf gemacht, durch Unterlassung der Forderung auf alsbaldige Festsetzung der Vermögensabgabe deren Zahlung hintertrieben zu haben, von der der Amtsverwalter Dr. Razim selbst sagt, dass er sie im Jahre 1923 bis 1926 in der später wirklich festgesetzten Höhe aus der Westentasche hätte zahlen können. Es wird der Vorwurf erhoben, dass damit die Zwangsverwaltungen überhaupt erst ermöglicht wurden, die später (s. Aussage Kyjovski) dazu benutzt wurden, den rechtmässigen Eigentümern der Güter als Ausfluss ihrer Misswirtschaft und als Grund für eine sofortige Fortnahme ihres Besitzes um jeden Preis entgegengehalten zu werden. Es wird weiter der Vorwurf gemacht, dass die Beamten des Bodenamtes durch jahrelange Duldung dieser Zwangsverwaltungen den in viele Millionen Mark gehenden Schaden dieser Zwangsverwaltungen Nykl mitverursacht bezw. Beihilfe geleistet zu haben, die Güter durch dauernde Zwangsverwaltungen devastieren gelassen zu haben, dass man glaubte, im Jahre 1928 einen Preis bieten zu können, welcher der Konfiskation gleichkam. Es wird weiter der Vorwurf gemacht, dass bis zur Zwangsverwaltung Razim der Zwangsverwalter Nykl sich schadloos an den Einkünften dieser Güter bereichern konnte. Es

48

wird weiter der Vorwurf gemacht, dass mit Übernahme der Amtsverwaltung durch das Bodenamt dieses und besonders der Zwangsverwalter Dr. Razim es unterliess, sich von dem früheren Zwangsverwalter Nykl, den der tschechische Staat eingesetzt hatte, genaueste Rechnung legen zu lassen und diese Rechnung den Coburgern vor Androhung des Enteignungsverfahrens bis ins kleinste zugänglich zu machen, wobei selbstverständlich in dieser Abrechnung auch der Gegenwert der 972 000 Festmeter Holz hätte aufscheinen müssen.

- 4.) Es wird den Beamten des Bodenamtes zum Vorwurf gemacht, mitgewirkt zu haben, dass die Sicherungsverfügung des Nachlassgerichtes Bratislava zum Schutze der Noterben nicht zur Durchführung kam, sondern vielmehr deshalb eine rein formale Zurückweisung erfuhr und auch erfahren musste, weil in der Zwischenzeit von 4 Jahren sich der tschechische Staat in den Grundbüchern an die Stelle des Erblassers Prinz Philipp von Coburg gesetzt hatte. Der hierdurch entstandene Schaden für die Tochter des Erblassers geht nachweisbar in viele Millionen Mark.
- 5.) Es wird den Beamten des Bodenamtes weiter der Vorwurf gemacht, bei der Abfassung der Verträge vom 24. März 1928 eine Urkunde errichtet zu haben, die 2 verschiedenen Rechtslagen Rechnung tragen sollte, um, wie sich die Beamten eindeutig heute auslassen, "sicher zu gehen", die aber in Wirklichkeit darauf abzielte, die Noterbin, die seit Jahren um ihr Erbe kämpfte, mit juristischen Kniffen jederzeit ausschalten zu können und ausgeschaltet zu haben. Sie werden vor allen Dingen beschuldigt, eine selbst im Vertrage vom 24. März 1928 übernommene, übrigens aber gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung vorsätzlich übergangen zu haben, den Kaufpreis der Güter zur gerichtlichen Verteilung an die Erbberechtigten und an Pfandgläubiger dieser Erbberechtigten zur Verteilung zu bringen. Sie haben sich damit offensichtlich der schweren Benachteiligung von Erben bzw. der Gläubigerbenachteiligung, des Pfandbruches, Arrestbruches in fortgesetzter Handlung schuldig gemacht bzw. Beihilfe hierzu geleistet.

Es wird weiter der Vorwurf gemacht, dass die Beamten des Bodenamtes zur Tarnung, Verschleierung und Deckung dieses ungesetzlichen Vorgehens die dohoda vom 17. Januar 1934 (Anlage 71 der Klageschrift) geschlossen haben, diese gesetzliche Verteilung 6 Jahre später vorzutauschen, trotzdem nichts mehr zu verteilen war. Hierin werden sie beschuldigt, in fortgesetzter Handlung bis ins Jahr 1934 hinein die berechtigten Erben und Pfandgläubiger, die in der Anlage zu Anlage 71 im dritten Teil der Anlagen zur Klageschrift Coburg namentlich aufgeführt sind getäuscht und um ihre Rechte gebracht zu haben.

Ministerialrat Dr. Razim:

erklärt hierzu, ich verweise auf meine Aussage vom 16.6.1939, die ich im vollen Umfange aufrechterhalte.

Im einzelnen erkläre ich folgendes, besonders auf den Vorhalt, warum ich die Staatsanwaltschaft s.Zt.nicht in Kenntnis gesetzt habe: Dann wäre ich sofort vom Dienst suspendiert worden, auch habe ich mir nichts davon versprechen können, dass die Staatsanwaltschaft gegen den Ackerbauminister angehen würde. Man hätte mich gefragt, was mich das angeht, ob das meine Funktion sei. Im übrigen habe ich als Amtsverwalter mit der Übernahme der Zwangsverwaltung vom staatlichen Zwangsverwalter Nykl sein Gebaren in den letzten Jahren einer Überprüfung durch Sachverständige unterzogen. Diese Prüfung ergab, dass eine ordnungsmässige Abrechnung von Nykl nicht gegeben werden konnte. Ich habe sogar angeregt, der Prinz Philipp-Josias möge den Zwangsverwalter Nykl durch den Rechtsanwalt Josifko in Prag anzeigen lassen. Dr. Josifko hat gesagt, er werde das tun. Es herrschte eine derartige Misswirtschaft bei dem staatlichen Zwangsverwalter Nykl, dass er nicht einmal in der Lage war, mir die sämtlichen Verträge mit den Holzfirmen vorzulegen, die er als Zwangsverwalter geschlossen hatte. Ich habe überhaupt erst die Holzverträge Nykls mit den Holzfirmen dadurch zu Gesicht bekommen, indem ich den Firmen die Lieferung rückständigen Holzes verweigerte. Natürlich bezog sich diese Klärung nur

auf noch unerfüllte Verträge. Die bereits in den langen Jahren der Zwangsverwaltung durchgeführten Verträge waren vom staatlichen Zwangsverwalter Nykl nicht zu erreichen. Auch in Wien bei der prinzipalen Verwaltung waren sie nicht. Auf die Frage, ob mir zu Ohren gekommen sei, dass der staatliche Zwangsverwalter Nykl an diesen seinen verschleierten Geschäften verdient hat, erkläre ich: Ich überlasse die Beantwortung dieser Frage der Kritik über folgenden von mir amtlich festgestellten Tatbestand: Nykl hatte als staatlicher Zwangsverwalter mit der Anglo-European in Holland einen Holzlieferungsvertrag auf Hamburg geschlossen. Der staatliche Sachverständige Ing. Bistrincz, Prag, stellte bei Nachprüfung einer Lieferung nach Hamburg fest, dass der Zwangsverwalter nicht nur nichts für das Holz vom Käufer bekam, sondern noch 10.- Kc. pro Festmeter darauf zahlte. Das wird er wohl nicht in einem einzigen Falle nur so gemacht haben.

Zur Frage der Festsetzung der Vermögensabgabe erkläre ich, auch hierin hatte ich keinerlei Möglichkeit eines Einschreitens, wenn auch nur eines Druckes auf die Generalfinanzdirektion in Bratislava. Die fortlaufende Erhöhung der Vermögensabgabe von 22 Millionen Kc. auf 72 Millionen, von 72 schliesslich auf 104 Millionen Kc. finde ich völlig ungerechtfertigt, besonders wenn man bedenkt, dass sie mit der Überlassung des Besitzes der Coburger an das Bodenamt dann auf 21 Millionen Kc. heruntersetzt wurde. Für die Errechnung der Vermögensabgabe waren ganz andere Instanzen und ganz andere Maßstäbe maßgebend, als für die Bewertung des Vermögens im Zuge der Übernahme auf Grund des Entschädigungsgesetzes. Wenn sich derartige unmögliche Relationen ergaben, wie, wie ich zugebe, im Falle Coburg, konnten die Erben dagegen rekurrieren und zwar beim Gemischten Schiedsgericht in Paris. Ich habe die Erben oder ihre Vertreter nicht unter Druck gesetzt.

Auf den Vorwurf, man habe die Misswirtschaft des Zwangsverwalters Nykl den Coburgern vor der Übernahme in die Schuhe geschoben, als Grund für ihre Enteignung erkläre ich: Soweit die Nichtzahlung der Vermögensabgabe etc. in Frage kommt, ist es richtig, dass die Schuld nicht bei den Grundeigentümern, sondern

beim Zwangsverwalter liegt. Soweit hochpolitische Motive vorliegen, vermag ich nichts zu sagen.

Über die Verhinderung der Sicherung der Herzogin in den Grundbüchern, über den Vertrag vom 24. März 1928 und denjenigen vom 17. Januar 1934 äussere ich mich wie folgt:

Ich habe die Sicherungsverfügung des Nachlassgerichtes Bratislava nicht angehalten. Cyrill ist in den Kaufvertrag mitaufgenommen worden, um in jedem Falle sicherzugehen, dass er keine Ansprüche mehr stellen konnte. Die Herzogin ist ausgelassen worden, als Vertragspartner zugezogen zu werden, weil ich glaubte, dass sie nur einen obligatorischen Geldanspruch habe.

Auf Vorhalt, dass dieser Rechtsauffassung die Entscheidung des tschechischen Gerichtes auf Intabulierung eines Pfandrechtes entgegenstände: Ich habe diese Sicherungsverfügung nicht zu Gesicht bekommen.

Was die dohoda vom 17. Januar 1934 anbetrifft, so gebe ich zu, dass dieselbe 6 Jahre nach dem Übernahmevertrag deshalb geschlossen worden ist, um folgende objektiv unterlassenen Pflichten des Bodenamtes nachzuholen:

- a) Hinterlegung des Gesamtkaufpreises zu Gerichtsstelle,
 - b) Feststellung durch das Verteilungsgericht, wem das Geld gebührt bzw. mit welchen Vorrechten,
 - c) Auszahlung eines Teiles des Kaufpreises an die Prinzen oder diejenigen, die sie zur Empfangnahme des Geldes benannten.
- Ich habe die Nicht hinterlegung nicht verschuldet. Dies hat vielmehr der Reg.-Rat Dr. Baumer verschuldet, der die Anweisung an die staatlichen Kassen zur Zahlung gab. Auch der Präsident Vozenilek oder der Vizepräsident des Bodenamtes haben unterschreiben müssen. Auf die ausdrückliche Frage, wer denn nun eigentlich der schuldige Beamte des Bodenamtes sei, der die gerichtliche Verteilung des Geldes übergangen hat, so dass die gewiss nicht schöne Nach-dohoda vom 17. Januar 1934 notwendig erschien, ist der Reg.-Rat Dr. Baumer. Er ist verstorben.

Hiermit beantwortet sich auch die Notwendigkeit der Nachdohoda vom 14.1.1934. Ich habe diese dohoda als überflüssig und irreführend auch abgelehnt. Dr. Kramar, der Referent der Finanz-

abteilung war, bestand jedoch mit seltener Hartnäckigkeit darauf.

Abschliessend möchte ich zu den Vorwürfen folgendes erklären, dass ich in der Angelegenheit der Übernahme der Coburg-Güter, in der Zwangsverwaltung objektiv gesehen, eine Reihe von Verfehlungen gegeben sehe, für die jedoch das Bodenamtsamt und seine Beamten nicht verantwortlich sind. Hierfür sind diejenigen verantwortlich, die in anderen Staatsstellungen, sei es im Landwirtschaftsministerium, sei es im Finanzministerium damals verantwortlich dafür zeichneten.

Sektionschef Novak:

Mir sind die Aussagen der Herren Präsidenten Dr. Vozenilek und Ministerialrat Dr. Razim vorgelesen worden.

Ich beziehe mich auf meine Aussage vom 15. d. Mts. und erhalte dieselbe aufrecht, berichtige mich nur dahin, dass ich falsch verstanden sein muss, wenn gesagt wurde, ich sei im Ministerrat nicht gehört worden. Ich bin zusammen mit Präsident Dr. Vozenilek und Dr. Razim angehört worden.

Auf die Frage, ob mir die in der Aussage Dr. Razims genau geschilderten Vorgänge betreffend Hodza-Weiden, Zwangsverwaltung, Vermögensabgabe etc. von Razim genau belichtet worden sind, erkläre ich: Von dem Hodza-Holz habe ich nichts gehört. Von den anderen Angelegenheiten hat mir Dr. Razim erzählt. Auch für meine Person erkläre ich, dass wo solche groben Verfehlungen staatlicherseits vorgekommen sein mögen - und ich habe keinen Zweifel an der Richtigkeit der amtlichen Feststellungen meines langjährigen Kollegen Dr. Razim - ist das Bodenamtsamt und seine Beamten nicht beteiligt gewesen. Auf den Vorwurf der Duldung kann ich nur antworten: Ich hatte keine Machtmittel dies zu verhindern. Das müssen dann eben diejenigen staatlichen Stellen vertreten, die hierfür verantwortlich zeichnen, das Agrarministerium, Generalfinanzdirektion, das Nachlassgericht in Bratislava.

Auf den Vorhalt, dass die Frau Herzogin von irgendeiner staatlichen Stelle um ihr Recht gebracht worden ist,

aktiv bzw. passiv am Übernahmeverfahren beteiligt zu sein, ganz im Sinne ihrer Eingabe über das Deutsche Auswärtige Amt aus dem Januar 1928, erkläre ich:

- a) die Sicherungsverfügung des Nachlassgerichtes Bratislava aus dem Jahre 1924 habe ich nicht zu Gesicht bekommen,
- b) ich erfahre erst jetzt, dass sie 4 1/2 Jahre lang nicht zum Grundbuchamt Revuca gelangt ist.
- c) Ich erfahre erst jetzt, dass sie nach 4 1/2 Jahren, als der tschechische Staat bereits als Grundeigentümer im Grundbuche eingetragen war, dorthin gelangte, aber vom Richter zurückgewiesen werden musste, weil schon der Staat als Eigentümer im Grundbuche stand.

Ich bin der Ansicht, dass es von Amts wegen Pflicht des Nachlassgerichtes war, unverzüglich die Sicherungsverfügung im Wege der Vormerkung dem Gericht in Revuca zuzustellen. Trotz der in den Grundbüchern stehenden Vormerkung, dass der tschechische Staat beabsichtige, im Wege der Beschlagnahme die Liegenschaften zu übernehmen, hätte der Grundbuchrichter in Revuca diese Sicherung der Herzogin unzweifelhaft eintragen müssen und auch eingetragen. Dann wäre die Frau Herzogin sicherlich auch dem Bodenamt gegenüber als eine am Übernahmeverfahren aktiv legitimierte Person aufgeschienen und hätte zu allen Angelegenheiten von uns gehört werden müssen. Um dieses Recht ist die Herzogin unzweifelhaft gekommen, wenn die Dinge sich so abgespielt haben, wie sie uns vorgehalten werden. Welche staatliche Stelle an dieser Verzögerung Schuld ist, die die Vernichtung des Rechtes der Herzogin zur Folge hatte, weiss ich nicht. Auf die Frage, dass die Inhibierung der Übersendung dieser Verfügung doch nur möglich sein kann, wenn entweder der Richter selbst die Versendung des Beschlusses anhält oder ein Sekretär oder der Briefträger oder ein Beamter des empfangenden Amtes schuldig ist und dafür gewonnen ist, wobei noch reichlich wunderbar bleibt, warum der Beschluss 4 1/2 Jahre später nach Eintragung des Staates plötzlich in Fahrt kommt, erkläre ich: Mir erscheint die Sache reichlich mystisch. Scheinbar hat jemand daran Interesse gehabt, dass die Herzogin nicht zu ihrem Recht kam.

Abschliessend möchte auch ich erklären, dass ich in Ansehung einer ganzen Reihe von Tatbeständen die schweren Fehler heute erkenne, die vielerorts gemacht worden sind. Ich hatte sie nicht verschuldet und habe die Schädigung auch nicht gewollt. Dass sie gut gemacht werden müssen, erscheint mir heute in Ansehung der Tatbestände, insbesondere aber der Tatsache, dass ein Teil der Schuldigen tot ist bzw. ausser Landes ist, selbstverständlich.

Präsident Vozenilek:

Auch ich erkläre, nachdem mir die Aussagen meiner früheren Beamten vorgelesen worden sind, dass ich meiner Aussage vom 16.d.Mts. nichts hinzuzusetzen habe, auch nicht in Ansehung des Vorhaltes, dass ich oder meine Beamten durch Duldung oder Unterlassung an dem Zustandekommen der inkriminierten Tatbestände mitgewirkt hätten. Es ist tief bedauerlich, dass ein Teil der verantwortlichen Beamten tot oder ausser Landes ist, zum Teil sicherlich heute in der Slowakei. Hätte ich bei Abschluss der Übernahme-dohoda vom 24. März 1928 die inkriminierten Tatbestände gekannt, hätte ich, wie ich das gestern schon in meiner Aussage gesagt habe, die dohoda nicht geschlossen.

Zu meiner gestrigen Aussage möchte ich zur Klarstellung der Verantwortlichkeit folgendes nachtragen: Ich war unmittelbar dem Ministerrat unterstellt und damit dem Ministerpräsidenten als der Vollzugsstelle des Ministerrates. Zum anderen war verfassungsrechtlich ein Kontrollorgan des Bodenamtes der Zwölfer-Ausschuss. In vielen Angelegenheiten, die slowakische Fragen angingen, verwies mich der jeweilige Ministerpräsident fast ausschliesslich an den Minister Dr. Hodza, der sozusagen der slowakische jeweilige Exponent in der Regierung war. Daher allein kommt es, dass Hodza eine so überragende Rolle in seinem Einfluss auf slowakische Erledigungen nehmen konnte und auch genommen hat, weil eigentlich die sonstigen Regierungsmitglieder sich bei den Entscheidungen Hodzas in slowakischen Dingen bestens beraten fühlten. So hat auch Hodza

55

in der Angelegenheit Coburg-Kohary sowohl als Ackerbauminister im Jahre 1923 wie später als Unterrichtsminister tatsächlich einen sehr grossen Einfluss auch in dieser Angelegenheit ausgeübt. Das Gleiche gilt vom Zwölfer-Ausschuss, der auch immer auf Hodza verwies, wenn es sich um wichtige slowakische Angelegenheiten handelte. Darüber hinaus war ich auch an seine Weisungen wie gegenüber dem Ministerpräsidenten gebunden.

vorgelesen:	genehmigt:	unterschrieben:
Dr. Anders	Dr. Vozenilck Jan	Frantisek Novak
	Dr. Razim Vaclav	

57 16.6.1939

Dr. Friedrich Diriam

18

Prag, den 16. Juni 1939

Es erscheint vorgeladen, Ministerialrat Dr. D i r l a m und erklärt zur Person:

Ich heiße Dr. Friedrich Dirlam, geboren am 14.9.1888 in Colin, ohne Religion, Ministerialrat im Ackerbauministerium.

Zur Sache:

Ich habe Jura studiert, war vor dem Kriege Konzipient in der Anwaltskanzlei in Colin und trat in die Dienste des Bodenamtes 1921 als Kommissär. Einige Jahre später wurde ich Ministerialsekretär und führte von da ab die slowakische Rechtsabteilung bis zum 15. März 1939. Ich kenne das ungarische Recht nicht genau, auch nicht das Erbrecht. Ich habe im Jahre 1921 beim Bezirksgericht in Revuca die erste Vormerkung in den Grundbüchern eintragen lassen, dass der Staat beabsichtigt, auf Grund der Bodenreform den Grundbesitz Coburg-Kohary zu beschlagnehmen. Ich habe später von einer Vereinbarung der Coburger mit dem Agraministerium vom Januar 1923 gehört, in welchem die Coburger dem Staat 6 000 ha Gutweideflächen überliessen, die an die Gemeinden zur Verteilung gelangen sollten.

Nachdem mir die Aussage des Ministerialrates Dr. Razim in der Hodza-Weiden-Angelegenheit vorgelesen worden ist, erkläre ich: dass ich dieselben in ihren Details nicht kenne, wohl ist mir in den langen Jahren öfters zu Ohren gekommen, dass in dieser Angelegenheit eine Reihe von Unregelmässigkeiten passiert sein sollen, und zwar im Zusammenhang mit dem Ackerbauministerium. Auch mit den ganzen Zwangsvorwaltungen Nykl, wegen angeblich schuldig gebliebener Vermögensabgaben, habe ich nichts zu tun gehabt. Das war Razims Angelegenheit.

Befragt, welches der Name des jahrelangen Generaldirektors der Generalfinanzdirektion Bratislava gewesen ist, erkläre ich, er heisst Brachtl. Ob er heute noch in Prag lebt, weiss ich nicht.

Ich habe erst viel später mit der Angelegenheit Coburg-Kohary zu tun bekommen, nämlich im Jahre 1935, als die Herzogin Schleswig-Holstein den tschechoslowakischen Staat beim Kreisgericht in Prag auf Ausfolgung ihres Pflichtteils verklagte.

Mein Sektionsvorstand, Dr. Razim, übergab mir die von der Finanzprokurator angeforderte Information zur Bearbeitung. Ich sollte die Klagebeantwortung machen. Da ich die ganze Angelegenheit nicht kannte, musste ich mich mit dem Studium des ungeheuren Materials beschäftigen. Ich habe dann an die Finanzprokurator eine Klage ^{Muntz} entworfen, die sich auf dem Akteninhalt aufbaute und eigentlich dieselben Gründe vorbrachte, aus denen man schon in früheren Jahren die Herzogin immer abgewiesen hatte.

Auf die Frage, ob die Frau Herzogin zur Sicherung ihres Noterbrechtes einen dinglichen Sicherungsanspruch am Grundvermögen gehabt hat, habe ich nicht entschieden. Ich habe nur aus den Akten festgestellt, dass der Verfügung des Nachlassgerichtes in Bratislava, wonach die Herzogin durch eine Vormerkung in den Grundbüchern zu sichern sei, vom Amtsgericht in Revuca aus formalen Gründen zurückgewiesen worden ist, weil inzwischen schon der tschechoslowakische Staat als Grundeigentümer im Grundbuche stand. Ich habe an der Zurückhaltung dieser Sicherungsverfügung weder mitgewirkt noch sie zurückgehalten. Wer sie 4 Jahre lang zurückgehalten hat, weiss ich nicht. Ich ersehe aber, aus dem Vorhandensein einer solchen Sicherungsverfügung, dass nach ungarischem Recht scheinbar vielleicht der Noterbin ein solcher Anspruch zustand. Ich habe mich auch von amtswegen nicht darum gekümmert.

Der Oberfinanzrat Dr. Zuber vertrat den Prozess vor Gericht. Er lebt heute noch in Prag. Er gibt sich als Deutscher aus. Von ihm stammte die Anregung, den Rechtsanwalt Fantl aus Wien zuzuziehen, um dem Bodenamt von dieser Seite Hilfe in dem Kampf gegen die Herzogin zuteil werden zu lassen. Ich habe gehört, dass er sich das Leben genommen haben soll.

Auf Vorhalt, dass sich Fantl in Wien im Frühjahr v. Js. unmittelbar nach seiner polizeilichen Einvernahme vergiftet hat, nachdem er zugegeben hatte, dass er laufend den tschechoslowakischen Staat in dem Kampf gegen die Frau Herzogin unterstützt hatte, erkläre ich: Dass dies die Gründe

für den Selbstmord gewesen sind, weiss ich nicht.

Ein Rechtsanwalt Barth aus Wien war auch nicht bei mir.

Es ist möglich, dass mir mein Chef Dr. Razim von einzelnen Unregelmässigkeiten in Sachen der Hodza-Weiden, der Vermögensabgabe und der Zwangsverwaltung gesprochen hat. M.W. sind zur Substanziierung diese Gründe nicht verwandt worden.

Ich habe an der sogenannten 3. dohoda vom Januar 1934 nicht mitgewirkt. Weder Herr Novak noch Herr Razim haben mit mir hierüber gesprochen.

Ich kann zu der Sache nichts mehr sagen.

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

geschlossen :

gez. Dr. Dirlam gez. Dr. Anders gez. Böhm, HKK.

Nachtrag zur Vernehmung Dirlam.

In meiner Abteilung wurde im Jahre 1928 die Eintragung des tschechoslowakischen Staates in den Grundbüchern als Eigentümer bearbeitet. Ich habe den Antrag gestellt, als neuen Eigentümer den tschechoslowakischen Staat nach Philipp von Coburg vorzunehmen. Die dohoda vom 24.März 1938 fügte ich nicht bei. Die dohoda vom Januar 1934 habe ich nicht verfasst.

Auf Befragen, warum nicht, erkläre ich: Das gehörte nicht zu meiner Kompetenz, dafür waren zuständig die Herren Dr. Kramar und Dr. Baumann. Beide sind gestorben. Auf Vorhalt, dass danach wieder die einzelnen Beamten, die für die Eintragung in den Grundbüchern verantwortlich waren, tot sind, erkläre ich: Es ist bedauerlich.

Auf Vorhalt, dass die Grundbücher nur dann richtig wären, wenn drinn stünde: Übergegangen vom Prinzen Philipp von Coburg auf den Prinzen Philipp Josias von Coburg. Weiter übergegangen, lt. Vertrag vom 24.3.1928 vom Prinzen Philipp Josias und Prinzen Cyrill auf den tschechoslowakischen Staat. Wenn mir weiter vorgehalten wird, dass diese Eintragungen unmöglich waren, weil einmal der Prinz Philipp Josias niemals eigentlicher Fideikommiss-Besitzer geworden war, und weil zum anderen Cyrill niemals im Grundbuche als ein für den Verkauf Legitimierter gestanden hat und man schlechterdings dem Richter nicht gut zumuten konnte, die Nachtragserklärung des Dr. Kyjovski zu den Akten zu nehmen, nach welcher Cyrill bekennt, keinerlei Rechte an dem Grundbesitz zu haben, den er soeben verkauft hat, erkläre ich: Unsere Gesetze erlauben eine solche Handhabung der Dinge.

selbst gesehen, genehmigt, unterschrieben:

geschlossen:

gez. Dr. Dirlam gez. Dr. Anders gez. Böhm, HKK.

62 ✓

Dr. Kyjovsk i

Brünn

Aussage des Herrn Rechtsanwalts Dr. Kyjovski, Brunn,

vor dem Bezirksgericht Wien

Zu 9.Cg 1/33 Wien.

Im Frühjahr 1927 wurde ich von dem bulgarischen Prinzen Cyrill ersucht, ihn zusammen mit Dr. Barth in seiner Streitsache um die Erbschaft im Koburg Fideikommiss in der Slowakei zu vertreten. - Meine Hauptaufgabe war, die Verhandlungen mit dem Staatsbodenamte in Prag und anderen tschechischen Staatsbehörden zu führen.

Damals schon verursachte die Frage, wer von den Koburgischen Prinzen das Fideikommiss in der Slowakei antreten soll, unserer Regierung viele Unannehmlichkeiten und Verdriesslichkeiten. Es waren sogenannte Affairen mit dem G.Lex Cyrill vorhanden, die Affaire mit Norb. Eisler, die Zeitungskampagne des Dr. Jaroslav Stransky, woraus auf verschiedenen Seiten Angriffe gegen einige hohe Staatsbeamte, sogar gegen Minister entstanden, ferner skandalöse Verhältnisse bei der Verwaltung der Koburg-Güter in der Slowakei, wo die Herrschaftsverwaltung armen Holzarbeitern und bäuerlichen Fuhrwerken einige Millionen Cechokronen schuldig geblieben ist, so dass einige Wochen nach meiner Zustimmung zur Rechtsvertretung über die ganze Herrschaft die behördliche Verwaltung des Staats-Bodenamtes verhängt wurde und schliesslich, zu Beginn des Sommers 1927, - versuchte der Generaldirektor des Prinzen namens Nykl, allerdings ohne Wissen seines Chefs eine neue Affaire abzukarten, in welche auch die Kabinettskanzlei des Präsidenten hineingezogen werden sollte.- Das war die Ursache, dass ich eines Tages entweder Ende Mai oder Anfang Juni 1927 - zu einer Unterrodung an entsprechender Stelle - ins Präsidium des Ministerrates - berufen wurde und dort wurde mir als Vertreter des Prinzen Cyrill mitgeteilt, dass die Regierung an den verschiedenen Affairen der Koburg schon genug habe und dass sie sich entschlossen habe, dem ein Ende zu machen, ob in Gutem oder in Bösem. - Der Weg in Güte sei folgender:

64

dass sie sich miteinander einigen müssen, denn dass sie gemeinschaftlich mit dem Bodenamt ein vollständiges Übereinkommen über die Lösung der Bodenreform treffen müssen und zwar auf die Weise, dass sie das gesamte in der tschecho-slovakischen Republik gelegene Koburg-Vermögen dem Staate übergeben, so dass es aus der Republik überhaupt verschwindet. Falls sie auf diese Lösung eingehen, dann könne ihnen der Staat bestimmte Konzessionen machen und zwar einerseits in der Höhe des Übernahmepreises für die übergebenen Güter, andererseits bei der Art und Weise der Bezahlung dieses Preises - nämlich dass ihnen die ganze Hyperocha bar bezahlt würde - und endlich dass ihnen bei Festsetzung der Vermögensabgabe und bei der Erledigung der Steuerrechnung entgegengekommen wird.

Wenn sich die Prinzen untereinander nicht einigen und ein solches Übereinkommen mit dem Bodenamt nicht treffen und auf diesem Wege das gesamte in der Tschechoslowakei gelegene unbewegliche Vermögen dem Staate nicht übergeben würden, dann sei die Regierung entschlossen, die Koburg-Angelegenheit um jeden Preis zu liquidieren und zwar auf Grund der Gesetze über die Bodenreform. - Das bedeutet, dass aus der Enteignung das kleinste Ausmaß entlassen werden wird, auf welches sie nach dem Enteignungsgesetz ein Recht haben, d.i. 250 H.A. - das ganze Ausmaß betrug ca 140.000 H.A. Joch -. - Der Rest werde vom Bodenamt sofort enteignet, der Übernahmepreis werde genau nach dem Ersatzgesetze festgesetzt werden, sofern irgendwelche Hyperocha übrig bliebe, werde sie nicht bar bezahlt, sondern in das Ersatzbuch eingetragen werden und dabei werde die Regierung mit der grössten Strenge die Bezahlung aller schuldigen Steuern - Erb- und Übertragungsgebühren und der Vermögensabgabe fordern.

Bei dieser zweiten Lösung war klar, dass die Erben für ihre Güter auch nicht einen Heller bekommen würden, weil auf den Gütern eine Hypothek der Agrarbank von ca 33.000.000 Kc. bestand, der nach dem Ersatzgesetze bestimmte Übernahmepreis nicht einmal 50 Millionen betragen würde, so dass die Differenz zwischen der Hypothek und dem Übernahmepreis durch die öffentlichen Lasten, d.i. Patronate, Sicherstellung der Angestellten, Steuern, Gebühren vollständig erschöpft wäre.

Ich wurde daher damit betraut, den beiden Prinzen diese Entscheidung der Regierung mitzuteilen, damit sie wissen, was ihnen droht und damit sie ihre Entschlüsse fassen. - Das tat ich noch zu Beginn der Ferien 1927. - Tatsächlich kam schon im August 1927 die erste Verfügung, welche bedeutete, dass die Regierung das Koburg-Problem ernstlich lösen will. Das Bodenamt kündigte nämlich den Koburg-Prinzen den Besitz und meldete die Übernahme des ganzen unbeweglichen Vermögens in ihr Eigentum an.

Da damals strittig, wer Erbe des Fideikommisses sei, denn das Gericht hatte diese Frage noch nichts rechtskräftig entschieden, wem diese Erbschaft gehört und weil es auch bis zu dieser Zeit zu keinem giltigen Übereinkommen zwischen den Prinzen gekommen war, denn alle vorangegangenen Verhandlungen über ein Abkommen waren unwirksam und ungiltig, weil keine derselben vom Bodenamt und Fideikommissgerichte genehmigt wurde, stellte das Bodenamt alle Beschlüsse und Verfügungen beiden Prinzen zu.

Meine Anzeige an beide Prinzen über den Standpunkt unserer Regierung wurde von beiden unsympathisch aufgenommen, andererseits jedoch glaubten sie mir so viel, dass ich diese Botschaft nicht erfunden habe, insbesondere nachdem ich erklärte, es sei selbstverständlich, dass sie sich über die Richtigkeit meiner Botschaft informieren können.- Es fuhren sohin die Vertreter beider Prinzen nach Prag und wurden gemeinschaftlich mit mir vom Präsidenten des Bodenamtes Dr. Vozenilek empfangen, welcher ihnen den Standpunkt der Regierung auf diese Weise verdolmetschte, wie ich, ja sogar noch schärfer. -

Er erklärte z.B. angeblich damit die Herren nicht in irgend einem Zweifel wären - dass das Bodenamt nur dann ein Übereinkommen schliessen wird, wenn sie ihm nicht 100 %, sondern 120 % ihres Grund und Bodens übergeben und dass das Bodenamt nur unter der Bedingung ein Abkommen trifft, wenn beide Prinzen es gemeinschaftlich abschliessen und unterschreiben.

66

Wie sich die Prinzen untereinander ausgleichen, daran liege dem Bodenamte nichts, aber das Bodenamt werde im übrigen kein Abkommen treffen, höchstens wenn es die beiden Prinzen gemeinschaftlich unterschreiben. Er erklärte ferner, dass, wenn es zu einem solchen Abkommen zwischen den Prinzen und dem Bodenamt nicht komme, dann "Versailles" folgen wird, und dass er von den kompetenten Stellen autorisiert sei, eine solche Erklärung abzugeben, - das war im November 1927.

Von dieser Erklärung des Präsidenten Dr. Vozenilek war insbesondere der Vertreter des Prinzen Josias direkt konsterniert.

In die Frage, wer der berechtigte Erbe des Fideikommisses ist, war die Rechtslage des Josias bei weitem die günstigere. Gerade einige Tage vorher hatte die Gerichtstafel in Pressburg entschieden, dass der einzige Erbe Josias ist.

Durch die Erklärung des Dr. Vozenilek wurde jetzt Josias aus dieser seiner vorteilhaften Rechtslage in die Notwendigkeit gedrängt, sich um jeden Preis irgendwie mit Cyrill zu einigen. Wenn Cyrill resp. dessen Vertreter nicht zu irgend einer Einigung gelangen würden, so genügte es, dass Cyrill das Übereinkommen mit dem Bodenamt nicht unterschreibt, und damit hätte Cyrill dem Josias das ganze Übereinkommen mit dem Bodenamte vorteltelt.

Bei dieser Situation wurde zwischen den Vertretern der Prinzen über ein Abkommen resp. Vergleich verhandelt und es kam zum Vergleiche vom 23.1.1928. Ich bemerke, dass inzwischen das Bodenamt alles vorbereitet hat, um die Sache auch nach der zweiten Eventualität zu lösen, nämlich dass es die Koburg-Liegenschaften ohne Übereinkommen auf Grund des Gesetzes im Wege der Enteignung übernimmt. - Am 11.1.1928 wurde den Koburg-Vertretern die Entscheidung des Verwaltungsausschusses des Bodenamtes vom 13.12.1927 zugestellt, womit aus der Wegnahme bloss 250 ha entlassen und alle übrigen Gesuche um Entlassung weiterer Liegenschaften abgewiesen wurden.

Davon, dass die Prinzen die früher untereinander getroffenen Übereinkommen zuhalten sollen, war überhaupt keine

Rede und es ist auch nicht im mindesten wahr, dass das Bodenamt erklärte, es schliesse nur dann ein Übereinkommen mit den Koburg-Prinzen ab, wenn alle früheren Übereinkommen vom Jahre 1925 resp. 1926 zugehalten würden. - Ich war bei allen Verhandlungen beim Bodenamt anwesend und ich weiss ganz bestimmt, dass von einer solchen Bedingung niemals die mindeste Erwähnung geschah.

Ich wiederhole, dass das Bodenamt die einzige Bedingung gesetzt hat und zwar: dass beide Prinzen gemeinschaftlich das Abkommen mit dem Bodenamt treffen und unterschreiben müssen, dass bloss mit einem von ihnen, sei es wer immer, das Bodenamt ein Abkommen nicht abschliesst.

Bei dieser Verhandlung war Dr. Oskar Hantke Halmi nicht anwesend.

Nachdem sich die Prinzen untereinander geeinigt hatten, wurde mit dem Bodenamt über ein freiwilliges Übereinkommen verhandelt. - Vor Unterfertigung dieses Übereinkommens anfangs März 1928 und zwar am 14.3.1928 entschied schon das Oberste Gericht in Brünn in der Erbschaftssache des Koburg-Fideikommisses und in den Gründen dieser Entscheidung, welche eigentlich bloss den formalen Vorgang regelten, äusserte es sich, dass Erbe des Fideikommisses Josias sein soll.

Als daher am 24.3.1928 beim Bodenamt das Generalübereinkommen unterschrieben wurde, erstattete ich zum Schluss im Einverständnis mit den Vertretern des Bodenamtes folgende Erklärung:

"Der Vertreter des Cyrill Dr. Kyjovski nimmt den Inhalt dieses Protokolles im Namen seines Mandanten zur Kenntnis, obwohl er im Namen seines Mandanten anerkennt, dass Cyrill weder ein Sachenrecht, umsoweniger ein Eigentumsrecht an den Liegenschaften, welche den Gegenstand dieses Übereinkommens bilden, noch irgendwelche obligatorische Rechte, welche sich auf das zu übernehmende Vermögen beziehen würden, zustehen."

269

V e r n e h m u n g e n
=====

in Sachen

C O B U R G - K O H A R Y

vor der Geh. Staatspolizei
P r a g

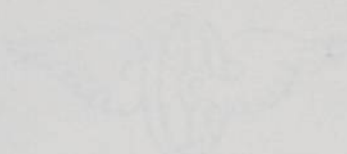
Ing. Franz N y k l
Präsident Vazlav B r a c h t l
Ministerialrat Dr. R a z i m
Präsident Dr. V o z e n i l e k
Direktor Bohumil V e k o l e k
Sektionschef N o v a k - Ministerialrat Dr. R a z i m
Präsident B r a c h t l .
Buchhaltungsvorstände: Herren Slavik, Helbig, Schönborn, Marik

Anlagen: I, II, III zur Aussage N y k l
Geheimliste
Bericht Vlasak
Brief Dr. Eberl an Dr. Anders

2. Protokolle
Prag
vom 28.6. - 1.7.39

270 28.6.39

Ing. Franz Nykl

IANIDA
IBMASCHINEN


271

Prag, den 28. Juni 1939.

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Ing. Franz N y k l. Derselbe erklärt zur Person: Ich heisse Franz N y k l, bin geboren am 21.4.1887 in Starnau Bez. Sternberg/Lähren, verheiratet, röm-kath., wohnhaft in Staro Krs. Olmütz, Post Buchonovice. Sonstiger fester Wohnsitz in Pressburg, Lisstgasse Nr. 6.

Zur Sache:

Ich bin mit der Angelegenheit Coburg-Kohary erstmalig befasst worden im Jahre 1921, als mich das Verlassenschaftsgericht in Bratislava zum amtlichen Schätzer des Besitzes Coburg-Kohary bestellte. Ich war für die forstliche Seite bestellt, für Gebäude und sonstige Werte waren andere Schätzer tätig. Da ich das Mandat erhalten hatte, den Besitz zu Steuerzwecken zu schätzen, vor allem wegen der Erb- und Verlassenschaftsgebühr, habe ich den forstlichen Besitz auf ca. 100 Mill. Kc. geschätzt. Der wirkliche Verkehrswert war wesentlich höher. Auf Vorhalt, dass der Wert des Besitzes doch ein Mehrfaches von 100 Mill. Kc. betragen hat, erkläre ich: Das bestreite ich nicht. Während dieser Schätzung traten an mich Vertreter des Prinzen Philipp-Josias von Coburg heran, ich möge Generaldirektor des Besitzes werden. Ich nahm dieses Amt an. Bis zum Jahre 1925 blieb ich das, dann wurde ich Zwangsverwalter. Hierzu hatte mich bestellt die Generalfinanzdirektion Bratislava, da grosse steuerliche Rückstände waren, u.a. die vorläufige festgesetzte Vermögensabgabe.

Es ist richtig, dass der gesamte Besitz am Todestage des Prinzen Philipp, 3. Juli 1921, fast völlig schuldenfrei war. Ich bin dann von 1925 bis Herbst 1926 Zwangsverwalter geblieben, nachdem inzwischen für ganz kurze Zeit die Zwangsverwaltung durch ein Direktorium Nykl-Nobel-Josifko ersetzt war. Es zerfiel wegen des Tschecho-Anglo-Vertrages.

Es ist nicht wahr, wenn Razim in seiner Aussage vom 16. Juni d. Js. - wie mir vorgehalten wird - erklärt, das Direktorium sei zerplatzt, weil Josifko "die Machenschaften

272

Nobels und Nykls nicht mitmachen wollte." Genau das Gegenteil ist der Fall, ich wollte die Machenschaften Nobels und Josifkos nicht mitmachen, vor allen Dingen die Nobels. Beide hatten einen Holzlieferungsvertrag mit Tschecho-Anglo in Vorbereitung, der der Herrschaft sehr abträglich gewesen wäre, um nicht katastrophal zu sagen. Auch wollte Josifko sein Direktorial-Gehalt haben, welches ich ihm nicht zahlen konnte. Es war kein Geld in der Kasse. Ich wurde dann wieder Zwangsverwalter und ich bin das geblieben bis Herbst 1926 als Zwangsverwalter und der staatliche Amts- und Zwangsverwalter Dr. Razim mich Anfang des Jahres 1927 ablöste. Vorausgegangen war eine masslose Hetze gegen mich, auch in der Presse, die ich mit einem Beleidigungsprozess beantwortete, der letztlich zu meinen Gunsten ausgegangen ist.

Wenn Dr. Razim ausgesagt hat, er hätte bis zum heutigen Tage von mir trotz vielfacher Mahnung keinerlei Abrechnung über die Zeit meiner Zwangsverwaltung erhalten können, so ist dies eine "perfide Lüge". Im Gegenteil, ich habe genauestens per ultimo 1926 bilanziert, die Bücher abgeschlossen, die Bestände aufgenommen und sie zu den reellen Verkehrswerten eingesetzt und dem Vollstreckungsgericht zur Abrechnung vorgelegt, dies war das Bezirksgericht in Revuca. Ich habe trotz jahrelangen Urgierens keinen Bescheid erhalten, insbesondere nicht nach der Richtung, dass etwa der amtliche Amts- und Zwangsverwalter Razim auch nur einen einzigen Posten auszustellen gehabt hätte.

Mir kam jedoch zur Kenntnis, dass mit Beginn der Amtsverwaltung eine der ersten Amtshandlungen des Razim war, diese meine Bilanzen, Wertfestsetzungen, Inventarien umzuwerfen und überhaupt ein völlig neues Bilanzsystem zu wählen, um jede Vergleichsmöglichkeit zwischen Anfangsbilanz, Amtsverwaltung und Abschlussbilanz Zwangsverwaltung zu nehmen.

Zeugnis: Hauptkassierer Karel Dohnal, Prag XIII, Brozik-Gasse

893 III.

Nachdem mir die einzelnen Anwürfe Razims und Novaks vorgehalten wurden, soweit sich solche auf die Führung meiner Zwangsverwaltung erstrecken, werde ich mich nunmehr zu den einzelnen Materien getrennt äussern:

1) Ich weise den Anwurf Razims, ich hätte auf Grund irgendwelcher persönlicher Beziehungen zu dem Präsidenten der Generalfinanzdirektion in Bratislava Brachtl, um meine Zwangsverwaltung am Leben zu erhalten, bzw. sie überhaupt erst ins Leben zu setzen, die vorläufig festgesetzte Vermögensabgabe nicht bezahlt, und als man sie mit einer Anleihe bei der Agrarbank bezahlen wollte, diese Zahlung dadurch verhindert, dass ich eine erneute höhere Festsetzung veranlasste, bis schliesslich zu dem Betrag von mehr als 70 Mill. Kc., mit Entrüstung zurück. Ich habe mich um die Festsetzung der Vermögensabgabe überhaupt nicht gekümmert. Ich habe auch keine Freunde in der Finanzdirektion in Bratislava. Der Anwurf des Razim ist eine gemeine Verleumdung.

Befragt, wie es denn kommt, dass die Vermögensabgabe für den Coburgischen Besitz von etwas mehr als 20 Millionen Kc. bis auf 104 Mill. Kc. sukzessive heraufgeschraubt wurde und wer dieses inauguriert habe, erkläre ich: Ein solches Interesse hatte nur das Bodenamt, welches zu erkennen gegeben hatte - s. Eintragung der Vormerkung in den Grundbüchern -, dass es den Besitz im Zuge der Bodenreform übernehmen werde. Es war usus beim Bodenamt, die Abgabe- und Steuerschraube in diesen Fällen so anzuziehen, dass der Zuentzweigende dann so mürbe gemacht wurde, dass er das Angebot des Bodenamtes annahm oder mit dem nackten Stab aus dem Lande gehen musste. Ich glaube auch nicht, dass die Finanzdirektion in Bratislava von sich zu dieser völlig sinnlosen Heraufsetzung der Vermögensabgabe gekommen ist, wenn nicht von irgendeiner massgebenden Seite ein diesbezüglicher Druck ausgeübt worden wäre, um die Coburger mürbe zu machen. Diesen Druck vermute ich gerade hinter dem Bodenamt und hinter Razim, der mit seinem Freunde, dem damaligen Finanzminister Englisch eine derartige Weisung nach Bratislava gehen liess. Dass Englisch eine solche Einflussnahme in Bratislava ausgeübt hat, auch in anderer Hinsicht, als man nach Ansicht der Finanzdirektion völlig gerechtfertigte Abgaben niederschlagen musste, ist mir bekannt. Kein Mensch auf der Welt hatte Interesse an der Erhöhung der Vermögensabgabe ausser dem Bodenamt.

Im Gegenteil muss ich auf die Lügen des Razim erklären, dass ich mir während der Jahre meiner Zwangsverwaltung redlichste Mühe gegeben habe, die Vermögensabgabe abzudecken. Ich habe während der ersten Zwangsverwaltung aus den laufenden Einnahmen durchschnittlich monatlich 1 Mill. Kc abgedeckt und bei Abschluss der ersten Zwangsverwaltung noch einige Millionen in der Gutskassse gehabt. Es kann richtig sein, dass ich es 11 Mill. Kc abgedeckt habe.

Auf Vorhalt, dass die Vermögensabgabe Anfang 1922, wenn sie endgültig festgesetzt worden wäre, mit Leichtigkeit hätte abgedeckt werden können, erkläre ich: Das ist durchaus richtig. Schon aus dem Windbruch konnte durch sachgemässe Aufarbeitung längst alles bezahlt sein. Der Holzzerlös aus den Hodza-Weiden hätte die Vermögensabgabe um ein Mehrfaches gedeckt.

Ich bleibe dabei, dass die vorläufige Festsetzung der Vermögensabgabe unter fortwährender Heraussetzung ohne jeden Rechtsgrund und die Unterlassung einer endgültigen Festsetzung das Hauptdruckmittel des Bodenamtes war, störrische Grundeigentümer gefügig zu machen.

Der Generaldirektor der Finanzdirektion in Bratislava Brachtl, Tscheche, war ein korrekter Mann, der aber sicherlich einem hohen Druck aus Prag gewichen ist. Ich kann jeden Tag bezeugen, dass er mir sogar gegenüber sich einmal geäußert hat, er unterliege in der Sache Coburg-Kohary einem Drucke des Finanzministers Englisch, der ihm sehr unangenehm sei. Er sagte mir sogar, dass er sich sogar gegen die Zumutung Englisch gewehrt habe, jedoch erfolglos und mit einer Verstimmung des Englisch gegenüber ihm.

Auf Vorhalt, dass ich immer von Schweinereien des Bodenamtes spreche, ohne konkrete Tatbestände genau zu umreißen, erkläre ich: Bei Hodza und seinem Freunde Razim handelt es sich nicht um kleine, unintelligente Betrüger, sondern um Menschen, die ihre staatliche Stellung und ungeheure Machtfülle auch zum Zwecke der Verdunklung und Verschleierung mit ungeheurem Geschick angewandt haben.

Ich bin Tscheche und nichts ist mir unangenehmer, als heute etwa als Denunziant eingeschätzt zu werden. Ich kann aber

unter meinem Eide jederzeit erhärten, dass mir der private Finanzbevollmächtigte des Dr. Hodza, der inzwischen verstorbene Dr. Madiertiš erzählt hat, dass er hohe Beträge aus dem Erlös des Holzes der sogenannten Hodza-Weidefläche in die Privatschatulle des Dr. Hodza abgeführt hat und noch abführe. Dies war 2 Monate vor seinem Tode. Er war krebserkrank, kannte seine Krankheit und hat bestimmt nicht gelogen.

Damit komme ich zu der Frage der Ausspielung der Vermögensabgabe anlässlich der Vorverhandlungen des Bodenamtes mit den Coburgern, um sie zum Verkauf en bloc zu zwingen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die hiermit überreichte Darstellung, überschrieben: "Dohoda vom 24. März 1928," Ziffer II und fügte ergänzend hinzu. Die Ausspielung der zu diesem Zeitpunkt festgesetzten vorläufigen Vermögensabgabe auf mehr als 102 Mill.Kc. incl. Erbgebühren ist eine ungeheuerliche Erpressung an den Coburgern gewesen, ein glatter Betrug und dem Razim, Novak und Vozenilek war zu diesem Zeitpunkte natürlich bekannt, dass eine Festsetzung der Vermögensabgabe auf mehr als 100 Mill.Kc. immer einer späteren Herabsetzung auf das natürliche Maß weichen musste. Schließlich konnte doch das Bodenamt nicht 35 Mill.Kc. im Enteignungswege bieten und die ausgeplünderten Coburger auf der dann noch restlich geschuldeten Vermögensabgabe von 85 Mill. Kc. sitzen lassen. Es ist mir auch bekannt geworden, dass man diesen Druck ausübt.

Wenn mir vorgehalten wird, dass den Coburgern hierbei erklärt worden sei, dass sie selbst eine solche Herabsetzung niemals erreichen würden, wohl aber das Bodenamt, so erkläre ich: Mit dieser unverständlichen Einstellung hat man sich auch mit seltenem Zynismus im Bodenamt offen gebrüstet, besonders Dr. Razim. Diese Äusserung hat er sogar mir gegenüber getan. Ich kann sie jeden Tag beidnen.

2) Hodza-Weiden.

Diese ganze Angelegenheit trifft vor allen Dingen das Agrarministerium und den Minister Hodza. Mir wird die Darstellung des Dr. Razim vom 16. Juni 1939 vorgelesen.

Ich erkläre hierauf: Die Aussage des Razim ist in allen wesentlichen Punkten, wo er die Verantwortung vom Bodenamt ab-

schieben will und zwar zum Teil auf politische Zwangsläufe, Einwirkungen von hoher Hand, bestochene Gemeindevorsteher, unbekannte Holzhändler erlogen und nichts als ein ganz faules Deckungsmanöver des Bodenamtes. Es ist nur eins richtig, dass zwischen dem Ackerbauministerium und den Coburgern seinerzeit ein Abkommen auf Überlassung von Weideflächen im Ausmaße von 6000 ha geschlossen worden ist, für das natürlich niemals bestbestockte Waldbestände in Frage kamen. Warum erklärt Dr. Razim nicht der Wahrheit gemäss, dass die Absteckung der Weideflächen vom ersten Anfang an bis zur Übergabe an die Gemeinden mit den 100jährigen Holzbeständen vom Bodenamt allein durchgeführt wurde, dass hierfür sogar ein selbständiges Kommissariat des Bodenamtes in Jelsava unter Leitung des Bodenamtsangestellten Brasak - jetzt im Protektorat wohnhaft, soll noch Angestellter des Bodenamtes sein - geschaffen wurde, welches diese Arbeiten leitete. Razim war ja der Chef des Brasak. Damit ist die Lüge des Razim, den Holzdiebstahl auf das Ackerbauministerium und unbekannte Täter abzuwälzen, widerlegt. Das Bodenamt hat ja zu diesem ganzen Diebstahl Beihilfe geleistet.

Besonders erlogen ist die Angabe des Razim, er habe unter Holznot gelitten, weil der Holzdiebstahl des Agrarministeriums ihm jeden Einschlag unmöglich machte und ihm die Preise verdarb. Ich selbst habe als Zwangsverwalter jahrelang die furchtbaren Auswirkungen dieses Holzdiebstahls erleben müssen, habe aber trotz dessen noch 11 Mill. Kc. Vermögensabgabe bezahlt und den Betrieb liquid erhalten.

Auf den Vorhalt, warum ich denn als staatlicher Zwangsverwalter nicht gegen die Auswirkungen des Holzdiebstahles eingeschritten sei, erkläre ich: Das Holz war ja offiziell über die Gemeinden bereits vertraglich an die Ausschachtungsfirmen übergegangen und jedem zivilen Eingriff durch den Zwangsverwalter entzogen.

Razim redet sich völlig zu Unrecht aus der Mitwirkung an diesem dauernden Holzdiebstahl heraus. Ich habe selbst im Jahre 1923 eine Eingabe an ihn bzw. das Bodenamt gemacht, in dem Sinne, dass Weideflächen verkauft worden seien und dass das Holz den Coburgern zu verbleiben habe. Ich habe nicht einmal eine Antwort bekommen.

Der angegebene Preis mit 120.- Kc. pro Postmeter Rundholz ist unbedingt niedrig von Rezim eingesetzt.

Wie schmeckhaft dieser Holzdiebstahl den beteiligten Kreisen gewesen ist, geht aus meinen Ausführungen in der überreichten Anlage zu II, S.2 hervor, in denen ich erklärt habe, dass 1926 Hodza nach Wien kam und 1926 durch eine Baronin Einem den Coburgern den Antrag machte, weitere 40 000 Kat.Joch Wald, das sind 22 000 ha Wald, abermals für Weidzwecke zu überlassen.

Ich will jetzt über dieses Geschäft freiwillig die reine Wahrheit sagen. Es mag im Sommer 1926 gewesen sein, als mich der Redakteur Stefan Steiner aus Wien anrief in Pressburg und mir erklärte, ich möge nach Wien kommen, es handele sich um eine sehr delikate Angelegenheit. Der Ackerbauminister Hodza käme in strengstem Inkognito in Begleitung der Baronin von Einem in Wien an, um ein grosszügiges Geschäft mit den Coburgern zu besprechen, bezw. abzuschliessen. In Ansehung dieser ganz ungewöhnlichen Tatsache entschloss ich mich, nach Wien zu fahren, um mir das Geschäft anzuhören. Im Hotel Imperial traf ich Steiner, der mir unter dem Siegel tiefster Verschwiegenheit erzählte, Hodza sei im Augenblick unter Besprechung mit der Baronin Einem in einem Schönbrunner Hotel. Es handle sich um nicht mehr und nicht weniger, als dass Hodza das Propos mache, die Coburger möchten 40.000 Kat.Joch bestockten Waldes abermals für Weideflächen nach Analogie der ersten 6000 ha an Gemeinden zur Verfügung stellen, wogegen er als Ackerbauminister dann dafür sorgen werde, dass der restliche Besitz der Herrschaft Coburg-Kohary den Coburgern zum völlig freien Eigentum verbliebe. Die Baronin werde gleich ins Hotel kommen und werde diesen Vorschlag bekannt geben. Er, Steiner, sehe in einem solchen Geschäft die einzige grosse Chance, den Coburgern die Besitzungen zu retten.

Es herrschte natürlich zwischen mir und Steiner nicht der geringste Zweifel, dass es sich um ein reines Privatgeschäft des aktiven Ackerbauministers Hodza - er war es zum Zeitpunkt dieser Besprechung - handelte. Tatsächlich kam auch kurz darauf die Baronin von Einem und hatte in einer 2stündigen

278

Verhandlung mit Hodza vorher den Vorschlag durchgesprochen. Die Baronin Einem machte tatsächlich das Angebot, wie es mir Steiner schon geschildert hatte. Ich war ausgesprochen dagegen und zwar aus folgenden Erwägungen: Bei Annahme dieses Angebotes wären die letzten wertvollen Waldbestände des Coburger Besitzes herausgeschnitten worden und ohne nennenswerten Gegenwert in die Hände des Ausbeutungs-Konsortiums Hodza und Genossen übergegangen. Den Coburgern wäre ein Restbesitz an Jungholz und Laubholzbeständen verblieben, auf denen dann ungeklärterweise die Vermögensabgabe lastete, über deren definitive Höhe kein Mensch sicher war.

Auf Vorhalt, dass es sich bei dem Angebot des Ministers Hodza um eine ganz ungeheure Holzmenge handelte in einem ganz immensen Wert, den ich auf mehr als 320 Mill. Kc. errechne, erkläre ich, dass ich zu dieser Berechnung wie folgt komme: Als genauer Kenner des Besitzes Coburg-Kohary, vorgebildeter Sachverständiger und Statistiker unterstelle ich auf dem Kat. Joch 160 qm mit einem reinen Stockwert von 50.- Kc. pro cbm. Der Handelswert dieser Holznutzung mag der dreifache Wert gewesen sein, so dass es sich praktisch um ein Milliarden-Geschäft in der Umsatzziffer gehandelt hätte.

Wenn mir vorgehalten wird, wie ich denn eigentlich den Enteignungsbetrag von 35 Mill. Kc. mit diesem Angebot eines aktiven Ackerbauministers in Einklang bringe, erkläre ich: Die ganze Wegnahme der Coburgischen Güter war doch ein offener Raub.

Es hat sich dann noch eine ganze Anzahl jüdischer Anwälte aus Wien um das Zustandekommen dieses Hodza-Angebotes bemüht. Ich habe es abgelehnt, und bin hierauf meines Amtes als Zwangsverwalter entsetzt worden und von Razim als Amts- und Zwangsverwalter abgelöst worden.

Auf die Frage, ob Razim von diesem dunklen Geschäft des Ministers Hodza gewusst habe, erkläre ich: Sicherlich. Ein derartiges Geschäft liess sich ohne Razims Mitwirkung gar nicht durchführen. Ich habe mit ihm über das erste Hodza-Weidengeschäft selbst gesprochen. Ich möchte auch zu 90 % meiner Erinnerung vertrauen, dass ich auch über das Wiener Angebot mit ihm gesprochen habe.

Im übrigen war doch der Holzdiebstahl der Hodza-Weiden allgemein bekannt, so wurde ich eines Tages in die Präsidial-Kanzlei des Staatspräsidenten Dr. Masaryk bestellt, wo mich der damalige Kabinettschef Dr. Schiesel fragte, ob ich nicht irgendwelche Angaben über Verfehlungen Hodzas und seine Beteiligung an dem Weideflächengeschäft machen könne. Ich habe den einzig gangbaren Weg gewählt, zu erklären, dass mir ausser Gerüchten nichts Positives bekannt sei.

Auf Vorhalt, warum ich der Präsidial-Kanzlei damals nicht gesagt habe, was mir der verstorbene Finanzbevollmächtigte Hodzas über seine trüben Geldgeschäfte verraten hatte, erkläre ich: Nachdem der Mann tot war, hätte ich den Beweis schwer führen können und hätte mir nur Unannehmlichkeiten gemacht.

Es sind noch andere Leute zu mir gekommen, die nach diesen angeblichen Verfehlungen des Hodza fragten, so der Abgeordnete Petrovič und der jetzige slowakische Propagandaminister Sanomach. Ich habe immer die gleiche Antwort gegeben.

Auf die Frage, ob mir auch Geldhingaben an Razim bekannt seien, erkläre ich: Ja. Dr. Kyjovski in Brünn erzählte mir in einer schwachen Stunde, dass er dem Razim von seinem Honorar 50.000.- Kc. gegeben habe und dass er ihm auch noch geben werde, er sei an seinem Honorar als Anwalt beteiligt. Ich habe mich sehr darüber gewundert, dass der mir als sehr gerieben bekannte Rechtsanwalt Dr. Kyjovski und gute Freund Hodzas sich so in meine Hände begab. Kyjovski lebt heute noch im Protektorat als Anwalt in Brünn, ist Präsident der Mährischen Bank und soll ein Restgut aus der Bodenreform besitzen. Er wird nicht bestreiten können, dass er mir diese Hingabe der 50.000.- Kc. an Razim erzählt hat.

Auf die Frage, ob ich selbst Razim einmal Goldbeträge habe zukommen lassen, erkläre ich folgendes: Ich werde in der weiteren Vernehmung meine Verhandlungen mit Razim aus dem Jahre 1930 ca. schildern, in denen ich vom Bodenamt Wiedergutmachung des Schadens aus dem Magnisyt-Geschäft Razims mit der Kaholin A.G. erbat. Ich hatte aus diesem Geschäft einen unendlichen Schaden, wie später ausgeführt, und hatte 1930 nach unendlichen Bitten unter Hinweis auf meine Notlage 270.000.- Kc.

Schadensersatz vom Bodenamt "angeblich im Gnadenwege" gegen Hingabe von 300.000.- Kc. Cyrillwechsel erhalten. Zu diesem Zeitpunkt meiner Verhandlungen mit Razim war mein Schwiegervater sehr krank. Meine Frau, die sehr gläubig ist, wollte für den Fall der Gesundung ihres Vaters ein Motiv-Bild einer Kapelle stiften. Hiervon erfuhr Razim. Er bot mir etwa 4 - 5 Tage später an, er könne mir ein Bild für derartige Zwecke sehr geeignet für 40.000.- Kc. verkaufen. Ich lehnte mit Rücksicht auf meine bedrängte Lage ab. Hierauf bot er kurze Zeit danach die Beschaffung eines anderen billigeren Bildes an für ca 8.000.- Kc. Ich zahlte diesen Betrag an Razim. Ich habe dann ca 14 Tage auf die Übersendung des Bildes gewartet, als eines Tages der Betrag mir durch Überweisung von Razim wieder zuging, mit einem Briefe, er möchte dieses Geschäft doch lieber nicht tätigen, es könne gegen ihn ausgenützt werden. Der Betrag war ihm wohl zu schäbig, bzw. er traute mir nicht. Ich hielt zumindest das erste Bildergeschäft für eine versteckte Beteiligung des Razim an meiner Abfindung.

Auf die Frage, ob mir noch andere Fälle bekannt seien, in denen Razim sich ungerechtfertigt bereichert habe, erkläre ich: Sicherlich hat sich Razim laufend in seiner Amtsführung schwer bereichert. Wie soll er denn sonst zu einem Hause im Werte von 600.000.- Kc. , zu einer grossen Bildergalerie gekommen sein ?

Auf welche Weise er sich diese Bilder beigelegt hat, wirft folgender Vorgang ein bezeichnendes Licht. Als ich noch Zwangsverwalter war, besuchte mich Razim als Sektionschef des Bodenamtes und Aufsichtsperson auf dem Schlosse Pohorela. Beim Durchgehen durch das Schloss der Coburger blieb plötzlich Razim vor einem kleinen Gemälde des tschechischen Nationalmalers Cermak stehen, welches einen verwundeten Montenegriner darstellte. Kurze Zeit darauf ersuchte mich Razim, ich möchte ihm doch das Bild leihen. Da ich mich einem so massgeblichen Bodenamtsbeamten gegenüber nicht weigern konnte, schickte ich per Post dieses Bild an Razim. Er bestätigte, das Bild leihweise empfangen zu haben. Kurze Zeit darauf ging durch die Prager Presse unter Abbildung dieses Bildes die Nachricht, ein

besonders schönes, lange verloren geglaubtes Bild des Malers Cermak sei gefunden. Ich erkannte in der Zeitung den Coburger Montenegriner wieder. Ich selbst habe das Bild während meiner Zwangsverwaltungszeit nicht wieder bekommen. Ich habe mich später bei dem Forstmeister und 1. Adjutanten Razims Staniek nach dem Verbleib des Bildes erkundigt. Er erklärte mir lächelnd: Das Bild sei wohl seiner Erinnerung nach zurückgegeben worden. Er glaube aber, nicht der echte Cermak, sondern vielmehr eine Kopie.

Zum anderen ist folgendes Begebnis bezeichnend. Als ich als Güterdirektor in Jelsava auf dem Coburger Schloss lebte, kam eines Tages zu mir ein tschechischer Oberleutnant, der mich - er war mir unbekannt - bat, ihm gegen Verpfändung von Bildern 2.500.- Kc. zu leihen. Er zeigte diese Bilder, die ohne Rahmen waren, teils auf Leinwand, teils auf Holz gemalt. Es handelte sich durchweg um alte Gemälde und zwar Italiener. Ich wollte diese Bilder erst nicht haben, borgte dem Oberleutnant das Geld, Er übersandte mir auch diese Bilder mit einem Verzeichnis, was nach seiner Ansicht es darstellte mit dem Namen des Malers. Es mag sich um 16 Gemälde gehandelt haben. Der Offizier erzählte mir auch noch, dass diese Gemälde von ihm aus dem Weltkrieg aus Italien mitgebracht worden seien. Ich behielt die Bilder da und wartete auf die Rückgabe des Geldes. Nachdem sich dieser Mann lange Zeit nicht mehr gerührt hatte - ich glaube, er hat mir sogar geschrieben, ich solle die Bilder behalten - erzählte ich diese Geschichte gelegentlich eines Revisionsbesuches Razim, der sie sofort zu sehen wünschte. Sie gefielen ihm ausnehmend. Da ich auf die Bilder keinerlei Wert legte, bot ich sie Razim zum Geschenk an, nachdem er mich gebeten hatte, sie ihm zu überlassen. Sonst hätte ich mich gar nicht getraut, einem hohen Bodenamtsbeamten das Angebot zu machen. Razim sagte, er werde die Bilder mit nach Prag nehmen, werde sie dort untersuchen lassen und wenn er feststellte, dass es sich um etwas Wertvolles handle, werde er mir aus Erkenntlichkeit ein Bild reinigen lassen und mir dieses zurücksenden. Ich erklärte Razim, dass ich gar kein Interesse habe. Er schrieb mir später,

die Untersuchung habe ergeben, dass einzelne Bilder gut waren, die Mehrzahl aber minderwertiges Zeug.

Auf Vorhalt, ob mir nicht bekannt sei, dass auch wertvolle Möbel aus dem Coburger Besitz vor Übergabe des Besitzes durch die Coburger aus den Schlössern verschwunden seien und an Funktionäre des Bodenamtes übergegangen seien, erkläre ich: Mir ist auch ein derartiger Vorgang bekannt. Im Jahre 1927 erzählten mir Beamte der Forstverwaltung Coburg, es seien einige Waggons wertvoller Möbel aus dem Schlosse in St. Antol vom Bodenamt abtransportiert worden. Als die Coburger hiervon Wind bekommen hätten, habe man einen Teil der Möbel nach St. Antol zurückgebracht, die unnützen Transportkosten hätten allein 30.000.- Kc. betragen. Diese Möbel seien auf einen vom Bodenamt verwalteten Luxuswaldbesitz, nämlich nach Kripoklad gebracht worden, wo sich massgebliche Beamte des Bodenamtes aufhielten. Was an Möbeln dort hängen geblieben ist, weiss ich nicht. Wohl aber habe ich gehört, dass diesbezügliche Angriffe der Coburger weit nach der dohoda vom 24. März 1928, dem Übergang des Gesamtbesitzes an das Bodenamt, zwischen dem Bodenamt und einem Vertreter der Coburger ein Abkommen geschlossen worden sei, in welchem wahrscheinlich für diese widerrechtlich abtransportierten Möbel ein Betrag von etwa 8 x 100.000.- Kc. nachvergütet worden ist.

Laut diktiert

genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. Anders

gez. Fr. Nykl

gez. Böhm H. K. K.

283

29.6.39

Nachgang: Ing. Franz Nykl

WANNILA

ERBMASCHINEN



Prag, den 29. Juni 1939.

284

Weiterverhandelt.

Es erscheint der Ing. Franz N y k l und erklärt im Nachgang zu seinen gestern gemachten Angaben in der Sache Coburg-Kohary-Razim-Novak folgendes:

Zu der Frage, ob Dr. Razim geldliche Vorteile aus seinem Amt als Sektionschef des Bodenamtes und als Amts- und Zwangsverwalter in Sachen Coburg-Kohary gezogen hat, erkläre ich weiter: Der früher in den Diensten der Coburger stehende Forstsekretär Josef Staniek in Jelsava, damals Slowakei, Tscheche, heute m.W. Beamter des Ackerbauministeriums in Prag, war mit Eintritt der Zwangsverwaltung Razim in Jelsava auf dem Coburgischen Besitz dort seine rechte Hand. Derselbe war bis zur Amtsverwaltung Anfang 1927 ein armer Teufel. Ende der Amtsverwaltung 1928, also in 1 1/4 Jahren ist derselbe zum wohlhabenden Manne geworden. Ich muss mich berichtigen, er ist ein sehr reicher Mann geworden. Er selbst hat dem Hauptkassierer Dohnal in Jelsava gesagt, er habe für seine Tochter eine Mitgift von 1 Millionen Kc. verfügbar. Während Staniek früher auf bescheidenstem Fusse lebte, begann er mit dem Eintritt der Amtsverwaltung ein sehr luxuriöses Leben. Wenn man an einem Abend 5 000.- Kc. in der Tasche hat und von diesen die Hälfte in Zechgelagen ausgab, so muss er unlautere Quellen gehabt haben. Er hat dies auch dem Hauptkassierer Dohnal gegenüber persönlich zugegeben, dass er von dem jüdischen Holzhändler Körner, mit dem Razim ausschliesslich arbeitete und mit dem auch Razim besonders persönlich intim war, laufende grössere Zuwendungen erhielt. Dohnal wird darüber mehr sagen können, sicher aber dieses Gespräch an mich bestätigen. Ich kann mir nicht denken, dass Körner seine Zuwendungen lediglich auf den völlig machtlosen, allein von Razim abhängigen Forstsekretär beschränkt haben wird.

3) Bei Erwähnung des Staniek komme ich zu dem Komplex Magnesit-Vorkommen - Verkauf desselben an die Lavino-Limt.

Philadelphia. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die soeben übergebene Anlage "Magnosit-Lubenik." In dieser Anlage habe ich ausgeführt, wie Razim es zu Wege brachte, einen Vermögenswert, der bereits von den Coburgern an eine amerikanische Gesellschaft verkauft war, nachdem er vom Bodenamt freigegeben und gerichtlich an die Coburger übergeben war, mit Hilfe seines Freundes, des Rechtsanwalts Dr. Kyjovski, Brünn, freimachte, in die tatsächliche Gewalt des Bodenamtes zurückführte. Ganz abgesehen von der schweren Schädigung, die Razim mir damit zufügte, wirft die spätere Behandlung dieses wertvollen Vorkommens in der Hand des Bodenamtes ein bezeichnendes Licht auf die Geschäftsmethoden des Razim.

Nachdem es ihm gelungen war, durch politischen Druck aus Prag der Verurteilung durch das Kreisgericht in Rima Sobota (jetzt Ungarn) zu entgehen, hat er nach Übergabe des gesamten Besitzes durch die Coburger im März 1928 diese Magnesit-Gründe im staatlichen Interesse mehr als merkwürdig behandelt. Er verschob das Gesamtvorkommen zum Preise von 3 Millionen Kc. an die Westböhmische Kaholin A.G. Zu diesem Zeitpunkt lag ein Angebot eines französischen Finanzkonsortiums vor, dieses Vorkommen für 20 Millionen Kc. zu erwerben. Dieses Angebot lehnte das Bodenamt ab. Auch Präsident Vozenilek kannte dieses französische Angebot. Mir erzählte mein früherer Beamter Sandrik, der auf dem Coburgischen Besitz tätig war, diese ganze Affäre. Er wurde später von Razim für sein Vorhaben gewonnen, diese Vorkommen an die Westböhmische Kaholin A.G. für diesen Spottpreis zu verkaufen und wurde hierfür von Razim mit einem sehr hohen Betrage, ich glaube 50.000.- Kc. und einer Lebensstellung bei der Westböhmischen Kaholin A.G. in Prag entschädigt, die er heute m.W. nach noch bei der Export-Abteilung nach England der genannten Gesellschaft innehat. Er scheint am 1. Juni 1939 nach Bratislava geschickt worden zu sein, da die Werke in der Slowakei liegen. Er wohnt in Bratislava, Kolarika ul. 15 e.v.l.

Der Chef der Vilkovicer Eisenwerke, den Namen habe ich vergessen, - sie gehören jetzt zu den Hermann Göring-Werken - erzählte mir etwa 1930, als ich mich mit ihm über den Preis

des Kaholin-Verkaufes stritt, es seien nicht, wie ich behauptete, 3 Millionen Kc. an das Bodenamt gezahlt worden, sondern 7 Millionen Kc., von denen allerdings nur 3 Millionen Kc. in den Büchern ausgewiesen worden seien, während 4 Millionen Kc. über den Tisch gezahlt worden seien. Er sei genau informiert, da sich die Vilkovicer Eisenwerke auch beim Bodenamt um den Ankauf bemühten.

Über diese ganzen Verhältnisse ist auch Vozenilek informiert gewesen, nachdem er nach Angaben des Sandrik den französischen Vertrag über 20 Millionen Kc. in seinem Schreibtisch versperret hatte, und nachdem er nicht darauf drang, dass auch die tschechischen Interessenten einen wenigstens dem französischen Angebot halbwegs angemessenen Preis für dieses einzigartige Vorkommen zahlen mussten.

Wie aus den Ausführungen in der überreichten Anlage Magnesit hervorgeht, habe ich Pfandrechte an dem Anteil des Prinzen Cyrill an diesem Magnesit-Vorkommen für Darlehen an den Cyrill geltend gemacht. Diese Rechte waren dem Razim genau bekannt. Er hat mich bei der Überlassung des Gesamtbesitzes der Coburger im März 1928 im vollen Ausmaße von rd. 3.300.000.- Kc. gebracht, indem er den auf Cyrill entfallenden Teil den jüdischen Anwälten Tafler - Eisler in Wien auf ein Treuhandkonto für Rechnung des Prinzen Cyrill in Höhe von etwa 13 Millionen Kc. zur Verfügung stellte und durch das Bodenamt auszahlen liess, so dass ich mit allen meinen Bemühungen, zu meinem Geld zu kommen, nicht Cyrill, sondern diesen "Treuändern" ins Leere griff. Ich habe gehört, dass diese Treuhänder das Geld später restlos verbraucht haben, und dass auch Cyrill aus der Sache nichts bekommen haben soll, höchstens seine Wiener Anwälte. Razim hatte die Pflicht, diesen, Cyrill zugedachten Betrag, zu Gerichtsstelle zur Befriedigung der Cyrill'schen Gläubiger zu hinterlegen. Dies hat er sicherlich deshalb nicht getan, weil man nach aussen durch den betrügerischen Nachtrag Kyjovski's sich so gebärdete, als sei Cyrill gar nicht Mitverkäufer gewesen, während tatsächlich in der dohoda vom 24. März 1928 Cyrill als Verkäufer aufscheint.

287

Im Jahre 1930 ging es mir sehr schlecht. Meine Frau war dem Zusammenbruch nahe. Da ich auf keine rechtmässige Weise zu irgendeiner Wiedergutmachung des mir zugefügten Schadens gelangen konnte, ich auch hinsichtlich Cyrills, der 1928 bereits unerreichbar in Bulgarien sass - er war damals noch Kronprinz - nicht zu meinem Golde kommen konnte, folgte ich dem Ratschlag eines Onkels meiner Frau, Johann Vodicka in Concpisite, mich an den Führer der Agrarpartei und Abgeordneten Rudolf Beran zu wenden, dessen Einfluss es vielleicht gelingen werde, mir zu einer Wiedergutmachung zu verhelfen, da er mit Vozenilek sehr befreundet war. Zu Beran ging meine Frau mit Vodicka und trugen den Fall vor. Beran informierte Vozenilek und dieser wiederum beauftragte Razim, die Verhandlungen mit mir zu führen.

Selbstverständlich empfing mich Razim nur mit grösstem Widerwillen, nachdem ich s.Zt. die Strafanzeige gegen unbekannte Täter bei der Staatsanwaltschaft in Rima Sobota wegen amtlicher Verfälschung der Grundbücher, Bestechung von Beamten und Betrug an mir erstattet hatte, welche später zu dem Offizial-Verfahren gegen Dr. Razim führte, in welchem er auf politischen Druck aus Prag freigesprochen worden ist (vergl. meine Anlage Magnesit-Lubenik). Er hielt mir dies auch vor. Razim verlangte von mir mündliche Abbitte, bevor er überhaupt in die Verhandlungen eintrete. In Ansehung meiner Notlage musste ich auf diesen Zwang eingehen. Schliesslich hat Razim mich volle 3 Monate fast täglich ins Bodenamt bestellt, mich dort stundenlang warten lassen, um mir schliesslich auf meine 3 300.000.- Kc. 270.000.- Kc. zuzubilligen, wofür ich ihm noch 300.000.- Kc. Wechsel Cyrill zu übergehen hatte. Razim vergass auch nicht, mir zu erklären, dass diese Regelung eine "gnadenweise" sei. Ich habe mich dieser Erpressung in Ansehung meiner Notlage gefügt und meine Rechte erst jetzt wieder beim Bodenamt angemeldet.

Ich habe in meiner Anlage "Magnesit-Lubenik" S.4 das Beweismaterial aufgeführt, welches für den Nachweis der Verschacherung des Magnesit-Vorkommens, die schwere Rechtsbeugung beim Grundbuchamt in Revuca durch Razim herangezogen werden können.

4) Auf Vorhalt, wie es denn überhaupt möglich sei, dass es zu den behaupteten Grundbuchfälschungen im Grundbuchamt in Revuca gekommen sei, wobei bemerkenswert ist, dass auch die Frau Herzogin zu Schleswig-Holstein auf unerklärliche Weise beim dortigen Grundbuchamt um die Eintragung der Vormerkung zur Sicherung ihres Noterbenrechtes, welche das Nachlassgericht in Bratislava angeordnet hatte, gekommen sei, erkläre ich, ich habe in meiner Anlage "Magnesit-Lubenik" bereits ausgeführt, dass beim Grundbuchamt in Revuca ein gewisser Grundbuchführer Kraje sass, der in demselben Prozess mit Razim wegen passiver Bestechung und Amtsverbrechens mitangeklagt war und gleichfalls im Zuge der Freisprechung Razims freigesprochen wurde. Er ist später zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er angebliche Unterschriften von Verstorbenen amtlich legalisierte. Er wurde aus dem Justizdienst entlassen.

Kraje lag die gesamte Führung des Grundbuches in Revuca ausschliesslich ob. Er nahm alle Eingänge in Empfang, registrierte sie, und hatte natürlich auch die Macht, alles verschwinden zu lassen, oder auch jahrelang hinten zu halten. Es ist mir deshalb durchaus verständlich, dass der Sicherungsbescheid der Frau Herzogin, der sicherlich dem Bodenamt sehr peinlich war, weil sie ja dann in dem ganzen Enteignungsverfahren ein massgebendes Wort mitzusprechen hatte, 4 Jahre lang in irgendeiner Schublade liegen geblieben ist. Dass Razim mit diesem Kraje unter einer Decke gesteckt hat, ist für mich 100 %ig klar. Die gesamten schweren Rechtsbrüche mir gegenüber in der Verfälschung der Grundbücher in Revuca ergänzen das Bild unter Berücksichtigung der schweren Amtsverbrechen der Frau Herzogin gegenüber voll und ganz. Ich halte es schlechterdings für ausgeschlossen, dass das Nachlassgericht in Bratislava die Verfügung zur Eintragung des Noterbenrechtes der Frau Herzogin nicht postwendend nach Revuca geschickt hat. Dort ist dieses Ersuchen dem Kraje in die Hände gefallen, der sofort bei Razim Rückfrage gehalten haben wird. Ich weiss aus persönlichen Unterhaltungen mit Razim, dass dieser jede

Einmischung der Herzogin als Noterbin nach dem Fideikommissbesitzer sehr ungern sah und sie bagatellisierte, weil er unter allen Umständen eine Einmischung derselben bzw. reichsdeutscher Anwälte vermieden wissen wollte.

Wenn daher Razim erklärt, dass er von der Verfügung des Nachlassgerichtes in Bratislava keinerlei Kenntnis gehabt habe, so halte ich das für völlig ausgeschlossen. Da er seit vielen Jahren als massgeblicher Beamter des Bodenamtes schon weit vor seiner Amtsverwalterschaft 1927 im Grundbuchamt in Revuca aus- und einging.

Zudem hatte sich das Bodenamt ja im Wege der Vormerkung bereits 1921 in den Grundbüchern in Revuca eintragen lassen, dass es die Coburgschen Güter beschlagnahmt hatte. Somit gingen alle gerichtlichen Verfügungen ihm zu, welche irgendwelche Eigentumsveränderungen oder Belastungen im Grundbuche verfügten. Die Sicherungsverfügung des Nachlassgerichtes in Bratislava ist unzweifelhaft dem Bodenamt von amtswegen zugegangen, ebenso wie dem Gericht in Revuca. Wenn mir heute erklärt wird, dass diese Sicherungsverfügung 4 Jahre lang irgendwo zurückgehalten wurde und erst zu dem Zeitpunkt zum Grundbuchrichter nach Revuca kam, als bereits der tschechische Staat als Eigentümer in den Grundbüchern eingetragen war und dass diese Verfügung des Nachlassgerichtes deshalb der formalen Abweisung vorfiel, weil der Staat inzwischen eingetragen sei und nicht mehr der Erblasser Prinz Philipp von Coburg, so hat an dieser Handhabung der Dinge nur das Bodenamt Interesse gehabt. Ich kann mir keinen einzigen Interessenten im Gebiete der damaligen Tschechoslowakei denken, der Interesse daran gehabt hätte, dass diese Sicherung unterblieb, ausser des Bodenamtes, welches eben einen dritten Kontrahenten bei seinen Machenschaften nicht haben wollte, besonders wenn derselbe aus dem Deutschen Reich kam. Ich habe bis heute noch keinen Fall gehört, in welchem Anordnungen des Nachlassgerichtes 4 Jahre im Tischschub gelegen haben sollen.

Auf Vorhalt, dass doch schliesslich ein Grundbuchführer nur ein subalternen Gerichtsbeamter sei, der im wesentlichen von dem Grundbuchrichter abhängig sei und auch von diesem kontrolliert werde, erkläre ich: der damalige Grundbuchrichter in Revuca war ein Tscheche. Er hiess Plichta und ist inzwischen verstorben. Dieser Mann war ein ausserordentlich schwächlicher Mensch. Er kam aus Bosnien, kümerte sich um nichts. Der allmächtige Herr im ganzen Grundbuchamt war der bestechliche Krajc. In Revuca war absolut bekannt, dass man mit einem 1.000.- Kc. Schein die grössten Schiebungen beim Grundbuchführer Krajc durchsetzen konnte. Ich nehme sogar an, dass bei Anordnungen des Bodenamtes er von Geldhergabe abgesehen haben würde.

In diesem Falle war es nicht einmal notwendig, dass Razim sich selbst an den Krajc wandte. In dem Falle der Verfälschung der Grundbücher Coburg im Zusammenhang mit dem Verkauf des Vorkommens an die Kaholin-A.G. hat ja auch genügt, dass der Angestellte der Kaholin A.G. Sandric, der später mit Razim zusammen angeklagt war, im Auftrage Razim beim Krajc intervenierte, die Grundbuchfälschung bei den Liegenschaften des Magnesit-Vorkommens vorzunehmen.

5) Auf Befragen, was ich mit den Vermögensabgaben und ihrer Heraufsetzung zu tun hatte, bzw. mit der Nichtbezahlung bzw. mit Einsprüchen, erkläre ich: Mit den Vermögenssteuer-Veranlagungen, Festsetzung der Vermögensabgabe, Einsprüchen etc. hatte ich nie etwas zu tun. Diese Bescheide gingen den Rechtsanwälten des Prinzen Philipp-Josias direkt zu, weil es sich um hohe Objekte handelte, für die sich die Anwälte ihr Honorar nicht entgehen lassen wollten. Diese Veranlagungsbescheide sind überhaupt nicht in meine Hände gelangt.

Auf Vorhalt, dass dies nach den Ermittlungen nicht richtig sei, da der erste Steuerbescheid über 15.043.391.56 Kc vom 3. März 1925 nach einer vorausgegangenen Mobilien-Pfändung zum Aktenzeichen VI 1655/1925 merkwürdigerweise nicht den Anwälten der Coburger Dr. Josifko und Dr. Sobicka zugestellt worden sei, sondern vielmehr dem Privatanwalt Nykls, Dr. Michalik in Volka Revuca, dass Nykl es unterlassen habe, gegen

294

diesem Bescheid in der vorgeschriebenen Frist von 15 Tagen Einspruch zu erheben und dass Nykl es dem Dr. Mihalik ausdrücklich untersagt habe, von diesem Bescheid den tschechoslowakischen Anwälten des Prinzen Philipp Josias oder seiner Zentralkanzlei in Wien Nachricht zu geben, und dass auf Grund dieses Rechtszustandes durch den Beschluss des Bezirksgerichtes in Revuca E Ziff. 166 vom 24. März 1925, zugestellt am 30. März 1925, die Zwangsverwaltung Nykls bewilligt und bücherlich eingetragen wurde und dass auch in Verfolg dieses Beschlusses die Gerichte in Ludcenek, Feld, Tornalia, Brezno gleichfalls diese Zwangsverwaltung Nykl bewilligten und anordneten, erkläre ich: Der Rechtsanwalt Dr. Mihalik in Revuca war niemals mein Anwalt. Vielmehr war derselbe Unterbevollmächtigter der Anwälte Josifko und Sobicka und der Wiener Anwälte Tafler und Eisler, also Anwalt des Prinzen Philipp Josias. Ich habe ihm auch keinerlei Aufträge gegeben, nach Wien nicht zu berichten.

Auf Vorhalt, wie es denn dann käme, dass die Anwälte Josifko und Sobicka eine Beschwerdeschrift an die Gerichte gerichtet haben, in der sie gegen die Verhängung der Zwangsverwaltung mit all den Begründungen Einspruch erhoben hätten, wie sie mir soeben vorgehalten worden sind, da es sich ja bei Mihalik nach meiner heutigen Aussage um einen Unterbevollmächtigten der Anwälte selbst gehandelt habe, erkläre ich: Es ist durchaus richtig, dass diese Anwälte solche Beschwerden eingereicht haben und zwar haargenau mit denselben Begründungen, wie sie mir jetzt im Vorhalt gemacht worden sind. Sie haben aber bei den Gerichten keinen Erfolg gehabt, weil die aufgeführten Begründungen den Tatsachen nicht entsprachen und Mihalik als berechtigter Zustellungsbevollmächtigter von den Gerichten angesehen wurde.

Im Gegenteil habe ich die Wiener Zentralkanzlei von diesem unmöglichen Abgabebescheid verständigt. Hierauf sind sogar innerhalb der vorgeschriebenen Einspruchsfrist die Wiener Anwälte Dr. Eisler und Tafler bei dem Präsidenten der Generalfinanzdirektion in Bratislava erschienen und haben

unter Zuzichung des Pressburger Anwaltes Dr. Janicki wegen Aufhebung des Bescheides verhandelt, jedoch erfolglos. Sie wohnten damals im Carlton-Hotel in Pressburg.

Brachtl wird das bestätigen. Meiner Meinung nach war das scharfe Vorgehen der Generalfinanzdirektion Bratislava lediglich auf eine Revision zurückzuführen, welche auf Grund einer genauen Kontrolle ergeben hatte, dass die bevollmächtigten jüdischen Anwälte Finanzdispositionen getroffen hatten, welche der Generalfinanzdirektion nicht passten.

Unmittelbar nach der Einführung der Zwangsverwaltung in meiner Person kam Herr Rechtsanwalt Dr. Jamnický mit dem Generaldirektor von Waniek aus Wien zu mir und stellte mir das Ultimatum, die Zwangsverwaltung niederzulegen und Generaldirektor des Prinzen zu bleiben oder aber Zwangsverwalter und gekündigt zu werden. Ich versuchte den Herren klar zu machen, dass es doch für den Prinzen wesentlich vorteilhafter sei, seinen eigenen Beamten als Zwangsverwalter zu haben, als einen fremden. Zudem würden sehr erhebliche Kosten erspart, da ich mir mein Zwangsverwalter-Gehalt auf mein Gehalt anrechnen liess. Die Herren waren aber nicht zu überzeugen. Hierauf kündigten sie mir mit fristloser Entlassung.

Ich habe zu diesem Zeitpunkt den Generaldirektor der Finanzdirektion in Bratislava, Brachtl, überhaupt nicht gekannt.

Auf Vorhalt, dass ich damals mit Razim gut bekannt war, er sogar die Einsetzung meiner Person als Zwangsverwalter bei Brachtl mitbetrieben habe, so erkläre ich: Das ist unwahr. Ich habe Razim erst nach meiner Einsetzung als Zwangsverwalter kennengelernt.

Im Rahmen dieser Vernehmung wird nunmehr der Generaldirektor der staatlichen Forsten und Güter Ing. Dr. Karl Siman dem Ing. Nykl gegenübergestellt.

Siman erklärt: Ich habe bereits im Jahre 1922 mir durch eigenen Augenschein ein Urteil über den Coburg'schen Forstbesitz gebildet. Er befand sich in guter Verfassung, wenn auch auf gewissen Gebieten, vielleicht aus jagd technischen Gründen,

293

nicht so Rücksicht auf die Ertragsfähigkeit genommen war. Ich habe mir dann 4 Jahre später ein Bild durch die Entsendung des Forstsachverständigen Havlik gemacht, wie die Forsten nach den 4 Jahren Zwangsverwaltung bzw. Amtsverwaltung aussahen. Das Gutachten war schlecht. Ich habe mir dann auch die kolossalen Kahlschläge angesehen, die in Verfolg der Hodza-Aktion entstanden waren. Ich habe dies vom forstpolitischen Standpunkt aus nicht gebilligt und habe auch gegen weitere Zuteilungen von Weideflächen mein Veto erhoben.

Auf Vorhalt, dass es doch ein Veto nur gibt, wenn etwas derartiges geplant war, erkläre ich: Es ist richtig, dass der Ackerbauminister Hodza - er war damals aktiver Minister - die Absicht hatte, Weideflächen nach dem Muster der ersten Hodza-Aktion an Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Um welche Areale es sich handelte, weiss ich nicht. Da überhaupt kein Land in dem gewünschten Ausmaß mehr zur Verfügung stand, wären abermals grosse Waldflächen in Frage gekommen. Hiergegen erhob ich Einspruch, zumal Hodza in einer grossen Interessantenversammlung in Zvolen die Bevölkerung auf solche Wünsche scharf machte. Ich fand aber bei Hodza kein Verständnis, weil er hochpolitische Motive für diese Wünsche untersob. Zur Beurteilung dieser hochpolitischen Motive war ich nicht zuständig. Es ist dann auch nicht zu der Zuteilung der Weideflächen gekommen. Von einer Wiener Reise des Ministers weiss ich nichts. Ich selbst habe aus der Sache Coburg-Kohary keine Vorteile gehabt, wohl aber griff man öffentlich und nicht öffentlich den Minister Hodza an. Er sollte sich an dem Erlös des Holzes aus den Weideflächen bereichert haben.

Inwieweit der Zwangsverwalter Nykl für die Verschlechterung des forstlichen Zustandes seit 1922 verantwortlich war, vermag ich nicht zu entscheiden. Mir scheint, dass die Hauptdevastationen auf die durch nichts zu rechtfertigende Aktion der Hodza-Weiden zurückzuführen war, die völlig unplanmässig die besten Bestände, jodonnfalls was die Abfuhrmöglichkeiten anbelangte, herausgeschält hatte.

Auf die Frage, wie denn eigentlich bei Übergang des Coburg-Besitzes vom staatlichen Bodenamt auf das Ministerium für Ackerbau und Forsten vom Bodenamt dieser Besitz abgerechnet worden sei, erkläre ich: Das wird der Chef der Rechnungsabteilung der Generaldirektion für Forsten Vokolek oder sein Stellvertreter Stolleovsky sagen können.

Auf Vorhalt, ob der Gesamtbesitz wesentlich höher an gerechnet worden ist als mit 35 Millionen Kc. angeblicher Ent eignungspreis bzw. 130 Millionen Kc. Übergangspreis, in dem alle Vermögensabgaben etc. enthalten waren, und ob mir etwas von der Ziffer von 260 Millionen Kc. bekannt sei, die angeblich dem Ackerbauministerium vom Bodenamt abverlangt worden sind, erkläre ich: Das ist durchaus möglich. Auf die Frage, was denn dann mit den 130 Millionen Kc. geschehen ist, die vom Bodenamt dem Ackerbauministerium mehr berechnet worden sind, erkläre ich: Das weiss ich nicht. Das muss der Sektionschef Novak wissen bzw. der Präsident. Für die höher berechnete Summe müssen ja Belege da sein.

vorgelosen:	genehmigt	unterscriben.
gez. Böhm H.K.K.		gez. Ing. Dr. Karl Siman.

Es wird in der Vernehmung des Ing. Nykl fortgefahren:

Derselbe erklärt zu der Aussage des Gen.-Dir. Siman: Ich bin für die festgestellten Schäden nicht verantwortlich und bleibe bei meiner Aussage vom gestrigen Tage.

Es werden nunmehr dem Zwangsverwalter Nykl diejenigen Ausführungen vorgehalten, die sich in der Hauptschrift Coburg-Kohary, Teil II S. 334 F bis S. 349 Mitte vorfinden und darin gipfeln, dass ein Betrag von 70 Millionen Kc. während der Zwangsverwaltung in die Kassen geflossener Einnahmen bei Übergang auf den Amtsverwalter Razim nicht ordnungsmässig abgerechnet seien. Es werden ihm insbesondere die Ergebnisse seiner eigenen Bilanzen, Steuererklärungen entgegengehalten, nach welchen sehr erhebliche Reineinnahmen in den einzelnen Jahren noch erzielt worden sind. Allein in den Jahren 1923 - 26 von ca 30 Millionen Kc. Es wird weiter gefragt, wie es bei diesen

Reineinnahmen zu 5 Millionen Kc. rückständiger Löhne kommen konnte, als der Besitz in die Amtsverwaltung Razim übergang. Er erklärt hierzu: Ich habe die gesamte Buchhaltung ordnungsgemäss abgeschlossen und, wie gestern gesagt, dem Bezirksgericht Revuca übergeben, ausserdem bin ich im Besitz einer Entlastungserklärung der beiden Prinzen vom 6. Juli 1926, deren Abschrift ich zu den Akten übergebe.

Auf Vorhalt, warum Prinz Philipp Josias diese Entlastungserklärung unterschriftlich nicht beigetreten sei, erkläre ich: Dafür gibt die Erklärung des Gedenkprotokolls am Schluss, in welchem die beiden Wiener Anwälte Eisler und Tafler bitten, ihnen die Entlastungserklärung nachzulassen "unter Berücksichtigung ihrer Lage gegenüber dem Prinzen Philipp Josias", Aufschluss (Anlage III).

Auf Vorhalt, weshalb ich als Zwangsverwalter mir meine Tätigkeit in Form dieses überreichten seltsamen Schriftstückes habe bestätigen lassen, anstatt von dem Vollstreckungsgericht, welches mich eingesetzt hat und nicht vom Zwangsverwalteten selbst, erkläre ich: Ich bin missverstanden worden. Dieses überreichte Schriftstück (Anlage III) stellt nicht eine Entlastungserklärung am Ende meiner Zwangsverwaltung dar, sondern am Ende der Zwangsverwaltung I - es handelt sich um 2 -. Diese Zwangsverwaltung 1 wurde abgelöst durch ein Direktorium bestehend aus mir, Nobel und Josifko. Ich legte Wert darauf, am Ende dieser Zwangsverwaltung von den Coburgern eine Entlastungserklärung zu bekommen, da sie ja mit dem Direktorium wieder sozusagen in die freie Verfügungsgewalt des Besitzes gelangten. Das Direktorium hat einige Monate gedauert, dann kam für ca. 1/4 Jahr noch meine Zwangsverwaltung 2. Wie bereits gestern erklärt, habe ich trotz mehrfacher Reklamation bei dem Bezirksgericht in Revuca eine abschliessende Entlastungserklärung bis heute nicht erhalten können, weder für die 1. noch für die 2. Dort liegen alle meine Abrechnungen. Revuca ist slowakisch goblöben.

Im übrigen war mir durchaus gleichgültig, ob die zwei Anwälte Eisler und Tafler mir für meine Tätigkeit Entlastung erteilten. Dafür waren sie gar nicht aktiv legitimiert, sondern,

soweit ich jahrelang Zwangsverwalter war, lediglich das Gericht in Revuca.

Wenn mir vorgehalten wird, dass meine Bilanzen bis zum Ende der ersten Zwangsverwaltung Reineinnahmen von mehreren Millionen Ko. pro Jahr ergaben haben, um dann ein Bild zu zeitigen, dass nach einem dreimonatigen Direktorium und einer 1/4jährigen². Zwangsverwaltung durch mich im Jahre 1926 allein 5 Millionen Ko. rückständiger Löhne und Gehälter vorhanden waren, erkläre ich: Die Bilanzen bestreite ich gar nicht. Während der Direktorialzeit fanden die verschiedensten Abzüge bei den verschiedensten Kassenverwaltungen der Herrschaft statt, so dass diese Unterbilanz Ende 1926 gar nicht verwunderlich ist. Der Verwendungszweck wird aus den per Ende 1926 von mir dem Vollstreckungsgericht in Revuca eingereichten Abrechnungsbericht ersichtlich sein. Auf Vorhalt, wer denn diese Abzüge aktiv legitimiert anordnen konnte, und dass doch ordnungsmässigerweise hierzu die Genehmigung der drei Direktorialmitglieder erforderlich wäre, erkläre ich: Im Direktorium hat eine sogenannte Teilung der Gewalten stattgefunden. Nobel - Jude aus Budapest - hatte die Hauptgewalt und konnte für sich zeichnen. Ich hatte mit Nobel oder Josifko alternativ zu zeichnen. So ist es möglich, dass die verschiedensten Abzüge durcheinander liefen. Das Direktorium ist später zerfallen, weil der Jude Nobel sämtliche Sägewerke und sämtliche massgeblichen Verwaltungsstellen mit Juden besetzt hatte, so dass ich die Judenwirtschaft nicht mehr mitmachte.

Es wird nunmehr der Kassierer Karl D o h n a l von der Coburger Verwaltung aus Jelsava dem Ing. Nykl gegenübergestellt. Derselbe erklärt zur Person:

Ich heisse Karl D o h n a l, bin geboren am 12.3.1882 in Kvasnei Bez. Reichenau, verheiratet, röm.kath., wohnhaft in Prag XIII, Brojkova Nr.890 III.

Zur Sache:

Ich erhalte z.Zt. meine Pension als ehemaliger Beamter der Coburger von der Finanzdirektion in Prag und zwar monatlich 1.780.- Ko. Ich bin in den Dienst der Coburger als Forstkassierer 1924 getreten. Mein damaliger Dienstsitz war Pohorela. 1926

kam ich nach Revuca, von dort als Hauptkassierer am 1.1.1928 nach Jelsava. Dort bin ich bis zu meiner Pensionierung im Jahre 1931 geblieben. Ich war nervenkrank und konnte nicht mehr tätig sein.

Im Jahre 1924 zog aus der Karpatho-Ukraine völlig mittellos der Forstverwalter Staniek nach Jelsava und durch den Zwangsverwalter Nykl wurde er als Kanzleibeamter für Forstsa-chen engagiert. Er wird ca 1500.- Kc. monatlich Einkommen ge-
habt haben, etwa 180.- RM im Monat nach dem damaligen Stand der
Krone. Er hatte 2 Kinder. Seine Notlage war allgemein bekannt.
Mit dem Eintritt der Amtsverwaltung Razim Anfang 1927 rückte
Staniek zum persönlichen Vertrauten Razims in der Herrschaft
auf. Er war Forstverwalter der gesamten Forsten im Kanzlei-
dienst und wurde später nach Übernahme durch das Bodenamt Forst-
meister. Er stand in einem besonders guten Verhältnis zu Razim
und hat sich dessen auch gerühmt. Staniek wurde regelmässig
nach Prag zu Razim berufen, wirkte insbesondere bei allen Ver-
trägen über Holzverkäufe mit und genoss Razims volles Vertrau-
en, übrigens das des ganzen Bodenamtes. Plötzlich wurde Staniek,
der ein notorischer Trinker war, ein grosser Herr, machte in
den Gasthäusern grosse Zechen, er fuhr viel nach Pressburg und
Prag und gab grosse Summen aus, die zu seinem Gehalt im grösst-
ten Missverhältnis standen. Im Jahre 1935 äusserte sich Staniek
vor einer ganzen Gesellschaft, insbesondere vor dem Kanzlei-
verwalter Adamovic, der mir das erzählt hat - er wohnt jetzt
in Domslivice im Protektorat -, er besitze derzeit ein solches
Vermögen, dass er seiner Tochter zur Verheiratung eine Mil-
lion Kc. in bar mitgeben könne. Das hat mich nicht weiter wun-
der genommen. Weil schon jahrelang unter der Beamtenschaft be-
kannt war, dass Staniek grosse Zuwendungen von den jüdischen
Holzhändlern, insbesondere dem Juden Körner erhielt, mit dem
ja Razim ausschliesslich seine Holzgeschäfts als Amtsverwalter
machte. Der Holzhändler Körner, den Razim zum ausschliessli-
chen Abnehmer des Holzes der Coburger Forsten erhoben hatte,
war als der grösste Gauner von Jelsava bekannt. Es war eben-
falls allgemein bekannt, dass Körner vom Waldheger angefangen

bis zum höchsten Beamten herauf mit Bestechungsgeldern arbeitete, um sich seine Vorteile zu sichern. Mir selbst hat er keine Angebote gemacht, weil ich als Kassierer eine viel zu einflusslose Stellung hatte.

Über die Weideflächen kann ich nur soviel sagen, dass im Jahre 1926 der Minister Hodza, der aktiver Ackerbauminister damals war, in Revuca auf dem Marktplatz eine Volksversammlung abhielt, in welcher er der Bevölkerung einen Vortrag hielt, es müssten aus dem Coburgischen Forstbesitz noch ca 40.000 Kat.Joch Weideflächen der bäuerlichen Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Er hat mit diesem Angebot einen Riesenbeifall gefunden. Geplant war, die Überlassung dieses Riesenforstgebietes mit der Zielsetzung, völliger Kahlschläge, weil man ja Weiden nur auf Kahlschlägen anlegen konnte. Damit hätte sich das Geschäft aus dem Jahre 1923 wiederholt. Die Juden hätten sich auf die Gemeinden gestürzt, ihnen das Holz billig abgeschachtet, um dann ein Riesengeschäft mit diesen ungeheuren Holzmassen zu machen.

Der vernünftige Teil der slowakischen Bevölkerung schüttelte zu diesen Ausführungen des Ministers Hodza nur den Kopf. Dass es Hodza lediglich darauf ankam, den Juden ein Riesenholzgeschäft zuzuschancen, ohne dass die Bauern auch nur den geringsten Nutzen von einer solchen Zuteilung von Grund und Boden hatten, war ja den örtlichen Bewohnern aus eigener Anschauung genau bekannt. War doch aus dem Kahlschlag des ersten Hodza-Weiden-Geschäftes in Oberpohorela nicht eine Weidefläche entstanden, sondern eine Steinwüste, die vollkommen verkarstet war, und die in einem Ausmaß von 200 Joch nur an dieser Stelle ein heute noch jeden Tag zu besichtigendes Bild ergab, was aus den sogenannten Weideflächen Hodzas entstanden war. Als die Bevölkerung hörte, dass das Geschäft, welches 1923 mit 6 000 ha gemacht worden war, nunmehr auf 80 000 Morgen Forst wiederholt werden sollte, waren sich die vernünftigen Zuhörer darüber klar, dass dann die Gegend, wo die Coburger Forsten lagen, zu einer Wüste verwandelt werden würde. Die Forstbeamten merkten natürlich sofort, worauf diese Vorschläge Hodzas hinzielten. Ihnen sträubten sich die Haare. Der begährliche Teil der Bevölkerung

versöhnt hatten und Hodza den dringenden Wunsch hatte, die Frage Coburg-Kohary und seine eigenen Machenschaften in dieser Angelegenheit möchte ein für allemal aus der Diskussion verschwinden. Er musste befürchten, immer wieder angegriffen zu werden und zog daher vor, den bestohlenen Coburgern eine angebliche Misswirtschaft in die Schuhe zu schieben, ihnen angebliche 120 Millionen Kc. Schulden entgegenhalten zu lassen, die gar nicht existierten. Bei dieser Gelegenheit bestand auch die Möglichkeit, bei einer möglichst gedrückten Übernahme des Besitzes durch das Bodenamt ein ganz grosses Geschäft bei der schliesslichen Übernahme des Besitzes auf den Staat zu machen. Der Etat des Landwirtschaftsministeriums muss ja ergeben, mit welchem Preise das Landwirtschaftsministerium die abgepressten Güter schliesslich erworben hat. Es war bekannt, dass das Bodenamt sogenannte Geheimfonds nach dem System des Aussenministeriums unterhielt, für welche sie dem Ministerrat gar nicht verantwortlich waren. Ich sauge mir diese Ansicht durchaus nicht aus den Fingern, denn sonst wäre folgender tatsächlicher Vorgang unmöglich. In der Kanzleidirektion in Jelsava lagen zu meinen Zeiten noch keine 2 Millionen Kc. staatliche Mehlanleihe, ein Staatspapier. In der Amtsverwaltungzeit Razims wurde diese Mehlanleihe gezeichnet und von Razim, wie mir der Hauptkassierer Dohnal berichtete, abdisponiert und zwar in 2 verschiedenen Branchen an die Landwirtschaftliche Genossenschaft, Prag, und die Tschechische Agrarbank. Beides waren Institute, die dem Bodenamt nahestanden. Es ist ungeklärt geblieben, zu welchem Zwecke und für wessen Rechnung Razim über dieses Coburger Vermögen z.Zt. seiner Amtsverwaltung verfügt hat. Er kann es nur getan haben im Rahmen einer Freiheit der Disposition, die nur jemand hat, der im Rahmen der Verwaltung von Fonds, solche Eigenmächtigkeiten begehen konnte, wenn über diese Institute Razim nicht etwa zu seinen eigenen Gunsten über diese Werte verfügt hat. Die Coburger haben den Instituten nichts geschuldet, denn der Kassierer Dohnal erzählte mir, dass sich die Buchhaltung über diese grundlose und völlig ungeklärte Überweisung der 2 Millionen Kc. ohne Angaben der Gründe der Überweisung aufgeragt hat.

301

Man hat diese Überweisung dadurch später zu decken versucht, indem in der dohoda vom 24. März 1928 auch alle Wertpapiere etc., ohne Spezifikation, in das Eigentum des Bodenamts überführt wurden.

Ich habe mich beim Durchlesen dieser Übernahmedohoda an den Kopf gefasst, wo denn eigentlich die Anlage zu diesem Vertrag ist, die ein ganzes Buch hätte füllen müssen. Man stelle sich vor, dass in Bausch und Bogen die Inventarien, Wertpapiere, Forderungen etc. übernommen wurden in einem Besitz von dem ungeheuren Ausmaß des Coburgschen. Allein das lebende und tote Inventar, welches gar nicht der Bodenreform unterlag, stellte einen Wert von mindestens 40 Millionen dar. Diese Ziffer ist absolut verlässlich. Ich schätze die Vorräte dabei allein auf 15 Millionen Kc., die Feldbahn auf $3 \frac{1}{2}$ Millionen Kc., die Sägewerke auf 12 Millionen Kc., nicht zu reden von den Inventarien der Schlösser, Kanzleien, Bahnbetrieb, etc. Es ist kaum fassbar, dass die Coburger den gesamten Besitz zum Preise von 35 Millionen im Wege der Enteignung sich hätten wegnehmen lassen können, wenn allein das mobile Vermögen, welches gar nicht der Bodenreform unterlag, mehr als 40 Millionen Kc. betrug. Allein der Nachtrag des Dr. Kyjovski, Brünn, dass er soeben etwas verkauft habe, an dem ihm keinerlei Rechte gebühren, zeigt auf, dass es sich um ein rein politisch erpresstes Geschäft handelt, in welchem man auf der einen Seite den Coburgern eine Vermögensabgabe von 104 Millionen aufmachte, auf der anderen Seite einen Enteignungspreis von 35 Millionen Kc. Ich kann als Tscheche beim besten tschechischen Empfinden nur sagen, dass der von den Coburgern herausgepresste Vertrag vom 24. März 1928 ein aufgelegter Raub war, den die Beamten des Bodenamtes mit dem Betrugsmittel erreicht haben, die Coburger mit völlig ungerechtfertigten Steuern und Vermögensabgaben zu Schuldnern des Staates zu machen, um ihnen auf der anderen Seite ein Vermögen von 100-ten von Millionen Kc. wegzunehmen, mit einer Bewertung eines Bruchteils der angeblichen Vermögenssteuern. Es läßt sich über dieses Geschäft nicht ein Wort verlieren. Es kennzeichnet sich selbst. Das Bodenamt wußte ganz genau, und damit Razim, Novak u. Vozenilek, daß die Vermögensabgabe niemals ein Mehr-

faches des angebotenen Enteignungswertes betragen konnte und haben sich die Beamten der schweren Täuschung und Erpressung an den Coburgern schuldig gemacht, als sie ihnen in der mir bekannt gegebenen Form anlässlich der Besprechungen, die die Coburger zur Übergabe gefügig machen sollten, vorflunkerten, es sei eine Verschuldung von 120 Millionen Kc. gegenüber einem Wert von 35 Millionen Kc. vorhanden.

Bei diesem Geschäft sind ja auch wirklich alle Mithelfer dann vom Bodenamt sehr anständig honoriert worden. Kyjovski hat allein 819 000.- Kc erhalten, Rechtsanwalt Dr. Jamnický 650.000.- Kc., Rechtsanwalt Dr. Sobička 870 000.- Kc., Rechtsanwalt Josifko incl. der beiden Wiener Vertreter 4.000.000.- Kc.

Auf Vorhalt, dass diese Beträge genau stimmen, weil sie der tschechische Advokat Dr. Josifko mit einem Schreiben an Dr. Rudolf Eisler vom 4. Mai 1928 bestätigt (s. Anlage 73 in Bd. III der Anlagen zur Hauptschrift Coburg) erkläre ich: Dazu treten noch die in der Geheimanlage vom Bodenamtsvertrage vom 24. März 1928 vom Bodenamt direkt verteilten Gelder. In dieser Geheimanlage, die ich übersenden werde, figuriert ein Geschäft oder besser Auszahlung an die Türnauer Bank in Türnau und an die Cereda-Bank in Cered mit je 1 Million Kc. Diese Posten entbehren jeder Rechtsgrundlage. Mit diesen 2 Millionen Schulden hat der Pfarrer Dierar zu tun.

Auf Vorhalt, dass dieses Dierar-Geschäft bekannt sei und in der Hauptschrift I S. 24-30 Darstellung gefunden habe, erkläre ich, über dieses Geschäft aufgeklärt, diese 2 Millionen Kc. an die 2 obengenannten Banken haben mit diesem Dierar-Geschäft gar nichts zu tun. Die Sache hat sich folgendermassen zugetragen: Ein Pfarrer Dierar, der mit dem Bodenamt in Verbindung stand, ich vermute auch mit Razim, trat im Jahre 1923 vor meiner Zeit an den Prinzen Cyrill, einen Allod-Erben, heran und schwindelte ihm vor, dass man mit Parzellierungsgeschäften gutes Geld verdienen könne. Er habe ein Gut Kosické an der Hand, welches er kaufen und parzellieren wolle. Da Cyrill kein bares Geld an der Hand hatte, verlangte er von diesem Wechsel in Höhe von 12 Millionen Kc. Das Gut ist niemals von Dierar gekauft worden. Mit den Wechseln geschah auch bis 1928 gar nichts. Plötzlich meldeten sich

beim Bodenamt die beiden Bankinstitute nach dem Verkauf der Coburger mit 2 Millionen Kc. Wechsel für Dierar. Merkwürdigerweise honorierte das Bodenamt diese beiden Wechsel, denen nicht das geringste Geschäft zu Grunde lag. Razim muss ja wissen, warum er diese Wechsel bezahlt hat, gegen die es ja die einfache Einrede gab, dass ihm überhaupt kein Geschäft zugrunde lag und dass es mehr als merkwürdig sei, dass 2 Bankinstitute nach 5 Jahren erst mit diesen Akzepten an die Öffentlichkeit traten. Die Bankinstitute haben natürlich im Jahre 1923 keinen Pfennig darauf gegeben, sonst wären die Wechsel längst ausgedient worden und hätten die beiden Bankinstitute entsprechende Sicherheiten ergriffen. Die Coburger hätten sich wohl auch gegen diese Einwendung entschieden gewandt, da sie ja ohne jeden Gegenwert gegeben waren.

In dieser Geheimanlage zu dem Vertrag figuriert auch, wie schon oben gesagt, der frühere Angestellte der Coburger, Sandrik, mit einem erheblichen Betrage, welcher in der Magnesit-Angelegenheit sich um die Verfälschung der Grundbücher hoch verdient gemacht hatte und neben dem Dr. Razim auf der Anklagebank Platz nehmen musste.

Vorgelosen:	genehmigt	unterschrieben:
gez. Ing. Fr. Nykl	gez. geschl. Böhm H.K.K.	gez. Dr. Anders.

304

29.6.39

Vazlav Brachtl

MANILA

REIBMASCHINEN



305

Prag, den 29. Juni 1939.

Es erscheint vorgeladen der Präsident der General-Finanzdirektion in Bratislava im Ruhestande Vazlav B r a c h t l und erklärt zur Person: Ich heisse Vazlav Brachtl, bin am 14.8.1874 in Leitomischl geboren, Tsch., röm.-kath., wohne heute in Prag Cechovice, Obere Batterie 18.

Zur Sache:

Ich war vom Jahre 1922 bis zum Jahre 1931 Präsident der Generalfinanzdirektion in Bratislava. Nachdem mir die Aussage des Ministerialrats Dr. Razim vom 16. Juni 1939 vorgelesen ist, in der ich mehr oder weniger bezichtigt bin, ich habe bei der Festsetzung der Vermögensabgabe mit Nykl unter einer Decke gesteckt und habe im übrigen diese Vermögensabgabe, wenn die Coburger Anstalten machten, sie zu bezahlen, auf ein Maß heraufgesetzt, das sie nicht zahlen konnten, so dass die Zwangsverwaltung Nykl jahrelang am Leben blieb, erkläre ich: Das ist erlogen.

Ich habe die Veranlagungen zur Vermögensabgabe unter rein fiskalischen Gesichtspunkten durch meine Beamten und Sachverständigen durchgeführt. Um mich richtig auszudrücken, ist unter Sachverständigen zu verstehen, eine von meiner Behörde völlig unabhängige, vom Finanzministerium in Prag eingesetzte Kontrollkommission. Die erste Veranlagung erfolgte auf Grund des Vermögenssteuerbekenntnisses der Steuerpflichtigen selbst. Hierauf wurde gemäss der Erkenntnis veranlagt. Die zweite Festsetzung erfolgte auf Grund des Berichtes der Kommission. M.W. nach endgültig, so dass ich mich heute erinnerungsmässig auf den Standpunkt stelle, dass, wenn die Coburger die endgültig festgesetzte Vermögensabgabe im Jahre 1926 bzw. Anfang 1927 bezahlt hätten, Ruhe gewesen wäre.

Auf Vorhalt, wie in einer Frist von 1 1/4 Jahr die Vermögensabgabe von 72 Millionen Kc., auf die die Zwangsverwaltung Nykl bereits 11.800.000.- Kc. abbezahlt hatte, nunmehr auf 104 Millionen per 24. März 1928 wachsen konnte, erkläre ich: In dieser Ziffer stecken Zinsen, Verzugszinsen von der vorläufigen Veranlagung bis zum Tage der festgestellten Schuld, also eigentlich Zinsen für 6 - 7 Jahre.

Weder das Bodenamt, noch der Finanzminister, noch irgendein anderer Beamter haben auf mich einen Druck ausgeübt, die Vermögensabgabe heraufzusetzen. Wenn die Vermögensabgabe auf 72 Millionen Kc., ohne Zins festgesetzt war, hat die Finanzkommission des Finanzministeriums das Coburgische Vermögen sicherlich auf ein Mehrfaches dieser Abgabe geschätzt.

Auf Vorhalt, wie denn dann bei den Verhandlungen, welche die Coburger zum Verkauf gefügig machen sollten, den Coburgern vom Bodenamt für den gesamten Besitz ein Preis von 35 Millionen Kc. geboten werden konnte, also die Hälfte der Vermögensabgabe, erkläre ich: Dazu kann ich nichts sagen. Bodenamt und Generalfinanzdirektion waren 2 gänzlich getrennte Faktoren der Staatsverwaltung. Ich war mit meiner Veranlagung nicht vom Bodenamt abhängig und das Bodenamt war nicht abhängig von mir.

Ich bin mit Nykl nie befreundet gewesen, er wurde mir von dem Rechtsanwalt Dr. Janicky vorgestellt. Ich schlug ihn als Zwangsverwalter vor, weil er mir die meisten internen Kenntnisse der Verwaltung zu haben schien. Die Auskünfte über ihn lauteten günstig.

Ich habe mit Nykl darüber gesprochen, dass er Ordnung in die Sache bringen soll, allerdings lag eine endgültige Veranlagung der Steuer noch nicht vor, so dass Nykl noch mit einer unbekanntem Grösse rechnen musste.

Auf die Frage, warum ich als Präsident volle 4 Jahre nach dem Tode des Erblassers Prinzen Philipp noch nicht zur endgültigen Vermögensfestsetzung geschritten bin, erkläre ich: Ich musste den Befund der Revisionskommission des Ministeriums über die Werte abwarten. Dieser war Ende 1925 meiner Erinnerung nach noch nicht eingetroffen. Ich hatte auch kein Recht, darauf zu drücken, denn das hätte mir nichts geholfen.

Mir ist während meiner ganzen Tätigkeit als Präsident von keiner Seite eine Mitteilung zugegangen, dass von dem Besitz, welcher seit 1922 die vorläufige Vermögensabgabe schuldet, im Wege der Hodza-Weiden-Aktion ca 1 Million qm besten Holzes weggestohlen worden sind, wie mir soeben vorgehalten wird. Hätte ich von einer solchen ungeheuren Abholzung gehört,

304

hätte ich zur Deckung der fiskalischen Steuern sicherlich gepfändet oder andere Sicherungsmassnahmen ergriffen. Ich habe von keiner Seite je gehört, dass solche Devastationen seit 1923 erfolgten.

Auf Vorhalt, dass ich noch die Zwangsverwaltung Nykl angeblich eingeführt habe, um Wertverminderungen der haftenden Masse zu verhindern bzw. Verschiebungen von Geldbeträgen, was mir zu Ohren gekommen sei, und welcher Mittel ich mich bedient habe, diese zur Unterlage der Zwangsverwaltung später gemachten Gerüchte nachzuprüfen, erkläre ich, ich habe mich auf den mündlichen Bericht einer Finanzkommission des Finanzministeriums gestützt. Diese Kommission hat mir nicht mit einem Wort davon berichtet, dass die Hauptdevastationen des Besitzes gar nicht von den Grundstückseigentümern verschuldet waren, sondern vom Ackerbauministerium selbst im Zuge der Abholzung der sogenannten Hodza-Weiden.

Ich kenne Vozenilek überhaupt nicht, Hodza habe ich einmal bei einem Bankett getroffen, Razim war einmal als Amtsverwalter bei mir. Wir haben Sachliches nicht miteinander besprochen. Es war ein reiner Höflichkeitsbesuch.

Auf Vorhalt, weshalb ich denn mit Razim nicht über die Umstände gesprochen habe, die zur Ersetzung der von mir eingeführten Zwangsverwaltung Nykl durch die Amtsverwaltung Razim geführt hatten, was durchaus nicht so kampflos abgegangen war, erkläre ich: Ich war in einem gewissen Sinne froh, dass die Zwangsverwaltung Nykl in eine Amtsverwaltung des Bodenamtes übergeht.

Auf Vorhalt, warum ich mich da gegen die Ablösung der Zwangsverwaltung Nykl durch den Amtsverwalter Razim gesträubt habe, erkläre ich: Ich gehorchte in diesem Punkte der Anweisung des Finanzministeriums, ich glaube des Ministers Englisch, der mir übergeordnet war. Um Missverständnissen vorzubeugen, erkläre ich hierzu: Die Ablösung Nykls erfolgte auf Befehl des Ministeriums.

Hierauf wird dem Präsidenten Brachtl der Ministerialrat Dr. Razim gegenübergestellt.

308

Razim wird unter Bezugnahme auf seine Vernehmung vom 16. Juni 1939 die heutige Aussage des Dr. Brachtl bekanntgegeben. Er erklärt hierzu folgendes:

Ich bleibe bei meiner Aussage vom 16. Juni 1939. Soweit es sich um Verdächtigungen des Präsidenten Brachtl und des Zwangsverwalters Nykl handelt, so sind mir solche Beschuldigungen aus dem Kreise der Coburger zugegangen.

Ich halte die Schätzung der Generalfinanzdirektion auf ein Vielfaches von 72 Millionen Kc für zu hoch. Wir waren auch gar nicht daran gebunden.

Auf Vorhalt, dass die Schätzungen im Jahre 1926 naturgemäß gänzlich anders lauten mussten als im Jahre 1921, weil ja im Jahre 1926 der Grund- und Waldbesitz durch Hodza schon ungeheuer devastiert war, erkläre ich: Für diese Devastationen habe ich nicht einzustehen.

Es erscheint Oberfinanzrat Dr. Josef. Hrdlicka. Er selber erklärt zur Person: Ich heiße Josef H r d l i c k a. Bin heute noch Oberfinanzrat bei der Landesfinanzdirektion in Prag, wohne Prag XVI, Cvernostin Str.10.

Zur Sache:

Ich war von etwa 1923 bis Februar 1939 bei der Generalfinanzdirektion in Bratislava tätig und zwar als Exekutionsreferent. In dieser Eigenschaft bin ich auch mit der Zwangsverwaltung mit dem Coburg-Kohary'schen Besitz befasst worden. Ich bin lediglich Chef der Vollstreckungsabteilung der Generalfinanzdirektion in Bratislava gewesen, habe auf Befehl des Ministeriums die Zwangsverwaltung einleiten müssen, Nykl wurde mir empfohlen. Er ist daraufhin bestellt worden.

Über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Vermögensabgabe der Höhe nach vermöge ich nichts zu sagen. Irgendwelche Devastationen durch Holzschläge auf Weideflächen im Ausmaße von 972 000 qm durch Hodza sind mir nicht bekannt geworden, ich habe auch etwas derartiges aus ministeriellen Mitteilungen nie entnehmen können, ich habe auch davon nichts gehört. Ich habe mir den Besitz nur teilweise angesehen. Kohlschläge habe ich nicht konstatieren können.

vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

gez. Dr. Anders

gez. V. Brachtl. gez. Dr. Hrdlicka

gez. Böhm H.K.K.

29.6.39

309

Dr. Vazlav R a z i m



BEIBRVSCHIKEN

WVWVWV

310

Prag, den 29. Juni 1939

Weiterverhandelt:

Es wird nunmehr Dr. Vazlav R a z i m zur Aussage des Ing. Nykl gehört:

Razim erklärt zum Magnesit-Geschäft: Es ist nicht richtig, dass die Sedria in Bratislava, das zuständige Nachlassgericht für die Coburger, die Flächen mit dem Magnesit-Vorkommen zu gemeinsamem Eigentum an die Prinzen von Coburg freigegeben und das Bodenamt sie aus der Beschlagnahme entlassen hat, jedenfalls hat das Bodenamt diese Liegenschaften nur mit der Bedingung aus der Beschlagnahme entlassen, dass bei der späteren Trennung vom Hauptbesitz das Bodenamt gehört werden müsse. Mir hat der Vertrag der Prinzen mit der Lavino Lmt. Philadelphia nicht vorgelegen. Es war mir bekannt, dass die Lavino Lmt. im Grundbuche eingetragen war. Mir scheint, dass die Prinzen bzw. die Lavino im Grundbuch auf Grund des Beschlusses des Nachgerichtes eine Eintragung durchgesetzt haben. Wie das geschah, weiss ich nicht. Mir war zunächst überhaupt nicht bekannt, dass Nykl irgend welche Rechte im Rahmen dieses Lavino-Geschäftes hatte.

Nykl erklärt hierzu: Die Behauptungen des Razim sind unwahr. Es war dem Bodenamt ganz genau bekannt, insbesondere Razim, dass die Lavino sich um das Geschäft bewarb und dass ein Vertrag mit den Coburgern geplant war. Dieser Vertrag ist dem Bodenamt auch vorgelegt worden. Razim war auch genau informiert, dass die Rechte in Höhe von 42 % an diesem Lavino-Abkommen mir gehörten. Ich beziehe mich auf meine offiziellen Eingaben an das Bodenamt. Erst nachdem das Bodenamt bedingungslos das Magnesit-Vorkommen an die Coburger freigegeben hatte, erfolgte überhaupt erst die Eintragung der Lavino im Grundbuche in Revuca. Diese hätte ja gar nicht die Lavino eintragen können, wenn das Bodenamt nicht zugestimmt hätte, da es sich ja in den Grundbüchern im Wege einer Vormerkung bereits

311

1920 als zukünftiger Eigentümer gesichert hatte.

Razim: In der dohoda vom 24. März 1928 ist bereits seitens der Coburger erklärt worden, dass das Abkommen mit Lavino storniert worden sei und dass die Liegenschaften wieder in den Grossgrundbesitz zurückübertragen würden.

Es wird hierauf Razim der Absatz 12 des Vertrages vom 24.3.28 vorgelesen, der diese Aussage insofern nur bestätigt, als sich das Bodenamt verpflichtete, die Coburger hierfür schadlos zu halten. (s.68 im Anlageheft III, 3. Teil der Hauptschrift.)

Auf die Frage, ob die Coburger nun dafür entschädigt worden seien, erkläre ich: das weiss ich nicht. Die Entschädigung lag m.W. im Gesamtübernahmepreis von 38 Millionen Kc.

Auf Vorhalt, dass das völlig ausgeschlossen sei, weil sonst der ganze § 12 sinnlos sei und dann der § 12 lauten müsste: "Der Gegenwert für die Rückübertragung des Magnesit-Vorkommens ist im Kaufpreis von 28 Millionen enthalten", erkläre ich: Das scheint mir auch zuzutreffen. Ich weiss nicht, ob die Coburger hier noch etwas bekommen haben. Ich habe auch nie etwas davon gehört.

Ich habe mich um den Verkauf des Magnesit-Vorkommens nicht bemüht. Vielmehr hat der Präsident Vozenilek angeordnet, dass er an die Kaholin A.G. verkauft werde. Ich weiss nicht, wieviel der Kaufpreis betrug. Er mag 3 Millionen Kc. betragen haben. Ich habe auch nie gewusst, dass sich eine französische Firma mit 20 Millionen Kc. um den Ankauf beworben hat.

Mir ist nicht bekannt, dass die Kaholin A.G. in Wirklichkeit 7 Millionen Kc. bezahlt hat. Ich habe später den Kaufvertrag gelesen, mir kam der Preis von 3 Millionen Kc. lächerlich niedrig vor. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass ausserhalb des Kaufpreises noch Aufwendungen der Käufer gemacht worden sind.

Den Sandrik, der mit mir auf der Anklagebank sass, habe ich nicht in der Kaholin anstellen lassen. Ich weiss nicht, wie er dorthin als Beamter gekommen ist. Ich habe den Vertrag mit der Kaholin zur Kontrolle bekommen, ob ich ihn unterschrieben habe, weiss ich nicht. Wenn ich soeben gesagt habe, ich

kenne den Kaufpreis nicht, so meine ich damit, ich kann mich nicht erinnern. Geld habe ich jedenfalls nicht bekommen.

Auf den Vorwurf, ich habe 50.000.-- Kc. von dem Rechtsanwalt Kyjovski erhalten, erkläre ich: das ist unwahr.

Nykl erklärt hierzu: Ich bin jederzeit bereit zu be-
eiden, dass Kyjovski mir erklärt hat, er habe 50.000.-- Kc
an Razim gezahlt und muss ihm auch noch weiter Geld geben.

Razim erklärt: Es ist richtig, dass ich mir von Nykl ein
Bild in Pohorela ausgeliehen habe. Es war eine ganz lächerliche
Copie, wie später festgestellt wurde. Als ich es mir auslieh,
hielt ich es für ein Original. Ich habe die völlig wertlose
Copie der verstorbenen Kastellanin Kadelany durch Stanik über-
geben lassen.

Auf die Frage, ob er nochmals Bilder von einer Seite er-
halten habe, erklärt Razim folgendes: Ja, ich habe von Nykl
nochmal etwa 3 Bilder bekommen, wertloses Zeug. Hierfür habe
ich ihm einen Bubenice (Bild) geschenkt.

Auf Vorhalt, dass es 16 Bilder gewesen sein sollen, er-
klärt Razim: Ich weiss das nicht mehr so genau.

Auf Befragen, ob ich einen Bilderkauf für Nykl vorgenom-
men habe, erkläre ich: Das ist richtig. Ich hatte von Nykl Geld
erhalten, ein Bild für eine Kapelle zu kaufen. Später wurde mir
das Geschäft leid, weil man unlautere Motive dahinter vermuten
konnte, ich schrieb das Nykl und sandte das Geld zurück.

Auf Vorhalt, dass ich die Anregung zu einem Bilderkauf
in Höhe von 40.000.--Kc. gegeben haben soll, erkläre ich: Das
ist unwahr bzw. ich kann mich nicht erinnern.

Nykl erklärt hierzu, meine Darstellung ist richtig. Das
Angebot ging von Razim aus. Ich hielt es für ein verstecktes
Manöver des Razim, sich an meiner Abfindung von 270.000.--Kc
zu beteiligen.

Auf Vorhalt, ob ich (Razim) Möbel aus dem Schloss St.
Antol habe abtransportieren lassen, erkläre ich: Diese Trans-
porte habe ich nicht veranlasst, ich habe gehört, die Sachen
sind später wieder zurückgeschafft worden.

Auf Vorhalt, wie es kommt, dass während meiner Amtsverwaltung der arme Forstsekretär Staniek zu einem reichen Mann geworden sei, erkläre ich: Bei mir war er nicht reich geworden. Er soll sich, wie ich gehört habe, nach meiner Zeit in der staatlichen Forstverwaltung sehr bereichert haben. Als er die Coburgischen Forsten für Staatsrechnung verwaltete.

Nykl erklärt hierzu: Der Staniek hat sich aber schon während der Zeit der Amtsverwaltung, und zwar hauptsächlich während dieser Amtsverwaltung, den grössten Luxus geleistet; er hat grosse Ausgaben in Prag und Pressburg gemacht. Ob er später weiter gestohlen hat, weiss ich nicht, es ist aber anzunehmen.

Im übrigen habe ich, als ich im Jahre 1930 um eine Entschädigung wegen des an mir verübten Betruges in der Sache Magnesit-Vorkommen verhandelte, Razim auf dem Wege nach Hause gesagt: Er möge sich doch einmal überlegen, ob sich diese ganzen Schandtaten an ihm einmal rächen werden. Damit meinte ich die ganzen Betrügereien, das Terroristische des Bodenamtes, seines eigenen Vorgehens und die ganze Behandlung der Coburger. Razim rühmte sich stets, dass man die schwierigsten Fälle von Rechtsbeugung im Bodenamt ihm zum Bereinigen übergebe. Er rühmte sich auch noch, dass er sich aus einer üblen Wechselaffäre ungemein geschickt herausgezogen habe.

Razim erklärt hierauf, es ist richtig, dass er mir etwas derartiges vorgehalten hat, und zwar mein Verhalten im Bodenamt. Auf eine üble Wechselaffäre kann ich mich nicht besinnen.

Es wäre aber besser, wenn sich Ing. Nykl auch der Tatsache erinnerte, die er mir einmal erzählt hat, dass er ca. 80.000.-- Kc. einem Notar in Bratislava gegeben habe, damit er die Vermögensinventare der Coburger so aufstelle und bewerte, wie es ihm passe.

Nykl erklärt hierauf: Ich habe niemals einen Notar bestochen. Mir scheint, dass sich Dr. Razim irrt. Ich habe von einer Zahlung für eine private Inventuraufnahme für Rechnung

314

des Prinzen Philipp Josias zu Händen des Rechtsanwalts Salomon gesprochen, der natürlich für diesen Auftrag bezahlt werden musste. Man möge den Dr. Salomon hören, der heute noch in Pressburg lebt.

Ing. Nykl erklärt, Razim war der beste Freund von dem jüdischen Holzhändler Körner. Er zog ihn während der Amtsverwaltung fast ausschliesslich zu den Holzgeschäften heran. Darum ist es auch nicht verwunderlich, dass den Körners sogar im Übernahmevertrag vom 24. März 1928 - man bemerke, dass es sich um einen Staatsvertrag handelt - eine Meistbegünstigung für die zukünftige Holzverwertung auf den Coburg'schen Lati-fundien eingeräumt wurde. Er fuhr auch mit den Holzjuden Santo und Nobel nach Wien, um dort mit den wieder jüdischen Rechtsanwältten direkt zu verhandeln. Noch im Jahre 1930, als ich um meine Entschädigung beim Bodenamt kämpfte, gingen diese Millionen schweren Juden Körner bei Razim aus und ein, während ich stundenlang auf dem Korridor warten musste und monatelang wie ein Bettler hingehalten wurde. Es muss doch Razim bekannt gewesen sein, dass Körner vom untersten Heger angefangen alle Leute bestach. Das war doch in Prag und auf der ganzen Coburgischen Herrschaft bekannt.

Razim erklärt hierzu: Ich war mit Körner sehr gut bekannt und hatte mit ihm viel zu tun gehabt. Ich wusste nicht, dass er die Leute bestach. Es ist auch möglich, dass Körner mit Hodza gut bekannt war.

Es wird nunmehr dem Razim vorgehalten, dass er in seiner ersten Vernehmung zwar das Weideflächen-Geschäft Hodza als objektiv geschehen zugegeben hat, dass er aber jede Verantwortlichkeit vom Bodenamt hierfür, ebenso für seine eigene Person abgelehnt habe.

Nykl erklärt hierzu: Dies ist vollkommen unrichtig. Während der Weideflächenvertrag vom Ackerbauministerium mit den Coburgern abgeschlossen wurde, ist die Durchführung vom 1. Beginn ab ausschliesslich unter der Betreuung des Bodenamtes und Razims, d.h. während seiner Inspektionszeit, durchgeführt

395

worden. Das Bodenamt hatte sogar zu diesem Behufe ein eigenes Kommissariat zur Absteckung dieser Weideflächen mit einem Vorstand und 2 Kommissaren in Jelsava errichtet, welches die Weidefläche vermaß, absteckte und sogar bis zur Übergabe des Holzes dort blieb, worauf es sich plötzlich Weidekommissariat nannte. Wie kann Dr. Razim behaupten, er habe dieses Geschäft skandalös gefunden, nachdem er ja jahrelang selbst als Inspektor des Bodenamtes sogar für die Vermessung und Übergabe der Hölzer an die Gemeinden Sorge getragen hat. Er war ja als Inspektor des Bodenamtes sogar öfters auf dem Besitz und hat sich dort über den Fortgang der Arbeiten informiert.

Razim erklärt: Ein Kommissariat des Bodenamtes bestand seit 1923 in Jelsava. Dies hatte die Kontrolle auf den Gütern und Forsten. Ich weiss nicht, ob dieses Kommissariat die Weideflächen Hodzas ausgesucht, abgesteckt und vermessen hat. Mir wurde lediglich gesagt, dass 2 Ingenieure vom Ackerbauministerium gekommen seien, und diese hätten die Flächen für die Weidegenossenschaften ausgesucht. Ob das Kommissariat des Bodenamtes dann damit einverstanden war, weiss ich nicht. Nykl mag recht haben, nur hat er in dem Punkte nicht recht, dass ich davon etwas gewusst hätte, ich bin doch nicht das ganze Bodenamt gewesen.

Hierzu erklärt Nykl: Das ist nicht wehr. Razim selbst hat diese Inspektionsreisen z.Zt. der Ausplünderung auf den Weideflächen ausgeführt. Mir ist folgender Vorgang aus dem Jahre 1923 oder 24 genau bekannt: Ich brachte meine schwerkranke Frau in den D-Zug von Olmütz und hatte mir einen Wagen nach Jelsava bestellt. Gleichzeitig mit uns stiegen der Sektionschef Novak mit Frau, Dr. Razim und mehrere Herren und Damen aus, fuhren mit dem Herrschaftsauto nach Jelsava, während ich meine kranke Frau auf eine Bank legen musste. Sie wurde erst später geholt. Der Chauffeur Paul Brochazka, der z.Zt. in Dimburg b/Marlacka, wohnt, lebt noch.

Razim erklärt hierzu: Das ist nicht wahr. Ich war vor 1926 überhaupt nicht auf der Herrschaft. Meiner Auffassung nach hat dieses Kommissariat der Vorstand der slowakischen

Zuteilungs-Abteilung Peter geleitet, ich habe in meiner ersten Vernehmung bereits gesagt, dass er sich erhängt hat.

Nykl: Ich bleibe dabei, Razim war 1923 oder 1924 bereits auf dem Besitz und zwar mehrere Male in unserer Wohnung in Jelsava. Er hat ja damals die 16 Bilder von mir übernommen. Das mag 1924 gewesen sein, als das Abrodungsgeschäft Hodzas in vollster Blüte stand.

Ich kann nur sagen, dass es mir völlig unverständlich ist, wie maßgebliche Beamten des Bodenamtes wie Vozenilek, Razim und Novak in ihren Vernehmungen die Verantwortlichkeit für das Weidegeschäft, welches der Uranfang des Unterganges der Herrschaft Coburg war, als von ihnen nicht gekannt und heute selbst verurteilt, auf das Ackerbauministerium schieben können. Sie haben das korrupte Geschäft des Landwirtschaftsministers Hodza nicht nur von der ersten Tanne an, die fiel, gekannt, sondern haben Flächen vermessen, die Bestände aufgesucht und übergeben.

Razim: Ich bleibe bei meiner obigen Aussage, soweit meine Person in Frage kommt, die anderen Beamten mögen es vielleicht gekannt haben.

Es wird nunmehr der Anwurf des Razim dem Nykl gegenüber vorgehalten, er habe bei Übernahme der Amtsverwaltung aus der Zwangsverwaltung Nykl trotz allen Mahnens keine Abrechnung erhalten können, und es wird andererseits die Aussage des Nykl bekanntgegeben, dass er eine ganz ordnungsmässige Abrechnung dem Gericht in Revuca vorgelegt habe. Razim erklärt hierzu: Mitte 1928, als die Güter längst von den Coburgern übernommen waren, lag diese Abrechnung von Nykl bei dem Gericht noch nicht vor.

Nykl erklärt hierzu: Meine Abrechnung ist Anfang 1927 eingereicht worden. Razim gibt ja selbst zu, Bücher, Bestände, Kassen-Belege, Vorratsausweise etc. erhalten zu haben.

Razim erklärt: Ob diese Angaben aber richtig waren, musste ich erst überprüfen. Die Prüfung hat auch stattgefunden. Ich weiss nicht, ob die Angaben für richtig befunden sind. Die Bilanzierung und die Buchführung habe ich umstellen lassen, weil die Nykl'sche veraltet war. Ich wollte gar nichts verschleiern

und auch keine Vergleichsmöglichkeiten nehmen.

Auf die Frage an Razim, ob ihm eine Frau von Einem bekannt sei, erklärt derselbe: Ich habe von ihr im Zusammenhang mit Minister Hodza gehört, es war eine Gespräch im Umlauf, dass er mit ihr ein Verhältnis hatte. Sie kam eines Tages zu mir und erkundigte sich, in welcher Weise die Herrschaft der Le Forrest (Engländer) vom Bodenamt übernommen worden sei. Ich verwies sie an Vozenilek, er soll sie wegen mangelnder Vollmachten zu einer solchen Frage abgewiesen haben.

Auf Vorhalt, dass man entgegen den Zusagen Vozenileks an die Coburger, sie analog im Falle Le Forrest zu behandeln, dann gänzlich anders behandelt habe, indem man sie restlos ausplünderte, und auf die Frage, wie man diese Forrest behandelt habe, erkläre ich: (Razim) Den Le Forrest hat man den Besitz Rosice vetrec, und zwar eine ziemlich grosse Herrschaft, seitens des Bodenamtes zu einem sehr guten Preise abgenommen, weil die Engländer auf die Regierung einen Druck ausübten, den wirklichen Wert zu bezahlen. Diesem Druck musste man auch nachgeben.

Es wird dem Razim vorgehalten, dass Nykl ausgesagt hat, dass er, Nykl, ihm, Razim, sogar erzählt habe, dass Hodza mit der Einem nach Wien gefahren sei, um dort einen ganz grossen Schlag mit der Überlassung weiterer 40 000 Kat.Joch Waldes für Weideflächen zu führen.

Razim erwidert hierauf: Das mag wahr sein. Mir hat Nykl gegen Hodza Vorwürfe vorgebracht. Ich wusste aber von diesen geplanten Geschäften nichts. Ich hätte mich auch im Bodenamt mit aller Macht zur Wehr gesetzt, wenn er mit einem solchen Plane herausgekommen wäre, der den völligen Untergang des Coburg-Besitzes auch für den Staat bedeutete.

Ich erinnere mich, dass zu mir mal ein Gemeindevorsteher kam, der auch neue Weideflächen verlangte. Ich habe ihn hinausgeworfen und ihm gesagt, ob er noch nicht aus den vorigen Hodza-Geschäften befriedigt sei.

Laut diktiert. genehmigt unterschrieben:

gez. Dr. Razim Vazlav gez. Nykl Franz

geschlossen: gez. Dr. Anders gez. Böhm HKK.

318

1. 7. 39

Präsident Dr. Joh. Vozenilek

MANILA



REIBMASCHINEN



319

Prag, den 1. Juli 1939.

V e r h a n d e l t .

Es erscheint vorgeladen Herr Präsident Dr. Vozenilek, Personalien bekannt, demselben wird, unter Bezugnahme auf seine Aussage vom 16. Juni 1939, wonach er bei den Verhandlungen mit den Coburgern keinerlei Druck ausgeübt haben will, das von dem Rechtsanwalt Dr. Rudolf Eisler, Wien, verfasste Stenogramm über die Besprechung aus dem Herbst 1927 vorgelesen (Anlage 66 zum III. Teil der Anlagen zur Hauptschrift). Es wird ihm dabei vorgehalten, dass diese Niederschrift sich im wesentlichen deckt mit der eidlichen Aussage des Rechtsanwalts Dr. Kyjovski, Brünn.

Da die Notizen des Dr. Eisler nur schlagwortartig meine Rede von damals wiedergeben und in vieler Beziehung erst der Auslegung bedürfen, vermag ich diesem Schriftstück eine Beweiskraft nicht zuzuerkennen.

Wo in diesen Besprechungen den Vertretern der Coburger der Enteignungspreis entgegeng gehalten wurde unter Hinweis auf die Schulden, so ist dieses Missverhältnis ein Ausfluss der Bodenreformgesetze, wonach die Schätzung der Übernahmepreise sich nach Tabellen richtete, während die Schätzer für die Vermögensabgabe sich an den realen Wert hielten. Insofern handelte es sich nicht um einen individuellen Druck, sondern um einen generellen Druck durch die Bodenreform. In den Schulden befanden sich nicht nur die Vermögensabgabe und sonstige öffentliche Lasten, sondern auch Darlehen der Coburger bei der Agrarbank und private Verbindlichkeiten derselben Anwälte pp.

Ausserdem waren die Coburger durch derartige versierte Anwälte vertreten, die die Verhältnisse, die Gesetze und die Möglichkeiten, einem etwa ausgeübten Druck zu begegnen, genau kannten, dass es überhaupt undenkbar ist, dass die gar nicht persönlich anwesenden Coburger irgendeinem Druck, den ich bestreite, erlegen haben können. Sie hatten auch genügend Zeit, darüber nachzudenken.

Nachdem mir die Aussage des Ing. Nykl vom 28. und 29. Juni 1939 vorgelesen worden ist, erkläre ich: Diese Aussage enthält eine ganze Reihe schwerer Vorwürfe gegen Razim, aber auch gegen mich. Sie müssen erst mal bewiesen werden.

Hierauf wird Dr. Vozenilek das Protokoll über die Gegenüberstellung Nykl - Razim vom 30. ds. Mts. bekanntgegeben und ihm vorgehalten, dass Razim in verschiedensten Punkten sich zu den Darstellungen des Nykl bekennt.

Dr. Vozenilek erklärt hierauf: Ich werde mich zu den einzelnen Punkten äussern:

1.) In der Lavino-Angelegenheit ist mir weder bekannt, dass die amerikanische Gesellschaft schon in den Grundbüchern stand, noch unter welchen Umständen die Rückübertragung in den Grundbüchern auf die Coburger zustande gekommen ist. Mir ist auch nicht das geringste von einem Strafverfahren gegen meinen Ministerialrat Razim bekannt geworden. Ich höre heute davon zum ersten Mal und muss mich sehr wundern, dass mir Razim dies nicht dienstlich gemeldet hat, bzw. dass es mir nicht von anderer Seite gemeldet worden ist. Ich hätte dann ja nach den Dienstvorschriften das Erforderliche gegen Razim veranlasst.

Über die Verwertung des Magnesit-Vorkommens kann ich nur sagen, dass die Anwürfe Nykls, ich habe in meiner Schublade ein französisches Angebot zum Ankauf über 20 Millionen Kc. monatelang liegen gehabt, restlos unwahr sind. Nykl mag das beweisen. Im Gegenteil habe ich gewissenhaft alle irgendwie mir zu Ohren gekommenen Verwertungsangebote geprüft und habe dabei feststellen müssen, dass die herumschwirrenden Angebote, wenn man sie auf die Ernsthaftigkeit anging, nicht standhielten. Deshalb ist dem einzig ernsthaften Bewerber, der Kaolin-A.G., dann das Vorkommen verkauft worden. Von einer Zahlung von 4 Millionen Kc. über den Tisch weiss ich nicht das geringste. Mag Nykl doch den Direktor der Viteovicer-Werke benennen, der ihm diesen schwerwiegenden Vorwurf erzählt hat. Nykl erklärt hierzu: Ich verbleibe bei meinen Aussagen und werde den Namen des Direktors ermitteln und ihn der Geheimen Staatspolizei zu den Akten mitteilen. Dr. Vozenilek fährt fort. Im übrigen hat die Kaolin den Zuschlag bekommen, weil sie eine einheimische Bewerberin war.

2.) Über die Bilder-Affäre des Razim kann ich nur soviel sagen, dass er als Sammler mir bekannt war, der Bilder aufkaufte

und verkaufte und tauschte. Das hielt ich nicht für strafbar. Die Art, wie er sich die Bilder bei Nykl verschafft hat, hätte ich als Disziplinarvorgesetzter nicht gebilligt.

3.) Zu den Möbeltransporten kann ich nur erklären, dass die Angaben Nykls deshalb nicht stimmen können, weil der Besitz, wohin sie vor Übergabe des Besitzes transportiert worden seien, erst 1 Jahr nach der Übergabe erworben worden ist.

Nykl erklärt hierzu: Dass die Transporte vor Übergabe der Coburger erfolgt sind, hat ja Razim selbst zugegeben. Dann sind die Möbel eben wo anders hingekommen.

4.) Dr. Vozenilek erklärt weiter, zur Magnesit-Sache möchte ich nachtragen, mir ist nicht bekannt, ob die Coburger gemäß Ziff.12 vom 24.März 1928 später schadlos gehalten worden sind.

5.) Zur Weideflächen-Angelegenheit erkläre ich: Es mag stimmen, dass ein Kommissariat des Bodenamtes dort seit 1923 gearbeitet hat, welchem die Absteckung der vom Ackerbauministerium beanspruchten Weideflächen oblag, und zwar unter anderen Funktionen. Mir hat aber niemand berichtet, wie es auf den abgesteckten Parzellen aussah. Hätte man mir berichtet, dass dort älteste Bestände an Holz wuchsen, hätte ich mich schon an die maßgebenden Stellen gewandt, um zu verhindern, dass für Weideflächen ungeeignete Forstbestandteile herangezogen wurden. Mein Kommissariat hat mir solche Mitteilungen nicht zugehen lassen.

Wenn mir vorgehalten wird, dass sich Razim darum hätte kümmern müssen, da er auch auf dem Besitz 1923 bereits gewesen war, er aber in seiner Vernehmung vom 16.Juni 1939 den Erstaunten und Entrüsteten spielt, als er im Jahre 1927 Amtsverwalter wurde, erkläre ich: das ist schwer zu erklären.

Von der Hodza-Weide und einem Plan, nochmals 40 000 Kat. Joch Wald zu Weideflächen an die Gemeinden heranzuziehen, ist mir nicht das Geringste bekannt. Ich enthalte mich auch jeder Kritik. Richtig ist, dass die Baronin von Einem einmal bei mir war, und zwar im Jahre 1924 für Hunyadi-Urnim. Sie trug uns den Verkauf der Wirtschaft an, und wir haben den Besitz auch ge-

kauft. Provision haben wir an die Einem nicht bezahlt. Später in der Sache Coburg ist die Einem nicht mehr zu mir gekommen. Vielleicht habe ich sie mangels Vollmacht nicht empfangen.

Auf Befragen, mit welchem Preise nach der Übernahme durch das Bodenamt der Coburg'sche Besitz dem Ackerbauministerium abgerechnet worden ist, etwa mit 260 Millionen Kc., und wo der Differenzbetrag von 130 Millionen Kc. geblieben sei, erkläre ich: Das ist mir nicht bekannt.

vorgelesen,

genehmigt,

unterschrieben:

gez. Dr. Anders
gez. Böhm, H.K.K.

gez. Dr. Vozenilek
gez. Nykl Franz

Prag, den 1. Juli 1939

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint Herr Bohumil Vokolek, Prag XIX, Prochazka 4. Derselbe erklärt, ich bin Oberrechnungsdirektor des Landwirtschaftsministeriums im Ruhestand.

Bei Übergang der Coburgischen Güter auf das Ackerbaumministerium ist es zur Anlage eines Kontokorrentes gekommen, welches unter dem Namen "Coburg-Kohary" Abt. P im Landwirtschaftsministerium angelegt worden ist. Dort liegen die Bücher heute noch, der Übernahme-Preis muss daraus ersichtlich sein, ich weiss ihn nicht auswendig.

Es wurden auch in der Sache Coburg-Kohary vom Bodenamt dem Landwirtschaftsministerium 2 Fonds mitübergaben, und zwar ein Pension- und Krankenunterstützungsfonds, welche ein Haben auswiesen. Es wurde aber kein Geld mitabgerechnet, weil angeblich in den Fonds nichts mehr war. Wo das Geld geblieben ist, weiss ich nicht, im Protokoll wurde gesagt, die Fonds seien schon zu Zeiten der Coburger ausgeglichen. Das hat mich gewundert, denn dann hätte man ja die Fonds ausbuchen können. Wir haben auch die Übernahme der Fonds als geschehen abgelehnt, weil wir kein Geld erhielten. Ich denke, dass ein Fonds 2 Millionen Kc. und der andere 4 oder 500.000.- Kc. auswies. Es wurde uns auch, glaube ich, die Erklärung abgegeben, der Prinz habe sich das Geld aus den Fonds geliehen und nicht wiedergegeben.

Ich möchte meine Aussage berichtigen: Im Protokoll steht, glaube ich, nur drin, dass wir die Fonds ausserhalb des Übernahmepreises nicht übernehmen.

Vorgelesen, genehmigt: unterschrieben.

gez. Bohumil Vokolek

Hierzu erklärt Nykl: Die Fonds habe ich gegründet und aufgefüllt. Später sind sie im Betriebsvermögen der Herrschaft untergegangen. An sich ist die tatsächliche Lage die, dass diese Fonds von der Herrschaft noch geschuldet werden. Da aber der Staat die Pensionslasten übernommen hat und ein Rechtsanspruch irgendwelcher Angestellten auf die Fonds nicht besteht, ist die Sache unerheblich. Sie hätte besser ausgebucht werden sollen.

gez. Nykl Franz

Prag, den 1. Juli 1939.

V e r h a n d e l t .

Es erscheinen vorgeführt Sektionschef Novak und Ministerialrat Dr. Razim und vorgeladen der Präsident der Generalfinanzdirektion Brachtl im Ruhestande. Es wird die Aussage des Dr. Razim vom 16. Juni 1939 verlesen, soweit sich dieselbe auf S. 9 ff. mit der Festsetzung der Vermögensabgabe beschäftigt und dem darin enthaltenen Vorwurf, diese Vermögensabgabefestsetzung pflichtwidrig behandelt zu haben.

Brachtl: Ich bleibe bei meiner gestrigen Aussage, nach der ich an der gleitenden Vermögensabgabe nicht schuld bin. Die Kommission zur Festsetzung der Werte hat wegen Personalmangel 6 Jahre gedauert, bzw. der Vorgang bis zur Festsetzung selbst.

Razim erklärt hierzu: Ich bleibe dabei, dass die dauernde verschiedenartige Festsetzung der Vermögensabgabe mir durch nichts gerechtfertigt erscheint. Viel ungerechtfertigter erscheint mir jedoch die Tatsache der Zwangsmaßnahmen aus dieser gleitenden Vermögensabgabe. Wenn man im Jahre 1925 die Zwangsverwaltung einführt und vorher wegen ca. 54 Millionen Kc. Mobilien pfändete, so war dieser Vorgang nur berechtigt, wenn die geschuldeten Steuern rechtskräftig feststanden. Im übrigen bitte ich den Zwangsverwalter Nykl vor dem Präsidenten der Generalfinanzdirektion zu fragen, weshalb er im Jahre 1925/26 als Vertrauensmann des Brachtl nicht zu diesem gegangen ist und ihm im Interesse der Einbringlichkeit der Steuern auf die ungeheuren Einschlüsse des Hodza-Holzes und die Verringerung der Substanz aufmerksam gemacht hat, damit dieser als hoher Staatsbeamter diesen Treiben im Steuerinteresse Einhalt gebieten konnte.

Nykl erklärt hierzu: Im Jahre 1925 und 26 wurde auf den sogen. Hodza-Weiden überhaupt kein Holz geschlagen. Damit wurde erst 1927 zu Zeiten Razim begonnen.

Es ist durchaus zutreffend, dass ich als Zwangsverwalter zu dem Präsidenten Brachtl hätte gehen müssen, um ihn auf den drohenden Schaden der Devastierung und der Wertminderung

325

des Besitzes zum Schaden des Finanzfiskus hinzuweisen. Das habe ich mich nicht getraut, weil ich mich fürchtete, in diese ganze Angelegenheit meine Finger auch als Zwangsverwalter hineinzustecken, weil es mich bei der Macht Hodzas den Kopf gekostet hätte.

Braecht erklärt hierzu: Nachdem der von mir eingesetzte Zwangsverwalter soeben erklärt hat, dass er mir nichts mitgeteilt hat, brauche ich nicht zu versichern, dass ich den Holzraub und die Devastation gar nicht verhindern konnte.

Hätte ich derartiges erfahren, hätte ich es auf dem Dienstwege dem Finanzministerium gemeldet. Gegen Hodza wäre ich keinesfalls angegangen, da ich sicher auch nicht Lust gehabt hätte, meine Stellung zu verlieren. Ich war Hodza überhaupt nicht genehm. Dem hatte er auch einmal offen Ausdruck gegeben.

Razim: Es ist mir nicht erinnerlich, dass ich während der Zeit meiner Amtsverwaltung veranlasst habe, dass aus den Kassen der Coburgischen Verwaltung rd. 2 Millionen Kc. Mehlanleihe unbekannter Verwendung an die Agrarbank, Prag, und Hospodarsky Svaz Prag II, überwiesen worden sind. Zu einer solchen Überweisung hätte meine Genehmigung gehört und wenn es geschehen ist, war es vollkommen begründet.

Auf Vorhalt, dass dann diese Wertpapiere doch noch dort liegen müssen, erkläre ich: Es wird sich bei den Instituten unschwer feststellen lassen, auf welches Konto, zu welchem Zweck sie s.Zt. übersandt worden sind.

Nykl erklärt hierzu: Dafür, dass über dieses Geschäft Razims im schlechten Sinne in der Verwaltung Coburg gesprochen wurde, sind der am 29.6. vernommene Karl Dochnal (Adresse in den Akten), weiterhin der Rechnungsführer Tonar, beschäftigt beim Ackerbauministerium in Prag, vielleicht im Aussendienst, zu fragen. Er war früher bei der Coburgischen Zentrale in Jelseva tätig.

Nachdem Razim der Passus aus der dohoda vom 24. März 1928 vorgelesen worden ist, welcher sich mit der darin ausbedingenen Übergabe des gesamten mobilen Vermögens beschäftigt und dieses ungeheure Vermögen in Bausch und Bogen mit ca. 10 Zeilen übernimmt, ohne es zu spezifizieren (s. Anlage 69 im

Anlagenbd. III zur Hauptschrift Bl. 7, 1. Abs.), und er gefragt wird, ob dem Vertrage eine genaue Spezifizierung unter Einsatz der Werte beigegeben worden ist, erklärt er: eine solche Anlage wurde nicht hergestellt.

Auf Vorhalt, dass dann doch keinerlei Kontrolle dieses Vermögens möglich war, erklärt Razim: Das Vermögen stand ja in den Inventarien und in den Büchern fest. Bei Verkäufen von Grund und Boden und sonstigem Vermögen war es beim Bodenamt nicht üblich, den Kaufverträgen Inventarverzeichnisse anzuheften.

Wenn mir vorgehalten wird, ich habe dem Präsidenten Vozenilek keine Mitteilung von dem Strafverfahren gegen mich gemacht, so ist dies unwahr. Ich habe ihm sogar eine Zeitungsnötiz hierüber vorgelegt, die er noch korrigiert hat. Er hat auch gegen mich ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Razim: Auf Vorhalt, dass bei Durchsicht der Bücher der Körner A.G. für das Jahr 1927: 16.910.-- Kc., 1933: 22.200.-- Kc. und nochmals 10.400.-- Kc. und nochmals 5.000.-- Kc. mit einer Eintragung verbucht sind, welche unzweifelhaft Razim als den Empfänger dieser Beträge ausweist, erkläre ich: Ich habe von Körner bzw. Direktor Lustig oder auch über Dritte keinerlei Beträge entgegengenommen. Ich kann auch nicht auf Vorhalt, wie es zu diesen Eintragungen kommt, eine Erklärung abgeben, ausser derjenigen, diese Zahlungen aufs entschiedenste zu bestreiten.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Dr. Jan Vozenilek
gez. Fr. Novak
gez. Dr. Razim

gez. Dr. Wenzel Brachtl
gez. Nykl Franz

Geschlossen: gez. Dr. Anders gez. Böhm. HKK.

324 30.6.39

Buchhaltungsvorstände der
Civno-Banka, Union-Bank,
Weinberger Sparkasse:

Slavik,

Helbig,

Schönborn,

Marik.

Prag, 30. 6. 39

328

Es erscheinen die Buchhaltungsvorstände der Civno-Banka, der Union-Bank und der Weinberger Sparkasse, Herr Slavik, Herr Helbig, Herr Schönborn und Herr Marik und erklären:

1.) Herr Slavik: Ich bin Chef der Buchhaltung der Civno-banka. Nach Durchsicht der Bücher und sonstiger Unterlagen seit 1926 ergibt sich, dass Dr. Razim, Dr. Novak oder deren Angehörige bei uns keine Konten unterhalten haben, auch keine Depo-siten.

Auf Vorhalt, dass der anwesende Ing. Nykl erklärt hat, dass er von Razim etwa 1930 ca. 8.000.- Kc. über die Civno-Banka angewiesen erhalten habe, erkläre ich: Diese Anschaffung habe ich nicht gesehen. Ich kann mir nicht denken, dass sie erkennbar für Razims Rechnung geleistet über uns geflossen ist.

Nykl erklärt hierzu folgendes: Ich entsinne mich ganz gewiss, dass ich dieses Geld über die Civno Bank erhalten habe, es war ca. 1930. In welcher Form es mir ausgezahlt worden ist, weiss ich nicht.

2.) Herr Helbig: Ich bin Buchhaltungschef der Böhmisches Union-Bank. Bei uns hat weder Herr Razim, Herr Novak noch deren Ehefrauen und Anverwandten Konten geführt und Depositen.

3.) Die Herren Marik und Schönborn: wir sind die Vorstände der Weinberger Sparkasse. Razim hat bei uns kein Konto unterhalten, desgleichen nicht seine Angehörigen. Wohl aber übergeben wir einen Ausweis über ein von Frau Franz Novak, Pozgalska Nr.59, Prag II, unterhaltenes Konto von Wertpapieren über ca. 12.000.-- Kc. per 15.9.32 abgeschlossen. Ausserdem sind noch geringfügige Wertpapiere hinterlegt.

Razim erklärt hierzu: Ich unterhielt ein Konto bei der Civno-Banka, Fil. Pressburg.

Vorgelesen

genehmigt

unterschrieben:

gez. Schönborn

gez. Marik

gez. Heinrich Slavik

gez. Gustav Helbig

329
Anlage I

zur Aussage N y k l

VOM 29.6.39

v. 29.6.39

Jelsava/Coburg.

Dohoda, vom 24. März 1928.

- I. Im Allgemeinen: Güter waren schon seit 1922 eine Preßzitrone des Bodenamtes und der Czechosl. Agrarbank. Siehe: Weideflächen, wo später am Holz Hodza partizipierte, Hypothek Agrarbank, sonst I a.gesichert, kostete mit Provisionen etc. in einzelnen Jahren bis an 20 % Zinsen, an Provisionen für die erste Trance von ca. 10,000.000 Kc., wurde nur an Provisionen Fuchs, Ing.Weinberger ? etc. 3,000.000 Kc. bezahlt. Beweis: Kontokorrente der Agrarbank. Ich beanstandete gleich im Jahre 1923/1924 diesen Wucherkredit und kam hierdurch in ernstestem Konflikt und Ungnade beim Bodenamt und der Agrarbank. Allerdings war die finanzielle Lage der Güter im Jahre 1922/1923 trostlos: jeder Betrieb vollkommen eingestellt, man konnte 1.Halbjahr 1923 nicht einmal die Beamten auszahlen. Seit 2 Jahren lagen ca. 500.000 m³ Windbrüche unaufgearbeitet, und es bestand bereits Borkenkäfer-Gefahr. Ende 1923 sind alle Sägen bereits in Betriebsaufnahme. 1924 beginnt Wien grosse Beträge abzuziehen, und es besteht neuerdings Gefahr, dass kein Betriebskapital bleibt. Streit Cyrill und Josias geht weiter, und ebenso Streit Hodza-Beneš. Beide erreichen 1925 den Höhepunkt. Journalistische Grosskampagne. Zwangsverwaltung wegen Steuerrückständen vom ca. April 1925 bis anfangs Juni 1926. Der Betrieb erholt sich und zahlt rund 1,000.000 Kc. monatlich an Schuldentilgung. Juni 1926 Versöhnung Josias-Cyrill, Einsetzung des Direktoriums und Aufhebung der Zwangsverwaltung. Beide Prinzen sind in Generalvollmacht nur durch jüdische Generalanwälte vertreten. Josias durch Dr. Eisler, Dr.Tafler etc., Cyrill durch Dr.Barth, Dr.Steiner etc. Die beiderseitigen Generalanwälte schliessen mit den gleichfalls Juden Körner, Nobel, Szanto, zunächst Einzelverträge ab, und begründen mit Aufhebung der Zwangsverwaltung im Juni 1926 eine 100 %ig jüdische Verwertungsgesellschaft, die Czecho-Anglo A.G. in Gründung, an welche der ganze Betrieb der Herrschaft zu übergeben ist. Es beginnt

331

sofort eine Besetzung aller Sägen und Holzmanipulanten mit leitenden jüdischen Verwaltern. Es werden in Wien Lieferverträge mit Provisionen bis 500.000 Ke. pro Vertrag an die Anwälte abgeschlossen, Geld wird den Betrieben abgezogen etc., und schon nach ca. 3 Monaten, im Herbst 1926, kommt es zu Stockungen in Lohnauszahlungen. Praktisch ist der ganze Betrieb in jüdischen Händen, die Domäne wird wegen des Czecho-Anglo-Vertrages in der slowakischen Presse angegriffen, es kommt zu einer Untersuchung, und mit Ende 1926 zur zweiten Zwangsverwaltung. (Zu dieser Zeit ist der politische Kampf Beneš-Hodza am Höhepunkt und die Coburgsache hierbei einer der Haupt-Argumente. Bald nachher versöhnten sich aber die Herrschaften, da sie wahrscheinlich endlich fanden, dass sie ebenbürtige Partner sind: der Eine um 18, der Andere 20 weniger 2.)

Zwangsverwalter Nykl will die ungünstigen Verträge mit der Czecho-Anglo stornieren. Der Jude Körner hat aber gute Beziehungen zu Dr. Razim und dem damaligen Finanzminister Dr. Englis. Der Razim wittert gutes Geschäft, lässt sich vom Bodenamt zum Amtsverwalter ernennen, Körner setzt bei Finanzminister Englis die Abberufung Nykls und Ernennung Dr. Razims zum Zwangsverwalter durch. Ab März 1927 wirtschaftet auf den Gütern Dr. Razim, und als Gegenleistung bekommt die berüchtigte, von Dr. Razim und Dr. Englis auffallend forcierte jüdische Körner-A.G. die gesamte Produktion zu lächerlichen Spottpreisen. (Brüder Körner waren in den bewegten März-Tagen 1939 unter den ersten, die mit Flugzeug nach England flüchteten.)

II. Übernahme der ganzen Güter durch das Bodenamt.

Sogenannte Dohoda vom 21. März 1928.

War nicht freiwillig, sondern erpresst. Die Anfänge gehen schon auf das Jahr 1926 zurück und Dr. Hodza war der Initiator: 1922 war die Hypothek der Agrarbank ein gutes Provisionsgeschäft, 1925 hatte man politisch und privat an dem Weideflächengeschäft schön verdient und der Appetit wuchs. Schon im Jahre 1926 kam Dr. Hodza nach Wien und verlangte über eine Mittels-

332

person die Übergabe weiterer 40.000 Kat.Joch Wald für Weidewecke. Die diskreten Verhandlungen zogen sich hin bis ins Frühjahr 1927, und die Forderungen wurden immer stärker. Alle Anwälte waren schliesslich für diesen sogen. "Hodza-Plan" gewonnen. Es kam zu einer aufregenden Debatte zwischen Dr.Stefan Steiner und dem damaligen Generaldirektor Ing. Nykl, wobei Dr.Steiner erklärte: "Wir sind im ganzen 13 als Vertreter der Prinzen für den Hodza-Plan, und Sie sind der Einzige, der dagegen ist. Entweder werden auch Sie mithalten und es wird Ihnen gut gehen, oder Sie sind weiter dagegen und werden fliegen" (Tagebücher). Kurze Zeit darauf ist Nykl tatsächlich geflogen. Der Appetit wuchs: aus dem kleinen Hodzaplan 40.000 Kat.Joch wurde das grosse Projekt, Coburg müsse überhaupt verschwinden. Man installierte noch die Amts- und Zwangsverwaltung, korrigierte sich die Bilanzziffern, setzte die Werte der Vorräte etc.herauf, zog die Steuerschraube an (die Vorschreibung der Steuern und Gebühren wurde nach erfolgter Übergabe von ca.102,000.000 Kc. auf 25,000.000 Kc. richtiggestellt) u.s.w. Dies alles vorbereitet, setzte man Februar-März die letzte Druckschraube an, drohte mit restloser Enteignung ohne Kassa und erpresste schliesslich die Dohoda vom 21.März 1928. Die erste Tranche von 12,000.000. - zahlbar binnen 8 Tagen - teilten die Anwälte der Prinzen, als ihr Honorar. Wieviel Prinz Josias von der Gesamtsumme der 38,000.000 Kc. erhielt, weiss ich nicht. Für Prinzen Cyrill waren ca. 13,000.000 Kc. ursprünglich deponiert, - natürlich wieder zu treuen Händen der Anwälte. Im Laufe der Zeit schmolz auf eine ungeklärte Weise dieser Fonds auf nur ca.2,500.000 Kc. zusammen. Ob Prinz Cyrill davon etwas bekommen hat, weiss ich nicht, - wahrscheinlich sehr wenig. (Depot bei Wiener Bankverein, Wien; Strafakten in Wien.)

III. Allod-Vermögen. Bestand teils aus Grundstücken, aus Gebäuden und Schlosseinrichtungen etc. Die Allod-Separation führte seinerzeit Dr. Fr. Salomon, öff.Notar, drzt.Bratislava, Gyurkovicgasse, durch. Soweit ich mich erinnere, war bei der Verlassenschaft das Mobiliar nur mit dem verhältnismässig nied-

rigen, eigenen Inventarwert der Herrschaft laut Inventarisierung vom Jahre 1906 aufgenommen worden., gleichgültig, ob es Fideikommiss oder Allod war. Kunstsachen wurden durch Hofrat Bittner, Wien, Kunstmöbel durch den Pressburger Kunsttischler geschätzt. Gebäude durch einen Baumeister aus Bánská Stiavnica. Über den rechtlichen Teil des Allodes bin zu wenig informiert. Praktisch ist mir nur bekannt, dass Prinzessin Dorothea schikaniert und stark geschädigt wurde: sowohl durch beide Prinzen als auch durch das Bodenamt. Es ist mir auch bekannt, dass während des Regimes Dr. Razims von der Einrichtung der Schlösser viel verschleppt wurde. Nur aus Krivoklát musste schnell eine ganze Waggonladung Möbel rasch zurück, als es gefährlich wurde. Angeblich wurden nachträglich für Möbel an den Prinzen Josias weitere ca. 800.000 Kc. ausbezahlt. Es dürfte Allod gewesen sein.

Über Abtransporte dürfte der Famulus des Dr. Razim, Forstmeister Jos. Stanek (Adresse im Ackerbau-Ministerium), vielleicht auch der ehrliche alte Hauptkassier Karl Dohnal, Prag XIII, Prozikova 893/II, Auskunft geben können.

IV. Geld und Wertpapiere.

Während der Wirtschaftsperiode Dr. Razim wurden in Millionen gehende Werte an den Hospodarsky Svaz und vielleicht auch an die Agrarbank, beide Prag, disponiert. Es wäre gut festzustellen, für welchen Zweck und die Art der Verrechnung. Nähere Informationen dürfte vielleicht der ehrliche Hauptkassier Karl Dohnal, Prag XIII, Brozikova 893/II noch im Kopfe haben.

gez. Nykl Franz

334

Anlage II

zur Aussage N y k 1

vom 29. 6. 39

Magnesit Lubenik

Kurzer Tatbestand.

- I. Ohne Rücksicht auf den Erbstreit hatten sich die beiden Prinzen Philipp Josias von Sachsen-Coburg-Gotha und Prinz Cyrill der Bulgaren, bezüglich des Magnesitgebietes Lubenik auf dem Eigentumsverhältnisse 58 : 42 % geeinigt. Auf Grund dieses Erb-übereinkommens wurden diese Grundstücke vom Verlassenschafts-gericht, der Sedria in Bratislava, mit 58 % an Josias und 42 % an Cyrill gerichtlich übergeben.
- Dieses 42 %ige Eigentum zederte Prinz Cyrill der Bulgaren zur Deckung seiner Schuld, durch einen Notariatsakt an mich, gegen Verrechnung des sich etwa ergebenden Überwertes.
- II. Dr. W. Razim war über diese Rechtslage laufend und restlos informiert, kannte den hohen Wert des Magnesiterrains und wollte sich um jeden Preis des Gebietes bemächtigen. Er stellte inzwischen fest, dass weder Prinz Cyrill noch ich über soviel freies Geld verfügen, um seine Ansprüche persönlicher Art bar erfüllen zu können und in jener Höhe, wie er es andererseits zu erreichen hoffte.
- Eine Besitzergreifung auf gesetzlicher Basis war aber bereits unmöglich, da die Grundstücke von der Bodenbeschlagnahme bereits frei waren und als freies Eigentum den Prinzen gerichtlich übergeben waren. Um sein Ziel zu erreichen, wählte Dr. Razim skrupellos den ungesetzlichen Weg und scheute auch nicht vor rechtlichen Verbrechen.
- III. Inzwischen hatten die beiden Prinzen das freie Magnesitgebiet an die Lavino Lmt., Philadelphia, verkauft. (In Wirklichkeit war jedoch Lavino nur Finanzmann und Mantelfirma für den Prinzen Cyrill selbst.) Dies passte dem Konsortium Dr. Razim nicht, weil er dabei nichts verdienen konnte. Dr. Razim wusste sich Rat:
- a) Zum ersten Programm wurde zunächst, den Vertrag mit Lavino zu hintertreiben und unmöglich zu machen. Dr. Razim schob

die mit ihm und dem Bodenamt verkuppelte Czech.Agrarbank, Prag (Direktor Svoboda u. Waigner) vor, um bei der Extabulierung der auf den Grundstücken lastenden Hypothek Schwierigkeiten zu machen; man schickte den mitverkuppelten Dr. Adalbert Kyjovski sogar bis nach Amerika, um Lavino einerseits einzuschüchtern, andererseits durch Gegenleistungen zu befriedigen etc. Und es gelang: Lavino trat vom Vertrage zurück und gab die Grundstücke mit 58 % dem Prinzen Josias, 42 % dem Prinzen Cyrill zurück. Dass diese 42 % bereits mir gehörten, war Dr. Razim und dem Bodenamt amtlich bekannt.

b) Dr. Razim wusste sich auch weiter Rat und schritt zum nächsten Programm-Punkt: nachdem gesetzlich nichts zu machen war, scheute er als hoher Staatsbeamter und Jurist auch vor einem juridischen **V e r b r e c h e n** nicht zurück, um nur auf seine Rechnung zu kommen.

Aus seiner früheren berüchtigten Tätigkeit mit allen dazugehörigen Korruptionen, Bilanzfälschungen etc., war ihm u.a. bekannt, dass es bei dem für das Magnesiterrain zuständigen Grundbuchs-Gericht Revuca einen bestechlichen Grundbuchsführer Krajc gibt, ein bekanntes Individuum, das für 1000 Kc. alles macht.

(Krajc legalisierte ruhig auch Unterschriften nach längst Verstorbenen und bekam hierfür 6 Monate.)

Selbstverständlich konnte einer der grössten Machthaber des allmächtig berüchtigten Bodenamtes, wie es Dr. Razim war, mit einem so untergeordneten Hilfsexemplar, wie es Krajc war, nicht direkt verhandeln. Durch Geld und Versprechen einer lebenslänglichen Anstellung bei der mit Dr. Razim verbündeten Westböhmischen Kaolin u. Magnesit A.G., Prag (Konzern Zivnobank) verführte und benutzte Dr. Razim meinen damaligen charakter-schwachen Beamten Johann Sandrik als Geschäftsspion, Verräter und Verbindungsglied des gelungenen Konsortiums Dr. Razim, über Sandrik, zum ebenbürtigen Grundbuchsführer Krajc.

Dr. Razim gab nunmehr Sandrik den Auftrag, bei dem Grundbuchsgericht Revuca im Namen der Lavino A.G. eine Eingabe ein-

zureichen, worin er als Bevollmächtigter Lavinos (ohne Vollmacht !!) mitteilt, der Vertrag Lavino sei storniert und die Magnesitgründe sind nicht an die tatsächlichen Eigentümer Josias und Cyrill, sondern an das ehemalige Fideikommiss zu übertragen und als vom Bodenamt beschlagnahmte Güter zu betrachten. Den Grundbuchsführer Kraje hatte man inzwischen bestochen, und Kraje gab ohne Wissen des Gerichtsvorstandes Plichta diesen Beschluss heraus, ohne sogar die Parteien hiervon überhaupt zu verständigen.

Die Verbrecherbande Dr. Razim, Sandrik und Kraje hatte vollen Erfolg: ich selbst erfuhr erst davon, als die Rekursfristen bereits abgelaufen waren. Es blieb mir nichts anderes übrig, als eine Strafanzeige gegen unbekannte Täter wegen Verbrechen des Betruges und Grundbuchsfälschung einzureichen.

Die Staatsanwaltschaft Rimavská Sobota (heute Rimaszombat, Ungarn) liess die Voruntersuchungen durchführen und stellte auf Grund der Feststellungen im eigenen öffentlichen Wirkungskreise fest, dass der hohe Staatsbeamte und Jurist Dr. Razim, Johann Sandrik und Kraje die Täter sind, und stellte sie wegen Verbrechen des Betruges und Fälschung im Grundbuche unter öffentliche Strafanklage. Der ehrliche und rechtsempfindende Staatsanwalt

Dr. Studihrach hatte aber mit der mächtigen, sogar die Gerichte beherrschenden, unmoralischen Clique des Dr. Razim nicht gerechnet und bekam es nachher am eigenen Leibe zu spüren:

Es kam zur Hauptverhandlung vor dem Strafsenat des Kreisgerichtes in Rim. Sobota. Schon vorher brüstete sich Dr. Razim mit seinem Verteidiger, dem Freund des Dr. Hodza und politischen Bonzen des Bodenamtes, Dr. Vojtech Kyjovskí, aus Brünn, es sei alles fest vorbereitet, damit er freigesprochen werde. Sogar mir erklärte später Dr. Razim, wenn er seine damalige Freisprechung durch politische Intervention nicht garantiert gehabt hätte, wäre schon vorher alles eingeleitet und gesichert gewesen, dass das Strafverfahren gegen ihn durch einen Akt des Präsidenten der Republik, als ein Akt im Staatsinteresse (!!??) eingestellt worden wäre. Dies wäre aber taktisch noch anrühiger

für die herrschende Rechtsmoral (richtig: Unmoral), und deshalb zog man es taktisch vor, unter politischem Druck auf Gericht und Staatsanwalt, einen Freispruch zu erpressen.

Und es kam auch so, wie es der korrumpierende Ministerialrat Dr. Razim sagte.

Am Tage vor der Hauptverhandlung traf der mir sonst vollkommen fernstehende Vorstand der Staatsanwaltschaft, Dr. Studih-rach, vor dem Gerichtsgebäude eine zufällig auch mir bekannte Person und erklärte:

"Morgen haben wir einen interessanten Strafprozess. Meine öffentliche Anklage ist vollkommen begründet. Auf Grund von mächtigen politischen Interventionen wird im Strafsenat der Präsident Liska selbst den Vorsitz führen und hat internen Auftrag, aus politischen und Staatsinteressen auf Freispruch hinzuwirken, und ich bekam als Staatsanwalt bereits eine Nase, dass ich die öffentliche Anklage gegen Dr. Razim erhob, mit dem gleichzeitigen Auftrag, gegen das morgige freisprechende Urteil keine Berufung einzulegen. Natürlich muss auch der Gauner Kraje und Sandrik, mit Rücksicht auf Dr. Razim, gleichzeitig freigesprochen werden, damit sie Razim und dem Bodenamt nicht unangenehm werden. Ich selbst bin dadurch so vereckelt, dass ich morgen die Anklage nicht selbst führe, sondern einem meiner Herren übertragen habe. Es tut mir leid, Nykl wird raffiniert betrogen".

Und es kam so, wie es der Staatsanwalt sagte: die ganze Sippschaft: Dr. Razim, Sandrik und Kraje, wurde freigesprochen und konnte doppelt zufrieden sein:

Dr. Razim hatte sein mit der Westböhmischen Kaolin A.G. geplantes Geschäft im Trockenen, Sandrik bekam sein Geld und lebenslängliche Stellung bei der Westböhmischen, wo er auch noch bis heute ist, und Kraje hatte sein Bestechungsgeld mit Spezialentschädigung für die erlittenen Gewissenssorgen. Und die Westböhmische bekam zu einem Spottpreis von 3,000.000 Kc. das Magnesiterrain - wengleich sie an diversen Provisionen dazu weitere 4,000.000 Kc. auslegte. Es war dabei noch immer mehr als billig: ein französischer Finanzkonzern bot hierfür

339

gleichzeitig rund 20,000.000 Kc.,- das fixe Anbot blieb aber in einer Schublade des Bodenamtes. Die Franzosen vergassen zum eigenen Nachteil, dass es ratsamer gewesen wäre, nur 3,000.000 Kc offiziell und 5,000.000.- Kc. an diverse Herrschaften an Provision anzulegen, und sie hätten das Geschäft bestimmt statt 20,000.000.- Kc. mit nur 8,000.000.- Kc. glatt gemacht. Die Westböhmische kannte unsere Pappenheimer besser und machte das Geschäft wesentlich billiger.

IV. Durch vorangehendes Storno des Lavino-Vertrages, durch den Betrug und die Fälschung im Grundbuch, hatte der neue Reiche und Bildermäzen Dr. Razim den Eingänger Nykl endlich ausgeschaltet.

Mit den beiden schwachen Prinzen Cyrill und Josias, beide kopflos an die Horde ihrer 10 jüdischen Anwälte und der 2 tschechischen politischen Bonzen ausgeliefert, gab es für Dr. Razim und seine Hintermänner keine grossen Sorgen.

Dr. Razim garantierte diesem gelungenen Advokaten-Kollegium für den Fall, dass sie sich zum Nachteile der beiden Prinzen der sogen. Dohoda vom 24.3.1928 fügen, in erster Linie ein königliches Honorar - natürlich zu Lasten der Prinzen, und verlangte als Gogenleistung die gleichzeitige Übergabe des Magnesiterrains und hiermit die Anerkennung der durch die vorangegangene Fälschung im Grundbuch geschaffenen Rechtslage.

Umsonst protestierten energisch Dr. Barth und Dr. Eisler gegen die gesetzwidrige Ergreifung des Magnesiterrains und wiesen als meine Gegner darauf hin, dass doch, wie dem Bodenamt bekannt, 42 % längst mir gehören. Als aber Dr. Razim erklärte, Coburg müsse nicht 100 %ig, sondern 120 %ig aus der Tschechoslowakei verschwinden, mussten sie auch diesem Terror weichen.

Die tschechischen Anwälte der Prinzen waren Agenturen des Dr. Razim. Der politische Bonze, Freund Dr. Hodzas und Razims, Dr. Vojtech Kyjovski, Brünn, verstieg sich sogar zur moralischen und rechtlichen Verlogenheit, im Nachhange der Dohoda vom 24.3.1928 zu erklären, dass seinem Mandanten Prinzen Cyrill überhaupt nichts gehöre!!

Beweismaterial:

- 1.) Originalschriften und Belege im
Bodenamt.
- 2.) Sollten diese inzwischen etwa verschwun-
den sein, Ersatz-Akten und Belege, welche
über Auftrag vorlege.
- 3.) Evtl. Sichtung der Akten und Verrechnun-
gen der Westböhmisches Kaolin-Chamotte
und Magnesit-A.G., Prag, Faszikel Magnesit
Lubenik aus den Jahren 1928/29, Korres-
pondenz mit Bodenamt, Johann Sandrik,
Jelsava, der Fma. Lavino, Philadelphia
und den Advokaten: Dr. A. Brunclik, Prag II
und Dr. V. Kyjovski, Brünn.

gez. Nykl Franz

341

Anlage III

zur Aussage N y k l

vom 29. 6. 39

342

Anlage III zur Aussage Nykl
v. 29.6.39.

Jelsava, am 6. Juli 1926

Herrn

Zwangsverwalter Ing. Fr. Nykl

Jelsava.

Wir bevollmächtigten Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Philipp Josias von Sachsen Coburg-Gotha und Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Cyrill der Bulgaren, geben im Namen unserer hohen Mandanten, als Eigentümer der ehem. in der Tschechoslowakei gelegenen Fideikommission Coburg-Kohary, nachfolgende Erklärung unwiderruflich rechtsverbindlich ab :

Auf Grund der erfolgten eingehenden Überprüfung Ihrer gesamten, wie immer Namen habenden Tätigkeit, und zwar bis 27/3 1925 als Direktor, vom 21/3 1925 bis heute als Zwangsverwalter, haben wir detailliert und allseits vollkommen aufgeklärt und überprüft, alle Ihre Handlungen, Verrechnungen und Maßnahmen, in jeder Richtung in vollster Ordnung befunden. Wir identifizieren uns hiermit mit allen Ihren Handlungen, verzichten gleichzeitig unwiderruflich auf jedes weitere Recht, Ihre Handlungen, welcher Art immer, zu bemängeln oder zu beanstanden und erteilen Ihnen im Sinne aller bezughabenden gesetzlichen Bestimmungen, als auch privatrechtlich, das vollste und vorbehaltloseste Absolutorium.

Wir bestätigen auch gleichzeitig, von Ihnen das gesamte segestrierte und nicht segestrierte, wie immer Namen habende mobile und immobile Vermögen der in der Tschechoslowakei gelegenen ehem. Coburg-Kohary'schen Fideikommission, am heutigen Tage in vollster Ordnung rückübernommen zu haben, und erklären gleichzeitig, Ihnen gegenüber gar keine, wie immer Namen habende Ansprüche zu besitzen.

gez. Cyrill m.p.

343

G e d e n k - P r o t o k o l l

aufgenommen am 6. Juli 1926 anlässlich des Rechenschaftsberichts des Zwangsverwalters, bei der Konferenz Brünn.

Zwangsverwalter Ing. Fr. Nykl fordert im Laufe der Verhandlungen die gerichtliche Übergabe oder Erteilung eines Absolutatoriums laut obigem Texte.

Die Bevollmächtigten Sr. K.H. des Prinzen Philipp Josias von Sachsen-Coburg-Gotha, Herren Dr. Rudolf Eisler und Dr. Josef Tafler, ersuchen, ihnen ihre Lage gegenüber Herrn B.A.J. zu erleichtern, auf obiges detailliertes Absolutorium zu verzichten und sich mit dem Texte laut Protokoll de dt. Brünn zu begnügen.

Über ausdrücklichen Wunsch Bürgschaftserklärung Sr.Kön. Hoh. des Kronprinzen Cyrill der Bulgaren, erklärt Ing. Nykl, dem persönlichen Wunsche der Herren Dr. R. Eisler und Dr.J. Tafler zu entsprechen.

gez. Nykl m.p. gez. Nobel m.p.

gez. Cyrill Prinz der Bulgaren
m.p.

344

Geheimliste

zur dohoda

vom 24.3.28

345

G e h e i m l i s t e

zum Vertrag Dohoda 24.III.28.

Zusammenstellung, grundbücherl. nicht sichergestellter For-
derungen, welche das Staatl. Bodenamt zum Begleiche übernimmt.

- 1.) Czechosl. Agrarbank Prag, soweit grundbüch.nicht sicher-
gestellt.
- 2.) Holzkonto Bratislava,
- 3.) Anglo-European, London,
- 4.) Neville Forster, "
- 5.) Garanthaler Holzindustrie A.G., Ružomberok,
- 6.) Kaschauer Bau- und Holz-A.G., Kaschau,
- 7.) Direktor Sandrik, Anspruch aus dem Dienstvertrag,
soweit gerichtlich anerkannt wird,
- 8.) Dr. Alexy, wie oben,
- 9.) Anspruch Ing. F.Nykl, Bratislava, auf Ersatz der Reise-
spesen unter Titel der Zwangsverwaltung, soweit diese ge-
richtlich anerkannt werden und Ersatz der Einkommensteuer,
soweit dieser begründet ist.
- 10.) Ansprüche der aus dem Dienst entlassenen Beamten Brody und
Burro, soweit gerichtlich zuerkannt werden,
- 11.) Forderung des ehemaligen Zwangsverwalters Jirimský aus die-
sem Verhältnis (ca. 105.000 Kč.)
- 12.) Kunstdünger-Abgabe.
- 13.) Hektarbeitrag, soweit grundbücherlich nicht sichergestellt.
- 14.) Dr.Blasberg, Zvolen, im Kompensationswege geltend gemachte
Gegenforderungen.
- 15.) Palmaprechnungen für die Zeit der Amtsverwaltung an
Dr. Jos. Josifko, Prag,
Dr. Konst. Sobička, " ,
Dr. Adalbert Kyjovski, Brünn,
Dr. Elemer Marschalko, Zipser Neudorf,
Dr. Alois Mihalik, Revuca, Substitutrechnungen,
des Sachverständigen Osvald, Pardubice, für
Arbeiten Vermögensabgabe, bis 30.000 Kč, Prof.
Zvěřina, Prag, für Gutachten, bis 25.000 Kč,
öffentl. Notar Dr.Salomon, Samorýn, bis 20.000 Kč.
- 16.) Senecká Ludová banka, Senec.
- 17.) Katolický dom, Trnava,
- 18.) Vadien u.Kautionen, erlegte Vorschüsse u.deponierte Werte.

Bericht 346

vom 26.6.39

SS-Oberscharführer V l a s a k

344

B e r i c h t

über den gegenwärtigen Stand der Untersuchungen betreffend die verhafteten Beamten der IX. Sektion des Landwirtschaftsministeriums /Bodenamt/.

Gleich nach Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren erwies es sich als unerlässlich, die IX. Sektion des Landwirtschaftsministeriums, das ist das ehemalige tschechoslowakische Staatsbodenamt, unter die Aufsicht der Geheimen Staatspolizei zu stellen. Dieses hochpolitische Amt, welches das Instrument par excellence für die Tschechisierung deutschen Besitzes war, musste von vornherein eine besondere Behandlung erfahren, da die Gefahr bestand, dass einerseits die Tschechisierungspolitik von hier aus mit neuen Mitteln unter den gegebenen Verhältnissen weitergeführt wird und dass andererseits wichtige Belege und Aktenstücke, welche für die Wiedergutmachung des den Deutschen zugefügten Unrechts dienen sollten, vernichtet oder verschleppt werden. Dass diese Ansicht nur allzu berechtigt war, hat sich in der Folge beim Zusammentreffen mit neuen Kolonisationsplänen der Tschechen z.B. in Laun, Münchengrätz usw. klar herausgestellt. Diesen staatspolizeilichen Maßnahmen setzten die Tschechen den schärfsten Widerstand entgegen, da sie ihre zwanzigjährige Tschechisierungsarbeit nicht aufgeben zu können glaubten. Da man mit einer baldigen Änderung der internationalen Lage bestimmt rechnete, wurde mit allen erdenklichen Mitteln versucht, die Arbeit der deutschen Bevollmächtigten zu erschweren.

Obwohl jede Unterstützung durch den Sektionschef Dr. Novak und Ministerialrat Ing. Pavel zugesichert worden war, konnte festgestellt werden, dass an die Beamten Weisungen ergingen, nur auf ausdrücklich formulierte Fragen Auskunft zu geben und dies in derart gedrängter Form,

dass die Zusammenhänge nach Möglichkeit nicht ersehen werden konnten. Darüber hinaus wurden die einzelnen Beamten, welche mit den deutschen Vertretern verhandelten, unter Beobachtung gestellt. Dazu kam der Verdacht, dass die von der Zivilverwaltung anfangs April dieses Jahres ergangenen Anordnungen betreffend Grundverkauf und Pachtungen nicht befolgt werden, was bei den in der Prager Distriktstelle vorgenommenen Revisionen tatsächlich nachgewiesen wurde.

Bei der Sichtung der Akten ergab es sich ferner, dass gerade die mit dem Grundstückerwerb von Beamten des Bodenamtes und deren Anhang zusammenhängenden Schriftstücke nicht auffindbar waren. Da ausserdem Gerüchte aufkamen, es handle sich bei diesen Erwerbungen um verdächtige Fälle von Bereicherungen bzw. von Amtsmissbrauch, wurden zunächst einzelne die Umgebung Gross-Prags betreffende Akten, in welchen derartige Schiebungen vermutet werden konnten, angefordert, wobei grösster Widerstand entgegengesetzt wurde. Erst nach tagelangen Suchen unter Aufbietung eines grossen Teiles des Beamtenapparates konnte ein Teil der Akten zustandegebracht und sichergestellt werden. Ein anderer Teil der Akten, vor allem Kaufverträge, blieb überhaupt unauffindbar und zwar sowohl in der Distriktstelle Prag /Vorstand Ing.Rys/ als auch in der Zentrale am Wenzelsplatz /Zuteilungsabteilung Ing.Janoušek/, obwohl sie in einer dieser Stellen hinterlegt sein mussten. Gleichzeitig versuchte man mit allen Mitteln, bei den höchsten Stellen vorstellig zu werden, um die staatspolizeiliche Aktion zu unterbinden und die Auffindung belastenden Materials dadurch zu verhindern.

Aus diesen Gründen erwies es sich als notwendig, den Vorstand der Prager Distriktstelle, Ing. Rys, und den Vorstand der IX.Sektion, Dr. Novak, in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen, da sie einerseits für die Verfehlungen gegen die Anordnungen der Zivilverwaltung verantwortlich erschienen und andererseits ihr Zusammenhang mit den Korruptionsaffären geklärt werden

349

musste. Gleichzeitig wurde Dr. Novak und Dr. Razim durch die von dem Berliner Rechtsanwalt Dr. Anders aufgenommen Verhandlungen in der C o b u r g - A f f ä r e auf das schwerste belastet. Ministerialrat Ing. Pavel, der als Sprachrohr der Tschechisierungspolitik und als geistiger Urheber und Initiator des Widerstandes bezeichnet wurde, war zusammen mit Ing. Janoušek und Dr. Denk der Verdunkelungsgefahr verdächtig. Überdies wurde gleichzeitig eine Korruptions-Affäre aufgedeckt, in welcher Ing. Pavel schwer belastet erschien. Dr. Denk und Ing. Janoušek erschienen schliesslich, der erste als Personalchef, der zweite als Chef der Zuteilungsabteilung, für die seinerzeit begangenen Korruptionen mitverantwortlich und wurden überdies auch persönlich der Korruption durch Grundstückerwerb verdächtigt.

Nach dem heutigen Stand der Vernehmungen ergibt sich folgendes:

Was die C o b u r g - A f f ä r e betrifft, so hat sich bei den Vernehmungen mit den Hauptbeteiligten Dr. Novak, Dr. Razim und Ing. Vozenilek, nunmehr der Verdacht bestätigt, dass hier V e r f e h l u n g e n v o n u n e r h ö r t e m A u s m a ß begangen worden sind und zwar:

1.) B e i h i l f e z u r f o r t g e s e t z t e n V e r u n t r e u u n g, gegeben durch die Duldung der widerrechtlichen Unterschlagung von 972.000 Festmetern schlagbaren Holzes ohne Gegenleistung in den Jahren 1923 bis 1928 im Gesamtwerte von 116,000.000.- Kronen plus Zinsen.

2.) B e i h i l f e b z w . M i t t ä t e r s c h a f t z u r f o r t g e s e t z t e n N ö t i g u n g b z w . E r p r e s s u n g gegenüber den Coburgern, indem die Vermögensabgabe, die offenbar bewusst periodisch in steigenden Beträgen vorgeschrieben und bis zur Übernahme durch das Bodenamt im Jahre 1928 niemals definitiv festgesetzt wurde, nach Übernahme durch das Bodenamt jedoch sogleich auf fast ein Viertel der letzten Verschreibung herabgesetzt wurde, neben anderen ungesetzlichen Mitteln bewusst als Hauptdruckmittel für

die Überlassung der Güter um einen lächerlichen Preis benützt wurde. Indem ferner eben dadurch fortgesetzte Zwangsverwaltungen ermöglicht wurden, welche den Besitz derart devastierten, dass man glaubte, bei der Übernahme im Jahre 1928 einen Preis bieten zu können, welcher der Konfiskation gleichkam; indem man diese Zwangsverwaltung mit ihrer üblen Wirtschaft geduldig gewähren, ja nicht einmal ordentlich Rechnung legen liess, noch weniger den Coburgern darüber Rechnung legte.

3.) Es besteht weiter der Verdacht der Mitwirkung daran, dass die Sicherungsverfügung des Nachlassgerichtes in Preßburg zum Schutze der Noterbin durch vier Jahre zurückgehalten wurde, um in der Zwischenzeit die Eintragung des tschechoslowakischen Staates in den Grundbüchern unmittelbar hinter dem Erblasser zu ermöglichen und dadurch die Noterbin von ihren Rechten, insbesondere von der Teilnahme an den Verhandlungen mit dem Bodenamte, auszuschliessen. Dadurch ergibt sich klar der Verdacht der **b e w u s s t e n G l ä u b i g e r s c h ä d i g u n g**. Dieser Verdacht wird noch bestärkt durch die Tatsache, dass das Übereinkommen mit dem Staatsbodenamt darauf abzielte, die Noterbin, Herzogin Dorothea von Schleswig-Holstein, auszuschalten, was weiter dadurch erwiesen erscheint, daß die gerichtliche Hinterlegung des Kaufschillings zur Verteilung an die berechtigten Erben und Gläubiger offenbar absichtlich unterlassen und erst sechs Jahre später ein Scheinvertrag zur Verschleierung und Deckung dieses ungesetzlichen Vorgehens geschlossen wurde. Es bleibt daher der Verdacht aufrecht, dass vom Zeitpunkt des Abschlusses des ersten Vertrages am 24.III.1928 bis zum Abschlusse des Scheinvertrages vom 17.I.1934 bzw. bis zum heutigen Tage Beihilfe zur Gläubigerbenachteiligung geleistet wurde.

Die Vernehmungen betreffend die Coburger Affäre führt der Berliner Rechtsanwalt Dr. Anders unter Mitwirkung der Geheimen Staatspolizei weiter.

Was die **a n d e r e n V e r n e h m u n g e n** betrifft, so ist der Stand folgender:

Betreffend Ing. Rys hat sich der Verdacht bestätigt, dass derselbe trotz Verbotes der Zivilverwaltung und der hierzu ergangenen Richtlinien der IX. Sektion des Landwirtschaftsministeriums weitere Genehmigungen zu Bodenverkäufen erteilt hat. Ing. Rys behauptet zwar, der Wortlaut dieser Verfügung, wie auch die hierzu in zwei Rundschreiben der IX. Sektion des Landwirtschaftsministeriums ergangenen Weisungen seien ihm unklar gewesen, weshalb er Dr. Michl von der IX. Sektion um Rat gefragt habe, behauptet aber gleichzeitig weiter, er habe trotzdem Genehmigungen erteilt und den Parteien sogar Erlagscheine zur Bezahlung der Gebühren zustellen lassen, da er der festen Meinung war, die Verfügung der Zivilverwaltung beziehe sich nur auf die "Weiterveräußerung bzw. Verpachtung" zugeteilten oder nach § 7 des Beschlagnahmegesetzes freihändig erworbenen Bodens, d.h. auf die Weiterveräußerung beschlagnahmten Bodens aus zweiter Hand. Durch diesen klaren Widerspruch erscheint Ing. Rys überführt. Überdies wurde durch die Aussage des Zeugen Dr. Michl nachgewiesen, dass der Wortlaut des Rundschreibens völlig klar war und den ganzen beschlagnahmten Boden, daher auch die Genehmigung zu Veräußerungen aus erster Hand erfasste und dass dies dem Ing. Rys bekannt sein musste. Für die bei der Prager Distriktstelle nachgewiesenen Verfehlungen erscheint auch der Sektionschef Dr. Novak mitverantwortlich, der als Vorstand der IX. Sektion schon vorher auf die strikte Einhaltung der Verfügung ausdrücklich hingewiesen wurde. Er konnte allerdings in dieser Angelegenheit noch nicht vernommen werden.

Ing. Rys gibt weiterhin zu, dass bei verschiedenen Fällen von Bodenzuteilung, insbesondere in Brevnov, Gbell, Zlenice, tatsächlich Verfehlungen vorgekommen sind, von denen die ganze Öffentlichkeit sprach, behauptet jedoch, an diesen Zuteilungen nicht mitgewirkt zu haben. Im übrigen trachtete er nach seiner Aussage dem Gesetz und seiner Pflicht Genüge zu tun, soweit es unter den gegebenen Umständen

möglich war. Unter den gegebenen Umständen versteht er den Druck der politischen Parteien auf die Beamten des Bodenamtes sowie den Druck der leitenden auf die untergeordneten Beamten, wobei er gleichzeitig zugibt, dass die Interventionen von Parlamentsfunktionären täglich erfolgten und dass ihnen nach Möglichkeit entsprochen werden musste. Daraus geht der Verdacht hervor, dass auch er sein Amt mißbraucht, sobald er unter dem Druck von Partei-Funktionären stand. Ing. Rys gibt unter anderem zu, dass er vom Vertrauensmann der Agrarpartei, Halik, sehr beeinflusst wurde, wofür auch ein vorgefundenes Schreiben des tschechisch-nationalsozialistischen Abgeordneten Plaminková zeugt. Wenn er nun trotzdem in einem weiteren von ihm zugegebenen Fall gegen den Wunsch Haliks einem Sozialisten namens Bina eine Zuteilung zukommen liess, obwohl dieser obendrein, wie er selbst zugibt, kein geeigneter Bewerber war, so müssen es ganz ausserordentliche Umstände gewesen sein, die ihn zu einem solchen Vorgehen bewogen haben.

Betreffend Ministerialrat Dr. Razim wurde einerseits die bereits oben geschilderte Coburger Affäre, soweit sie die Zeit des Zwangsverwalters Nykl betrifft, aufgerollt und festgestellt, dass gegen Dr. Razim seinerzeit ein Strafverfahren wegen Urkundenfälschung /Grundbuchfälschung/ eingeleitet worden war, in welchem er jedoch freigesprochen wurde. Der Zeuge Franz Nykl, der gegen Razim schwerste Anschuldigungen erhebt, muss noch gehört werden. Ferner wurde festgestellt, daß er im Zusammenhang mit der Übergabe des Clam-Gallas'schen Besitzes in Friedland eine Wechselaffäre hatte, die noch geklärt werden muss. Razim war bereits vor seinem Eintritt in das Staatliche Bodenamt als Bezirksbeamter in Vlašim Gründer und Teilhaber eines Magnesitlagers und hat sich auch später für derartige Erwerbsquellen stark interessiert. Auch er hat in dem übel berüchtigten Fall Břevnov eine Bauparzelle um ca. K 6000.- erworben, auf der er jedoch nicht baute. Er hat sie

vielmehr mit einem Zwischengewinn von ca. K 100.000.- weiterverkauft und das als leitender Beamter des Bodenamtes.

Was den Fall Břevnov betrifft, so steht durch die bisherigen Aussagen fest, dass dort insbesondere auch Sektionschef Dr. Franz Novak, sowie Dr. Raimund Denk und Ing. Janoušek billige Grundstücke erworben haben und dass auch Dr. Novak seine Bauparzelle nicht zum Bauen verwendet, sondern mit grossem Zwischengewinn weiterverkauft hat. Dr. Denk hat nicht nur für sich selbst, sondern auch für Verwandte dort billige Parzellen erworben, und es besteht der Verdacht, dass bei den Verhandlungen über diesen sogenannten "freihändigen" Abverkauf auf das Kloster Břevnov ein gesetzwidriger Druck ausgeübt wurde. Dr. Novak, Ing. Janoušek und Dr. Denk haben sich aber nicht mit dieser einmaligen Bereicherung begnügt, vielmehr hat Dr. Novak ausserdem ein Haus in Cervená a/Moldau erworben, zugleich mit einem Fischereirecht, und es besteht der dringende Verdacht, dass er auch in diesem Falle seine Beamtenstellung widerrechtlich zu Bereicherungen benützt hat. Novak wohnte überdies, wie sein Kollege Dr. Razim selbst zugab, lange Zeit im Hause des Fürsten Schwarzenberg in Prag, was unter der Beamten- und der Öffentlichkeit seinerzeit grosses Aufsehen hervorrief. Von Dr. Denk, der ebenso wie Ing. Janoušek, in dieser Sache noch nicht vernommen werden konnte, steht durch Zeugenaussagen fest, dass er ausser den Grundstücken in Břevnov überdies in Zlenice Grund aus der Bodenreform erworben hat. Ing. Janoušek hat ausser dem Erwerb in Břevnov ein Grundstück auf der Vorechovka sowie Grundstücke in Dobrichovice im Zuge der Bodenreform an sich gebracht. Bei beiden besteht daher der dringende Verdacht, dass sie ihre Amtsstellung zu Bereicherungszwecken missbraucht haben.

Ministerialrat Ing. Pavel erscheint durch den Zeugen Friedrich Jicha, der trotz seiner Eigenschaft als Restgutsbesitzer ein anständiges Verhalten gegenüber den deutschen Mitbürgern zeigte, weswegen er von den tschechischen Kolonisten gehasst und ruiniert wurde /darüber brachte er eine Bestätigung des Bürgermeisters und des Ortsleiters von Aichen/, auf das schwerste belastet. Es besteht der dringende Verdacht, dass Ing. Pavel vorsätzlich zur Existenzvernichtung der Familie Jicha beigetragen hat, und zwar eben deshalb, weil die Familie Jicha die deutschfeindlichen Machenschaften der Kolonisten nicht mitmachte, dass er ferner von dem Vertrauensmann der tschechischen Kolonisten, namen Franz Vičar, einem Menschen übelster Sorte, Geschenke angenommen hat und ihn in seinen unlauteren Bestrebungen bei Gründung einer Spiritusbrennereigenossenschaft unterstützte, über welche seinerzeit viel in der Presse geschrieben wurde.

Prag, am 26. Juni 1939.

⚡-Oberscharführer Vlasek

355

1.7.39

Brief Dr. E b e r l
an Dr. Anders

316

Prag, am 1. Juli 1939.

Herrn

D r . A n d e r s !

Bei Durchsicht der Bücher bei der Körner A.G. wurde im Jahre 1927 unter "Reisespesen" ein Betrag von K 16.910.- verbucht, der die Bemerkung "R" trägt.

Im Jahre 1933 findet sich bei verschiedenen Regleposten mit Bleistift ein grosses "R" vermerkt.

Die Beträge sind unter dem Titel "Provision" in der Höhe von 2000.- , 6000.-, 6500.-, 5000.- und dreimal 900.- verbucht. Ebenfalls bei der durch Direktor Lustig ausgezahlten Provision vom 20.II.1933 im Betrage von K 10.400.- ist ein "R" mit Bleistift vermerkt. Dasselbe bei der Provision Pallfy vom 10.IV. in der Höhe von K 5000.-.

Im Jahre 1927 finden sich auf dem Reisespesenkonto namhafte Beträge, die von den Gebrüdern Körner selbst behoben worden sein dürften. Es handelt sich um Beträge von 40.000.-, 32.000.-, 25.000. /runde/ Die Jahreskarten sowie sonstigen Reisespesen sind gesondert verbucht und lauten meistens auf nicht runde Beträge.

gez. Dr. Eberl.